Madame Roland.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse
von 1789 — 1830.

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und
deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officier der kaiserlich französischen Armee.

Eilftes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Zweite Periode.

Geschichte
der
gesetzgebenden oder zweiten
National-Versammlung.

Geschichte der gesetzgebenden oder zweiten National-Versammlung.

Die Mitglieder der ersten Versammlung waren nun getrennt, zum Theil in ihre Heimath zurückgekehrt, zum Theil trieben sie sich noch in Paris herum, und einige von ihnen, wie die Lameth's, Duport's und Barnave's, waren zwar Rathgeber des Königs und der Königinn, aber der Hof vereitelte, wie immer, zu seinem eigenen Verderben, die Ausführung der besten Rathschläge.

Die Mitglieder der zweiten Versammlung waren größtentheils von den Jakobinern erwählt worden, und viele von ihnen brachten schon den vorgefaßten Entschluß mit, ihr Möglichstes zur Gründung einer Republik beizutragen.

Die Abgeordneten, welche die Bänke der rechten Seite einnahmen, hatten weder die Talente, noch den Muth, noch den Verstand ihrer Vorgänger; die meisten von ihnen suchten sich an die Verfassung, wie sie gegeben war, zu halten, und durch diese, den

immer mehr wankenden Thron zu vertheidigen. Die Herren Vaublanc, Ramond, Beugnot, Pastoret, Quatremère und Becquet, waren die besten Redner dieser Partei, besaßen aber weder die Energie, noch die Einsichten eines Maury und Cazalès.

Der Zustand Frankreichs war damals sehr traurig, die Kassen und Zeughäuser waren leer, die Armeen ohne Kriegszucht, die Marine ohne alles Ansehen, die Behörden ohne Macht und Gewalt, zum Theil sogar verachtet, die heilige Justiz ohne alles Ansehen, und in fast gänzlicher Unthätigkeit. Die Abgaben wurden schlecht oder gar nicht bezahlt, die Colonien befanden sich in vollem Aufruhr; die Herrschaft war in den Händen der Jakobiner; an vielen Orten im Reiche herrschte noch immer Brodmangel, viele Handwerker und Taglöhner hatten keine Arbeit; die Zahl der Müssiggänger und Freudenmädchen hatte auf eine fürchterliche Weise zugenommen, und alle Caffeehäuser, Tabagien, Spiel-, Schauspiel- und Freudenhäuser, so wie die öffentlichen Plätze, Straßen und Spaziergänge wimmelten beständig von Abenteuerern und Mißvergnügten aller Art. Lafayette stellte sich jetzt an die Spitze der Partei, welche sich ganz für die Verfassung erklärt hatte. Die absoluten Royalisten und Höflinge waren über ihn aufgebracht, daß er seinen Sieg so schlecht benützt, und dem König so wenig dabei gedient habe; sie verglichen ihn mit einem rechtschaffenen Kerkermeister,

der das Leben seines Gefangenen gegen Meuchelmörder vertheidigt, sich aber ein Gewissen daraus macht, an dessen Befreiung zu arbeiten. Er hatte seine Stelle als General-Commandant der Nationalgarde niedergelegt, und damit diesen Posten, als zu gefährlich für die öffentliche Freiheit, für immer abgeschafft. Das Ober-Commando wechselte nun nach der Reihe unter den 6 Bataillons-Commandanten der Pariser Nationalgarde; durch diese Maßregel hatte dieselbe keine bestimmte Richtung mehr, und die Gewalt über sie kam oft in die Hände von einsichtslosen, und die Verhältnisse nicht berücksichtigenden Männern.

Lafayette sollte nach dem Willen der Constitutionellen den Degen mit der Schärpe vertauschen, und Bailly in dem Amt eines Maires von Paris folgen, wozu er sich auch willig fand; allein die Intriguanten des Hofes wußten dieß zum großen Nachtheil des Königs wieder zu hintertreiben, und so das Einzige zu beseitigen, was vielleicht den Monarchen und seine Gattinn vom gänzlichen Verderben hätte retten können. Aber diese beiden hohen Personen hatten selbst einen gewissen Widerwillen gegen Lafayette. Sie konnten die Strenge nicht vergessen, mit der er sie hatte bewachen lassen, und wollten lieber in ihrem Zustande bleiben, als durch diesen Mann gerettet werden. Der Candidat, den man ihm zur Besetzung der ersten Magistratsstelle der Hauptstadt entgegenstellte, war Pethion, welcher dem Hof

doch weit mehr Abscheu und Unruhe hätte einflößen müssen, als Lafayette, da es derselbe war, welcher mit Robespierre die Enthronung und Verurtheilung des Königs auf das hartnäckigste verlangt hatte. Aber man wollte zeigen, daß man einen solchen Gegner verachte, der wenig Verstand und Talente gezeigt hatte, und der, ungeachtet seiner ganz republikanischen Gesinnungen, doch einen gewissen Grad von Gutmüthigkeit zu besitzen schien, welches sein ruhiges und sanftes Aeußere bestätigte. Pethion trug, durch die Cabale der Royalisten selbst, den Sieg über Lafayette davon, und erhielt die, zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe jetzt so bedeutende Stelle; Lafayette waren nun fast alle Mittel benommen, seine redlichen Gesinnungen und sein Vorhaben zum Wohl seines Fürsten in Ausübung bringen zu können.

Erste Sitzungen der zweiten National-Versammlung.

Am ersten October 1791 hielt die neue Versammlung ihre erste Sitzung. Früh schon hatte eine Menge von Zuschauern die Gallerien des Versammlungssaales besetzt. An den beiden Enden des Saales hatte man für die Mitglieder der ersten Versammlung (von denen, zufolge eines Gesetzes, keiner zu der neuen Versammlung hatte gewählt werden dürfen) besondere Plätze angebracht.

Gegen zehn Uhr versammelten sich die Mitglieder. Sie setzten sich beinahe alle auf die linke Seite, we-

für ihnen die Zuschauer durch lautes Beifallklatschen ihre Dankbarkeit zu bezeugen suchten. Die Mitglieder standen auf, und dankten. Camus, der Archivar der Nationalversammlung, rief die Namen auf, und fand, daß 434 Mitglieder gegenwärtig waren. Hierauf entfernte er sich. Das älteste aller Mitglieder wurde zum Präsidenten gewählt. Es war Batteau, ein Mann von neun und sechzig Jahren. Unter den Mitgliedern befanden sich ungefähr zwanzig constitutionsmäßige Bischöfe und sehr viele Ludwigsritter.

Die beiden jüngsten Mitglieder sollten zu Secretairen ernannt werden. Dabei fand sich anfänglich eine große Schwierigkeit, weil die größte Anzahl der Mitglieder zwischen 25 und 30 Jahren alt war. Endlich wurden Dümolard (25 Jahre und 2 Monate alt) und Voizard (25 Jahre und 9 Monate alt) zu Secretairen der Versammlung ernannt.

Am zweiten October erklärte sich die Versammlung für eine gesetzgebende Nationalversammlung, und alle Mitglieder leisteten den Eid: frei zu leben, oder zu sterben.

Am dritten October wurde Pastoret von Paris zum Präsidenten, Ducastel, vormals Parlaments-Advocat zu Rouen, zum Vice-Präsidenten, und François de Neufchateau (ein Dichter), Garran de Coulon, Cerutti, Lacepede, Condorcet und de Mourveau zu Secretairen ernannt.

An dem folgenden Tage wiederholten die Mitglieder den Eid: frei zu leben, oder zu sterben. Hier-

auf wurde von Camus das Buch der Constitution in den Saal gebracht. Der Präsident Pastoret stand auf, legte seine Hand auf die Constitution, und sprach den folgenden Eid aus: „Ich schwöre, aus allen meinen Kräften die, von der constituirenden Nationalversammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 beschlossene Constitution des Reiches aufrecht zu erhalten, während der Sitzungen dieser Nationalversammlung nichts vorzuschlagen, noch irgend etwas einzuwilligen, das dieser Constitution im Geringsten entgegen seyn könnte, und in Allem der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn." Nachher wurden die Mitglieder einzeln aufgerufen, und jeder Abgeordnete leistete laut und vernehmlich diesen Eid, nun schon den dritten in Zeit von vier Tagen. Merkwürdig schien es, daß in keinem der drei Eide auch nur ein Wort von Gott oder von göttlichen Dingen vorkam.

Die Versammlnng beschloß darauf, daß eine Gesandtschaft von sechzig ihrer Mitglieder sich zu dem Könige begeben sollte.

Am fünften October stattete Ducastel der Versammlung von dieser Gesandtschaft Bericht ab. Er hatte an den Minister der Gerechtigkeitspflege geschrieben, um anzufragen: zu welcher Stunde der König die Gesandtschaft annehmen wolle. Der Minister antwortete: Der König werde sie am folgenden Tag um Mittag annehmen. Die Gesandten berathschlag=

ten sich, und hielten dafür, daß sie der König noch am nämlichen Tage annehmen müsse. Es wurde demzufolge ein zweiter Brief geschrieben. Der König gab nach, und ließ antworten: daß er die Gesandtschaft um neun Uhr Abends annehmen wolle. Sie erschien um die bestimmte Stunde. Ducastel stellte sich vor den Monarchen und sprach: „Sire! die gesetzgebende Nationalversammlung hat sich endlich constituirt, und sie hat uns abgesandt, um Eure Majestät hiervon zu benachrichtigen.“ — „Hierauf,“ fuhr Ducastel in seiner Erzählung fort, „zog ich mich zurück, allein der König hielt mich an, und sagte ganz freundschaftlich, ja recht herzlich: „Ich kann die Versammlung nicht eher als am Freitage besuchen, nicht eher als am Freitage.“ Nun begab sich die Gesandtschaft hinweg.

Sogleich stand ein Mitglied der Versammlung auf, und behauptete, man dürfe nicht erst an den Minister schreiben, wenn man Audienz von dem Könige haben wollte, die Versammlung müßte jederzeit mit dem Könige unmittelbar unterhandeln. Nun kamen der Vorschläge eine Menge. Bazire, Thuriot, Vergniaud, Voisard, Goupilleau, Guadet, Cambon, Chabot und andere suchten einander zu übertreffen. Der eine behauptete, der König und die Nationalversammlung seyen zwei höchste und unabhängige Gewalten, und demzufolge einander im Rang gleich. Grangeneuve verlangte, daß man den Titel:

„Majestät" abschaffen sollte. Ein Dritter wollte, die Versammlung sollte beschließen, daß ihre Gesandtschaften zu einer jeden Stunde unangemeldet bei dem Könige Zutritt haben müßten.

Nachher entstand die Frage: Wie die Versammlung den König empfangen sollte?

Aufstehen, wenn der König aufsteht, niedersitzen, wenn er sich setzt, dieß schien Coutton eine Pantomime zu seyn, welche die Stellvertreter des Volkes in wahre Automaten verwandle, die nicht anders denken, sprechen und sich bewegen dürften, als nach dem Willen eines Mannes. Coutton wunderte sich ferner, über den vergoldeten Lehnstuhl, welchen man dem Könige hinsetze, und über die, durch die Constition verbotenen Ausdrücke, deren man sich bediene. Die verbotenen Ausdrücke seyen: Majestät und Sire. Das letztere Wort bedeute Herr, und jetzt gebe es keine Herren mehr. Auch gebe es keine andere Majestät, als die göttliche Majestät und die Majestät des Volkes.

Goupilleau beklagte sich darüber, daß man sich vor dem Könige verneige. Der Ex-Capuziner Chabot wollte nicht, daß der Herold die Ankunft des Königs ferner ankündigen sollte. Guadet meinte, ein gewöhnlicher Stuhl sey für den König gut genug. Garran de Coulon wollte, es sollte in der Gegenwart des Königs ein Jeder sitzen oder stehen, sich bedecken oder nicht bedecken, wie es ihm gut dünke.

Die Versammlung beschloß unter einem heftigen Lärm:

1) „Wenn der König in die Nationalversammlung kommen wird, so sollen die Mitglieder mit unbedecktem Haupte aufrecht stehen."

2) „Wenn der König an den Tisch gekommen ist, so mag jedes Mitglied niedersitzen und sich bedecken."

La Croix rief: „Einige Mitglieder auf der rechten Seite haben nichts verstanden!" Der Ausdruck rechte Seite wird für eine Beleidigung gehalten. Es entsteht ein schrecklicher Lärm, welcher lange anhält. Der Präsident bedeckt sich. Man ruft ihm zu: „den Hut herunter!" Endlich wird die Ruhe hergestellt, und die Debatten werden fortgesetzt.

„Ich frage die ganze Welt," sagte Legrevol, „ob es einem gesetzgebenden Körper zukomme, drei bis vier Stunden zu warten?"

Nun wurde ferner beschlossen:

3) „Vor dem Tische sollen zwei Stühle neben einander stehen, und der Stuhl zur linken Seite des Präsidenten soll für den König seyn."

4) „Im Falle der Präsident von der gesetzgebenden Versammlung den Auftrag erhalten sollte, den König anzureden, so soll er ihm der Constitution gemäß keinen andern Titel geben, als König der Franzosen. Eben dieß soll auch bei den Gesandtschaften statt haben, die an den König abgesendet werden."

5) „Wenn der König die Versammlung verlassen wird, sollen wie bei seinem Eintritte alle Mitglieder mit unbedecktem Haupte stehen."

6) „Zwölf Mitglieder sollen den König empfangen, und wieder zurück begleiten."

Die Gallerien klatschten lauten Beifall, und die Versammlung ging nach diesen Berathschlagungen vergnügt auseinander.

Am folgenden Tage, am sechsten October, verlangte Vaugien, daß der am vorigen Tage einstimmig gefaßte Beschluß zurückgenommen würde. Er berief sich auf die Constitution, welche (Cap. III. Abschn. 2. Art. 4.) sage: „daß jeder Vorschlag zu einem Beschlusse zu drei verschiedenen Malen müsse vorgelesen werden, und daß zwischen jeder Vorlesung wenigstens acht Tage verstreichen müßten."

Vergniaud verlangte die vorläufige Umfrage *) über einen jeden Vorschlag, der dahin abzwecken könnte, an jenem vortrefflichen Beschluß etwas zu ändern. Le Cointre hielt dafür, der Beschluß gereiche dem Monarchen zu großer Ehre, und müsse daher beibehalten werden. Haussy Raubecourt, Herault de Sechelles, Abbé Champion, Ducastel und Andere

---

*) Die vorläufige Umfrage (question préalable) verlangen, heißt verlangen, daß die Versammlung vorläufig befragt werde, ob es ihre Absicht sey, über den an sie geschehenen Vorschlag sich zu berathschlagen oder nicht?

sprachen gegen den Beschluß. Vergniaud bestand auf der Beibehaltung desselben.

Ducastel entfuhr der Ausdruck: Souverain, worüber ein gewaltiger Lärm entstand. Er entschuldigte sich, verfiel aber bald nachher in denselben Fehler, wodurch der Lärm noch größer wurde. Endlich sagte er: „die gesetzgebende Gewalt beruhe in der Versammlung und in dem Könige.“ Diese Wahrheit, welche die Constitution anerkannt hatte (indem dieselbe festsetzte, daß kein Beschluß der Versammlung ohne Beistimmung des Königs die Gültigkeit eines Gesetzes haben könne), wurde heftig bestritten. Einige Mitglieder sprachen dafür, andere dagegen, und es erhellte deutlich, daß die Herren noch selbst nicht wußten, wie weit sich ihre gesetzgebende Gewalt erstreckte; daß sie, welche die Constitution aufrecht erhalten sollten, mit den Grundsätzen der Constitution noch ganz unbekannt waren. Der Lärm wurde unbeschreiblich groß, die Gallerien mischten sich darein, es wurde geklatscht, gepfiffen, gerufen, geschimpft. Endlich ward die Ruhe wieder hergestellt, der Beschluß des vorigen Tages wurde zurückgenommen, und die fernere Berathschlagung darüber auf eine unbestimmte Zeit verschoben.

Am siebenten October wurde nach langem Lärm und lauten Klagen über die Bürgersoldaten, welche Carra Trabanten genannt hatte, beschlossen, Mirabeau's Brustbild in dem Saale aufzustellen. Dann erschien Bailly, und hielt eine complimentenreiche

Rede, ganz in seinem gewöhnlichen Style. Er sprach von dem heiligen Buche der Constitution, von der Religion des Gesetzes u. s. w. Er sagte: „das Gesetz ist eine Gottheit, der Gehorsam ist ein Gottesdienst.... die Revolution ist geendigt, das Volk erwartet Ruhe.... das Zutrauen steige von dieser erhabenen Versammlung und von dem Throne herab, steige nachher zu diesem Throne und zu euch wieder herauf, und mache auf diese Weise einen Zirkel, den Zirkel der Glückseligkeit." Dieser Bombast wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

Im Namen der Abtheilung von Paris sprach de la Rochefoucault ganz anders. Er sagte nicht, wie Bailly, die Constitution sey geendigt, sondern er ersuchte die Versammlung, die Revolution in der That zu endigen. Er stellte den Gesetzgebern vor, was sie noch zu thun hätten, für die Erziehung, für die Armen, für die Finanzen, und für die Civilgesetze.

Nun kündigte man den König an. Alle Mitglieder der Versammlung standen auf. Seine Majestät erschien, begleitet von seinen Ministern, unter dem lauten Rufe: „Hoch lebe der König!" Der König stellte sich vor den, mit goldenen Lilien gestickten Stuhl, und sprach stehend:

„Meine Herren! Vereinigt vermöge der Constitution, um die Gewalt auszuüben, welche dieselbe Ihnen überträgt, werden Sie unstreitig unter Ihre ersten Pflichten rechnen, den Gang der Regierung zu

er=

erleichtern, den öffentlichen Credit zu befestigen, und wofern es möglich ist, die Sicherheit der Verpflichtungen der Nation noch zu erhöhen, Freiheit und Ruhe zu gleicher Zeit fest zu gründen, und überhaupt dem Volke seine neuen Gesetze durch das Gefühl seines Wohlstandes schätzbar zu machen. Sie, die Sie in ihren Abtheilungen Zeugen der ersten Wirkungen der neuen Ordnung gewesen sind, welche jetzt festgesetzt worden ist, haben beurtheilen können, was noch nöthig seyn mag, um dieselbe zu vervollkommnen, und es wird Ihnen leicht werden, die schicklichsten Mittel aufzufinden, um der Verwaltung diejenige Kraft und die Thätigkeit zu geben, deren dieselbe bedarf."

„Ich, der ich, vermöge der Constitution, berufen bin, als Stellvertreter des Volkes, und zu dem Vortheile desselben, die, meiner Genehmigung vorgelegten Gesetze zu untersuchen; ich, dem es aufgetragen ist, dieselben vollziehen zu lassen, ich muß Ihnen noch die Gegenstände vorschlagen, von denen ich glaube, daß sie während des Laufes Ihrer Sitzungen in Ueberlegung genommen werden müssen."

„Sie werden dafür halten, meine Herren! daß es schicklich sey, gleich anfangs Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der Finanzen zu wenden, um sowohl das Ganze derselben zu übersehen, als auch die einzelnen Theile und die Verhältnisse derselben kennen zu lernen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen,

ein beständiges Gleichgewicht zwischen der Einnahme und der Ausgabe zu erhalten; die Vertheilung und Hebung der Abgaben zu beschleunigen, eine unabänderliche Ordnung in allen Theilen dieser weitläufigen Verwaltung festzusetzen, und auf diese Weise den Staat von Schulden zu befreien, und dem Volke seine Last abzunehmen."

„Die Civil-Gesetze scheinen ebenfalls, Sie wesentlich beschäftigen zu müssen. Sie werden dieselben mit den Grundsätzen der Constitution in Uebereinstimmung zu bringen suchen; Sie werden die Form der Processe vereinfachen, und auf diese Weise die Mittel, Gerechtigkeit zu erhalten, erleichtern und beschleunigen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, durch eine National-Erziehung dem Gemeingeiste eine feste Grundlage zu geben; Sie werden Handlung und Betriebsamkeit aufmuntern, deren Fortschritte auf die Landwirthschaft und auf den Reichthum des Königreiches einen so großen Einfluß haben; Sie werden sich damit beschäftigen, bleibende Anstalten zu gründen, um den Armen Arbeit und Beistand zu verschaffen."

„Ich werde der Armee kund thun: es sey mein fester Wille, daß Ordnung und Mannszucht in derselben hergestellt werden, kein Mittel vernachläßigen, um das Zutrauen zwischen allen denjenigen, welche dieselben ausmachen, herzustellen, und um dieselbe in den Stand zu setzen, die Vertheidigung des Königreiches zu sichern. Sind die Gesetze in die-

ser Rücksicht nicht hinreichend, so werde ich die Maßregeln angeben, welche mir zuträglich scheinen, und über welche Sie zu entscheiden haben.“

„Ich werde gleichfalls meine Sorgfalt auf das Seewesen verwenden, auf diesen wichtigen Theil der öffentlichen Kraft, welcher bestimmt ist, unsern Handel und unsere Colonien zu beschützen. Ich hoffe, daß wir durch keinen äußern Angriff werden gestört werden. Seitdem ich die Constitution angenommen, habe ich diejenigen Maßregeln ergriffen, und fahre fort, sie zu nehmen, welche mir am zweckmäßigsten geschienen haben, um die Meinung der auswärtigen Mächte in Rücksicht auf uns zu bestimmen, und mit denselben das gute Verständniß und die Eintracht zu unterhalten, welche uns den Frieden zusichern müssen. Ich erwarte davon den besten Erfolg; allein diese Hoffnung soll mich nicht abhalten, thätig die Maßregeln der Vorsicht zu befolgen, welche die Klugheit vorgeschrieben hat.“

„Meine Herren! Damit Ihre wichtigen Arbeiten, damit Ihr Eifer Alles das Gute hervorbringen möge, welches man erwarten kann, so muß zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem Könige eine beständige Eintracht und ein unerschütterliches Zutrauen herrschen. Die Feinde unserer Ruhe werden nur zu sehr suchen, uns zu entzweien; möge aber die Liebe des Vaterlandes uns vereinigen, und das allgemeine Beste uns unzertrennlich machen! Auf diese Weise wird

die öffentliche Gewalt ohne Schwierigkeit sich entwickeln; die Verwaltung wird nicht durch eitle Schreckbilder gequält werden, das Eigenthum sowohl, als der Glaube eines Jeden, werden gleichmäßig beschützt werden, und Niemand wird der Vorwand übrig bleiben, von einem Lande entfernt zu leben, in welchem die Gesetze in voller Kraft, und alle Rechte in Ehrfurcht gehalten werden."

„So groß ist der Vortheil der Ruhe und Eintracht, daß von demselben die Festigkeit der Constitution, der gute Erfolg Ihrer Arbeiten, die Sicherheit des Reiches, und die Wiederkehr aller Gattungen des Wohlstandes abhängen."

„Auf diesen Zweck hin, meine Herren! müssen jetzt alle unsere Gedanken sich richten, dieß ist der Gegenstand, welchen ich am meisten Ihren Eifer sowohl, als Ihrer Liebe zu dem Vaterlande, empfehle."

Der Präsident antwortete:

„Sire! Ihre Gegenwart mitten unter uns ist eine neue Verpflichtung, welche Sie gegen das Vaterland über sich nehmen. Die Rechte des Volkes waren vergessen und alle Gewalt vermengt; da entstand eine Constitution, und mit derselben die französische Freiheit. Als Staatsbürger müssen Sie dieselbe lieben, als König müssen Sie dieselbe aufrecht erhalten und vertheidigen. Weit entfernt, Ihre Macht zu erschüttern, hat die Constitution dieselbe befestigt. Sie hat Ihnen in allen denen, die man vormals Ihre Unterthanen nannte, Freunde verschafft. Sie hätten, sag-

ten Sie vor einigen Tagen, in dem Tempel des Vaterlandes, das Bedürfniß, von den Franzosen geliebt zu seyn. Wir auch, wir fühlen das Bedürfniß, Sie zu lieben."

„Die Constitution hat Sie zu dem vornehmsten Monarchen der Welt gemacht. Ihre Anhänglichkeit an dieselbe wird Ew. Majestät zu dem Range der geliebtesten Könige erheben, und die Wohlfahrt der Nation wird Sie noch glücklicher machen. Stark durch gegenseitige Eintracht, werden wir bald den heilsamen Einfluß derselben empfinden. Die Gesetzgebung zu reinigen, den öffentlichen Credit zu beleben, die Anarchie gänzlich zu unterdrücken, dieß ist unsere Pflicht, dieß sind unsere Wünsche, auch die Ihrigen, Sire! dieß sind unsere Hoffnungen. Die Segnungen der Franzosen werden die Belohnungen dafür seyn."

Die Rede des Monarchen sowohl, als die Antwort des Präsidenten, wurden durch öfteres Händeklatschen und durch Ausrufungen: „Hoch lebe der König!" unterbrochen. Der König verließ den Saal mit einem heiteren und zufriedenen Gesichte.

Die Mitglieder der neuen Versammlung theilten sich, in Rücksicht auf ihre Grundsätze, in drei Parteien. Eine derselben, welche aus ungefähr 150 Mitgliedern bestand, vereinigte sich mit dem Jakobiner-Clubb. Eine zweite, weit zahlreichere Partei, bildete einen neuen Clubb, welcher sich in dem ehemaligen Hotel de Richelieu versammelte. Die dritte

Partei wollte von gar keiner Gesellschaft, von gar keinem Clubb seyn. Diese drei Parteien haßten, und beobachteten einander. Sie erwarteten mit Verlangen eine Gelegenheit, um sich einander gegenseitig zu schaden, und sich einander, wo möglich, auszurotten.

Die Herren Düport, Barnave und Lameth suchten durch den Clubb der Feuillants, wo die Gemäßigten und Constitutionellen der gesetzgebenden Versammlung ihre Berathschlagungen vorbereiteten, den Einfluß des gleichfalls von ihnen gestifteten Jakobiner-Clubbs zu bekämpfen, aber vergeblich; die weisesten und geistreichsten Redner brachten unter den Menschen, welche mehr zum Frieden und zur Ruhe geneigt waren, weder den Enthusiasmus, noch den Eindruck hervor, wie es ihnen früher, und jetzt anderen Rednern bei den Jakobinern gelang, wo andere Absichten die Volksleidenschaften rege machten, und alle Gemüther in Bewegung setzten. — Es wird jetzt Zeit seyn, unsere Leser mit den Hauptpersonen der zweiten Versammlung näher bekannt zu machen, und wir wollen mit dem furchtbarsten von Allen beginnen.

Robespierre*).

Franz Marimilian Isidor von Robespierre, wurde m Jahr 1759 zu Arras geboren, wo sein Vater,

*) Aus der **Biographie nouvelle des Contemporains** entnommen.

und früher sein Großvater Advocaten gewesen waren; seine Familie, die einen ehrenvollen Rang in der Gesellschaft einnahm, war irländischen Ursprungs, und wahrscheinlich bei der ersten Revolution Englands gegen die Stuart's nach Frankreich gekommen. Robespierre's Vater hatte, gegen den Willen seiner Verwandten, die Tochter eines reichen Brauers zu Arras geheirathet; ihre Tugenden söhnten sie aber bald mit denselben aus; sie starb in der Blüthe ihres Alters, und hinterließ vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Ihr Mann konnte diesen Verlust nicht lange überleben, und starb bald nachher in München, auf einer, zu seiner Zerstreuung unternommenen Reise. Franz Maximilian wurde, als es sein Alter erlaubte, in das Collegium Ludwig des Großen nach Paris geschickt, und nun seinem Oheim, dem Canonicus Laroche, der daselbst wohnte, empfohlen, der aber zwei Jahre später starb. Maximilian erhielt von seinen Lehrern und Professoren wegen seinen fleißigen Studien fortwährend Lob, und fast immer die ersten Preise in allen Klassen. Als er die Collegien verließ, stellte er sich dem Cardinal Rohan vor, der ihm die schmeichelhaftesten Dinge sagte, und ihm das Gesuch, eine bisher durch ihn empfangene Unterstützung, nun auf seinen jüngern Bruder, der ebenfalls studirte, übergehen zu lassen, auf der Stelle bewilligte. Er wurde nun als Parlaments-Advocat angestellt, und kehrte nach Arras zu-

rück, um daselbst zu advociren. Er fand bald Gelegenheit, sich in einer Sache, welche einiges Aufsehen erregte, auszuzeichnen. Ein Hauseigenthümer war verurtheilt worden, den, auf seinem Hause angebrachten Blitzableiter wieder abzunehmen, weil seine Nachbarn, welche sich einbildeten, diese Maschine leite den Blitz auf ihre Häuser, deßhalb klagbar geworden waren. Noch ehe das Obertribunal zu Arras (Conseil d'Artois) über die Apellation dieser Sache gesprochen hatte, wollte man den Besitzer des Hauses Hr. Vissery zwingen, dem, von der ersten Instanz, durch die Schöffen von St. Omer gesprochenen Urtheil Genüge zu leisten; die Nachbarn drohten sogar, sie würden den Blitzableiter wegreißen. Robespierre erhielt nun den Auftrag, die schöne und große Erfindung Franklin's zu vertheidigen, was er mit ausgezeichnetem Talente that. Seine Bemühungen waren nicht vergeblich; das Tribunal fällte den 31. Mai 1783 den Ausspruch: daß es der Partei des Herrn Robespierre erlaubt sey, ihre Blitzableiter auf dem Hause stehen zu lassen.

Die königliche Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Metz hatte im Jahr 1784 folgende Preisfragen aufgegeben.

1) Woher es komme, daß die Schande der Strafe eines Verbrechers sich auf alle Mitglieder seiner Familie ausdehne?

2) Ob diese Meinung mehr schädlich als nützlich sey?

3) Und welches in diesem Fall die besten Mittel seyen, dem daraus entspringenden Nachtheil abzuhelfen? — Robespierre war einer der Mitbewerber des Preises, und die Rede, welche er deßhalb hielt, und die 1785 zu Amsterdam gedruckt wurde, war betitelt: „Durch die königliche Gesellschaft, der Künste und Wissenschaften zu Metz gekrönte Rede, auf folgende Preisfragen ꝛc. von dem Parlaments-Advocaten Robespierre." Alle Zeitungen und literarische Journale ergoßen sich in Lobes-Erhebungen über dieses Meisterwerk, wie sie es nannten. Hierauf ernannte der Bischof von Arras Robespierre zum Richter in einer Sache, die von der Gerichtsbarkeit seines Bisthums abhing. Folgende Thatsache ist ein merkwürdiger Beitrag zu der Geschichte des menschlichen Herzens: — Robespierre mußte ein Individuum, das wegen eines Hauptverbrechens angeklagt war, richten, und nach der Strenge der Gesetze verurtheilen. Er kehrte nachdenkend und traurig in seine Wohnung zurück, und schickte dem Bischof sein Entlassungsgesuch ein, indem er sagte: Er wolle sich künftig nicht mehr in dem Fall befinden, über einen Menschen das Todesurtheil aussprechen zu müssen. — Er wurde später Mitglied der Academie zu Arras, und im Jahr 1789, als er zum Deputirten des dritten Standes bei den Generalstaaten durch die drei Wahlbe-

zirke von Arras ernannt worden, war er Präsident dieser Academie. Er bestieg sehr oft den Rednerstuhl in der ersten National-Versammlung, und zum Erstenmale den 20. Juli desselben Jahrs (1789), um einen Antrag Lally-Tolendal's zu bekämpfen, der den Zweck hatte, die Versammlung zu einem Decrete zu vermögen, welches die Unruhen in den benachbarten Provinzen der Hauptstadt dämpfen sollte. In der Sitzung vom 27. Juli verlangte er, daß man die aufgefangenen Briefe des Barons Castelnau untersuchen sollte, und sagte bei dieser Gelegenheit: „Jede Schonung gegen Verschwörer ist ein Verrath an dem Volk." — Einige Tage darauf verlangte er, daß man alle diejenigen vor Gericht stellen sollte, welche sich der Revolution, als dem einzigen Mittel, die Ordnung wieder herzustellen, widersetzten. In der Sitzung vom 24. August verlangte er, daß die Presse vollkommen freigegeben werde, und daß einige vorgeschlagene Einschränkungen bis zu dem Tage, wo die Verfassung in Berathschlagung genommen würde, aufgeschoben werden sollten. In der Sitzung vom 26. August, wo über die Abgaben verhandelt wurde, sagte er: „Da eine jede Art von Beitrag oder Steuer ein Theil des Vermögens der Bürger ist, welchen sie zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und um die, zu diesem Zweck nöthigen Ausgaben bestreiten zu können, abgeben, so hat auch die Nation ganz allein das Recht, die Abgaben zu bestimmen, und über die

Art ihrer Verwendung, über ihre Dauer, so wie über den Betrag derselben zu entscheiden."

Der Raum erlaubt es hier nicht, Robespierre jedesmal auf die Tribüne zu begleiten, so oft er dieselbe bestieg, welches sehr häufig geschah; ein dicker sehr enggedruckter Band würde nicht hinreichen, den Inhalt aller seiner Reden, und eine Analyse seiner ausgesprochenen Meinungen zu fassen. Wir wollen hier nur noch einige der bemerkenswerthesten anführen; In der Sitzung vom 5. Oktober, wo die Antwort des Königs vorgelesen wurde, in welcher man bemerkte, daß der Monarch seine Einwilligung, aber nicht seine Zustimmung zu dem Artikel gegeben, welchen die National-Versammlung als verfassungsmäßig decretirt hatte, sagte er: „Dieß Alles muß Ihnen genügsam beweisen, daß die Minister in der Gewalt mit der Nation rivalisiren wollen; man hat einige Ihrer Beschlüße mit der alten Form des Despotismus: „Denn so ist es uns gefällig," (car tel est notre bon plaisir) bestätigt; andere sind zu Verordnungen umgestaltet worden, und der König macht Gesetze ohne Sie, mithin können wir also welche ohne ihn machen." Mit vieler Kraft widersetzte er sich dem Vorschlag des Martial-Gesetzes: „Wer wird dieses Gesetz vollziehen," rief er aus, „werden Bürgersoldaten ihre Hände in das Blut der Bürger tauchen?" Das Martialgesetz wurde dennoch decretirt; allein von diesem Augenblick an verlor Bailly, Maire von Paris,

die Gunst des Volkes. Er verlangte bald darauf, daß man ohne Verzug für immer die Aufhebung der Verhaftsbriefe (lettres de cachet) decretire, so wie, daß in keinem Falle irgend ein Schuldiger zu einer, über zwanzig Jahre dauernden Gefangenschaft verurtheilt werden könne. Er begehrte die Einrichtung einer Jury auf jeden Fall. Als das Recht, den Krieg zu erklären, zur Sprache kam, stimmte er dafür, daß der König keinen Krieg ohne die Einwilligung der Nation führen dürfe. Seine Rede, wegen der Verhaftung des Hr. Toulouse-Lautrec und über die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Versammlung ist bemerkenswerth. In der Sitzung vom 28. Juli 1790 bestritt er einen Antrag Mirabeau's, gegen den Prinzen Condé: „Ohne nachsichtiger gegen die Feinde des Vaterlandes als Hr. Mirabeau zu seyn," sagte er, „ist es doch leicht zu beweisen, daß der Antrag unannehmbar und gefährlich ist. — Wie kann man uns zumuthen, ein förmliches Decret gegen einen Menschen zu erlassen, auf das Anbringen eines Manifestes, welches wir nicht kennen, und von dem wir nicht einmal wissen, ob es eher von dieser, als einer andern Person herrührt? Warum sollen wir von so vielen Männern, welche Feinde der Revolution sind, nur gerade ihn verfolgen? Ist er etwa der einzige, der Beweise einer feindseligen Gesinnung gegen dieselbe gegeben hat, und an dem ein besonderes Exempel statuirt werden müßte; und ich frage alle un-

unparteiische Männer: ob dieß gerade auf einen Mann fallen soll, der durch alle möglichen Verhältnisse an alle Arten von Mißbräuchen von früher Jugend gewöhnt wurde, und keinen Begriff von unsern Grundsätzen haben kann; warum will man gerade die Augen eher auf einen Exprinzen als auf irgend einen andern Schuldigen werfen?"

Robespierre wurde von Cazalès, Lameth und Lepelletier unterstützt, und Mirabeau's Antrag durch die Tagesordnung beseitigt. Einige Tage darauf ließ er decretiren, daß zu Ehren derjenigen Bürger, welche, die Freiheit vertheidigend, gestorben seyen, ein Todtenfest gefeiert werden sollte. Bei der Discussion über die festzusetzenden Strafen der Officiere und der Soldaten bei gleichen Vergehen, erhob er sich mit Kraft gegen die Ungleichheit dieser Strafen, und sagte: „Kein Rang kann das Verbrechen mindern, und für dasselbe Verbrechen muß, ohne Unterschied, für jeden Stand dieselbe Strafe stattfinden;" weßhalb ihn Murinais einen Volkstribun nannte. Als man wegen den widerspenstigen Geistlichen ein eigenes Gesetz erlassen wollte, behauptete er, es sey Unrecht, zwischen ihnen und andern Bürgern einen Unterschied zu machen. In der Sache des Prinzen Condé hatte Mirabeau, der durch Robespierre besiegt worden war, denselben gröblich beleidigt; man war demnach nicht wenig erstaunt, ihn für die großen Ehrenbezeigungen bei dem Begräbniß seines Feindes stimmen zu sehen. Bei

dieser Gelegenheit war es, wo er den Vorschlag machte, daß man die Kirche der heiligen Genofeva, unter dem Namen Pantheon zu Aufbewahrung der irdischen Ueberreste großer Männer bestimmen sollte. Wie er hinsichtlich der Colonien dachte, haben wir schon, als wir die erste Veranlassung des Aufstandes derselben berichteten, gesagt.

Hier noch einige Stellen aus einer, von ihm gehaltenen, sehr berühmten Rede, über diesen Gegenstand, wie sie der Moniteur zu seiner Zeit gegeben hat: „Das höchste Interesse der Nation und der Colonien erfordert, daß ihr frei bleibt, und daß ihr nicht mit eigenen Händen die Grundlagen der Freiheit niederreißt. Mögen die Colonien verloren gehen. wenn es euch euer Glück, euern Ruhm und eure Freiheit kosten soll. Ich erkläre im Namen der Versammlung, im Namen derjenigen Deputirten, welche den Verfassung nicht wieder umstürzen wollen, im Namen der ganzen Nation, die frei seyn will, daß wir den Abgeordneten der Colonisten, nicht die Nation, nicht die Freiheit, nicht die ganze Menschheit aufopfern wollen." — In der Sitzung vom 30. Mai hielt er eine glänzende Rede, die Abschaffung der Todesstrafe bezweckend, als eine Strafe, welche bei Weitem nicht die furchtbarste und härteste sey, und welche eher die Verbrechen vermehre, als sie verhindere.

Bei der neuen Organisation der Gerichtshöfe wurde er zum öffentlichen Ankläger bei dem Criminal-Ge-

richt zu Paris erwählt, welche Stelle er sich aber anzunehmen weigerte, und seine förmliche Entlassung eingab. Die freien färbigen Männer von St. Domingo wollten ihn für die ihnen geleisteten Dienste belohnen; er nahm aber schlechterdings nichts an. Da alle Versuche, ihn zu bestechen, vergeblich gewesen waren, so ertheilte man ihm den Beinamen: des „Unbestechlichen;" und als das Volk nach der Beendigung der letzten Sitzung der ersten National-Versammlung seinen Wagen ziehen wollte, widersetzte er sich diesem Vorhaben aus allen Kräften.

Wir haben, ohne zu fürchten, langweilig zu werden, unsern Lesern die merkwürdigsten Thatsachen eines Mannes, der von nun an eine so große und fürchterliche Rolle in der französischen Revolution spielte, etwas umständlicher als von andern Individuen mitgetheilt, weil sie diese in den Stand setzen, einen so furchtbaren Menschen, und überhaupt die Wechselfälle, denen das menschliche Herz unterworfen ist, und die geheimen Falten desselben besser beurtheilen zu können. Die Herrschaft über die Jakobiner, und folglich auch die über die ganze Revolution, war ihm geblieben. Indessen war er keineswegs ein sehr verführerischer Redner und, dem Anschein nach, gab es sogar keinen, der weniger zu fürchten gewesen wäre. Sein Gesicht drückte den Neid aus, eine convulsivische Bewegung seiner Lippen und Hände verrieth den Aufruhr, in dem sich seine Seele befand, seine Stimme war ab-

wechselnd schneidend oder eintönig, und brachte bei mehreren Zuhörern oft ein anhaltendes, unwillkührliches Schaudern hervor. Er hatte eine gewisse Art, die Worte: Armes Volk und tugendhaftes Volk auszusprechen, welche ihre Wirkung auf seine Zuhörer nie verfehlte. Sein Talent wuchs mit seinem Einfluß und seiner Gewalt, sein Vortrag wurde nun glänzender, mannichfaltiger, und er stieß fast nie mehr gegen den guten Geschmack an, selbst dann nicht, wenn er alles menschliche Gefühl beleidigte. Wen er durch die Furcht hinreißen konnte, den suchte er nicht mehr durch die Vernunft zu überzeugen. Die Wirkung der Ironie in seinen Reden war furchtbar, sie schien den angedrohten Tod wirklich schon zu geben. Ihm jetzt einen verächtlichen Blick zuwerfen, war so gut, als sein eigenes Todesurtheil sprechen. Wenn Cromwell seine Absichten unter dem verwirrten, mystischen und dunkeln Kauderwelsch seiner Reden verbarg, so wußte Robespierre die seinigen unter Grundsätze zu verstecken, aus denen nichts, als das, was er selbst wollte, hervorleuchtete. Die Geheimnisse aller seiner Gefährten wußte er zu ergründen, ohne daß sie jemals etwas von den seinigen erfuhren. Sehr mäßig, arbeitsam, kein Liebhaber von Pracht, aber ein Freund der Reinlichkeit, lebte er bei einem Tischler, mit dessen Tochter er ein Liebesverständniß unterhielt. Die fernere Lebensgeschichte Robespierre's ist mit der Revolution

volution eng verwebt. Während der Dauer der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung, verließ er seine Wohnung bei dem Tischler Duplay fast nur, um sich in die Gesellschaft der Jakobiner zu begeben, deren Versammlung er mehrmal präsidirte.

Brissot.

Wir wollen jetzt in wenig Worten diejenigen Individuen bezeichnen, welche mit Kraft einer neuen Revolution entgegen schritten. Brissot und Condorcet hatten sich zuerst für eine Republik ausgesprochen, und wurden als die Häupter derjenigen Partei bezeichnet, welche eine solche wollten. Brissot hatte bis zum Beginnen der Revolution ein ziemlich abenteuerliches, und wenig ehrenvolles Leben geführt. Er war mehr ein gefährlicher, als ein unredlicher Mensch; während zehn Monaten hatte er die Herrschaft über die Revolution, lebte mäßig und starb arm. Er war ein unermüdlicher Schriftsteller, und erklärte ganz unverhohlen seine Absicht, Frankreich in eine verbündete Republik, gleich den nordamericanischen Freistaaten umschaffen zu wollen.

Condorcet.

Dem Ex-Marquis Condorcet hatten die Royalisten vorgeworfen, daß er sich nur deßhalb zum Republikaner erklärt habe, um desto sicherer die Stelle eines

Hofmeisters des Dauphins zu erhalten. Er war früher ein vertrauter Freund Turgot's gewesen, hatte viele encyclopädische Kenntnisse, ohne in die Wissenschaften eingeweiht zu seyn, übte aber dennoch eine gewisse Herrschaft über die philosophische Partei aus. Wen er haßte, haßte er unerbittlich, und mit aller Kraft. Eine Dame hatte ihn deßhalb den wüthenden Widder genannt, und eine andere, einen mit Schnee bedeckten Vulcan, weil sein Aeußeres immer kalt blieb. Was ihm als Redner auf der Tribune nicht gelingen wollte, versuchte er mit besserem Erfolg durch Verstand, Bitterkeit und Heftigkeit zu erreichen, welche in seinen, in einem Journal niedergelegten Aufsätzen herrschten. Condorcet und Brissot übten eine gewaltige Herrschaft über viele ruhmsüchtige Deputirte, besonders über die von der Gironde aus.

Gensonné, Guadet und Vergniaud.

Man feierte damals wie eine Art von Phänomen die Vereinigung der Talente, welche diese berühmten Deputirten, und besonders das Triumvirat von Gensonné, Guadet und Vergniaud darbot. Der erste konnte durch sich selbst nicht viele Wirkung hervorbringen; seine Haltung war verlegen, seine Stimme unangenehm, seine Gefühle ohne Ausdruck, sein Styl matt und wenig für den Rednerstuhl geeignet; dennoch hielt man ihn für einen gewandten und zierlichen

Logiker. Gensonné war außerdem schlau und intriguant; die Aristocraten nannten ihn den Machiavel seiner Partei. Später zeigte er einen muthvollen Widerstand gegen die Anarchie.

In Guadet's Augen glänzte das Feuer des Südens, sein Auftreten war edel, und sein Vortrag hatte eine angenehme Leichtigkeit. Wenn er von einem glücklichen Einfall zu bitterem Spotte überging, zeigten seine Blicke ein dumpfes Feuer, und er schien sich selber zu gefallen, indem er sein Schlachtopfer verarbeitete. In seinem Privatleben war er rechtschaffen, und sehr umgänglich. Vergniaud's Beredtsamkeit war weit bilderreicher, aber auch weit leidenschaftlicher und hinreißender. Improvisirend wußte er die Gesetze der Harmonie und der Zierlichkeit zu beobachten, und seine revolutionären Gesinnungen in edle Bilder zu hüllen. Ohne große Kenntnisse machte er seine politischen Studien, einer neuen Revolution entgegenschreitend. Sein Herz war aber nicht für den Haß, und noch weniger für das Verbrechen geschaffen. Er hatte einen schwachen Character, der aber die Stärke des Ehrgeizes besaß. Seine Freunde warfen ihm Unentschlossenheit und Unempfindlichkeit vor. Seine Reden erhielten oft vielen Beifall, und hatten traurige Folgen. Das Schicksal dieses Redners macht schaudern. Unerbittlicher Ankläger Ludwigs XVI. in der gesetzgebenden Versammlung, zeigte er sich im Convent als Wiederhersteller der

Ordnung, nachdem er sie selbst zerstört hatte. Sein beredtsamster Vortrag war der, durch welchen er den König retten wollte. Einige Tage darauf stimmte er für den Tod desselben, ohne Aufschub. Doch, greifen wir der Geschichte nicht vor. Den Jakobinern war er verhaßt.

Madame Roland.

Um die Partei der Girondisten (die sich so nannten, weil ihre Häuptlinge aus dem Departement der Gironde waren) ganz zu kennen, müssen wir noch Madame Roland anführen. Sie war die Gattinn eines Mannes von mittelmäßigem Kopfe, der ihr nur an Characterstärke glich; gefallsüchtig zwar, jedoch mit Zurückhaltung; gefühlvoll bis zur Begeisterung; ihren Pflichten als Gattinn und Mutter getreu, hatte sie schon längere Zeit ihren etwas überspannten und romantischen Ideen eine philosophische und republikanische Richtung gegeben. Sie hätte gern Römerinn und Spartanerinn, zugleich eine Mutter der Gracchen, eine Lucretia, eine Virginia seyn mögen. Acht und dreißig Jahre zählte sie, als sie auf den gefährlichen Schauplatz der Revolution trat. Ihre Schönheit hatte noch einen ziemlich lebhaften Glanz, ihre Gesichtszüge waren ein Gemisch von Anmuth und Würde, ihr Vortrag war nicht correct, aber lebendig und leicht. Ihre politische Laufbahn, die keine achtzehn Monate

dauerte, theilt sich in zwei sehr verschiedene Epochen. In der ersten war meistens die Eitelkeit der Beweggrund ihrer Handlungen, in der zweiten bestand sie einen edeln Kampf gegen das Verbrechen. Die Jakobiner hatten keinen muthigern und unerschrockenern Feind, als sie; kein Schlachtopfer, das sie mit mehr Verachtung selbst noch von der Höhe des Schaffots herab behandelte.

Danton.

Danton, weit freimüthiger und unverschämter als Robespierre, und deßhalb weniger zu fürchten, hatte ein ehernes Herz, und übte die philosophischen Grundsätze der Atheisten aus. Sein Gesicht glich einem Medusenhaupt auf einem athletischen Körper. Wenn der Donner seiner Stimme rollte, so erzeugte der scharfe, schneidende, gigantische und convulsivische Ausdruck seiner Beredtsamkeit mit lebhaften, aber fürchterlichen Bildern überladen, Grausen in allen Gemüthern. Er mochte gern bei lasterhaften Vergnügen von seinen Arbeiten ausruhen, und diese Vergnügungen machten ihn menschlicher. Bei seinen nächtlichen Orgien lachte er über den Schrecken, den er am Morgen verursacht hatte. Ein besänftigendes Vorwort fand bei ihm Gehör, und Thränen vermochten seine Grausamkeit zu erweichen; doch ein weit sichereres Mittel war das Gold. Menschen, auf die er Einfluß hatte, oder die er beherrschte, bewies er eine

fast romanhafte Freundschaft und Treue; er ließ ihnen seinen Unterricht zukommen, und dictirte ihnen seine Orakelsprüche im Clubb der Franziscaner. Indessen erreichten seine verschrieensten Schüler nie eine so unersättliche Grausamkeit, als jene, welche aus Robespierre's Schule hervorgegangen waren. Danton vermochte nicht zu fassen, wie dieser zu einer Revolutionszeit den Heuchler spielen konnte. Weder Robespierre noch Danton hatten Sitz in der zweiten National-Versammlung, aber ein Theil der linken Seite bestand aus ihren Repräsentanten, welche den Gipfel derselben einnahmen, und seitdem den bekannten furchtbaren Berg bildeten.

Orleans schwelgte im Schoß der Weichlichkeit und der Wollust; dennoch nannten ihn die Royalisten den dritten Triumvir zu Danton und Robespierre. Von ersterem sagten sie, daß er in Orleans Sold stehe, aber Robespierre war stolz darauf, dessen Gold zu verschmähen; auf jeden Fall dienten sie ihm schlecht, denn beide hatten ihre eigenen Absichten.

Noch müssen wir den gichtbrüchigen Senator Lacroix mit süßer Stimme und einem Tygerherzen, den Ex-Kapuciner Chabot, der seine Apostasie bis zur wüthendsten Gottlosigkeit trieb; junge, oft zu sehr von sich eingenommene Schriftsteller, wie Bazire und Merlin, erwähnen, welche zum Theil die Instrumente Robespierre's, Danton's und der Orleans'schen Partei, oder eines Theils der gesetzgebenden Versamm-

lung waren. Die Talente der Girondisten erregten bald ihre Eifersucht, was im Grunde zur Spaltung der republikanisch Gesinnten beitrug, und das Bild der Hauptstadt und von ganz Frankreich war. Die Republikaner formirten zwei unter sich sehr verschiedene Völker. Die einen, weniger zahlreich, wollten bei Einführung der Republik so weit wie möglich das Gute der Sitten und Gebräuche, und der gesellschaftlichen Institutionen beibehalten, dabei den Glanz der Wissenschaften und Kenntnisse vermehren, die Macht der Industrie befördern rc.; die andern, weit zahlreicher und furchtbarer, wollten alles Alte, ohne Unterschied, über den Haufen werfen. Die Einen spannen ihre Intriguen in dem Saale der Madame Roland, die Andern in der Vorstadt St. Antoine. Die constitutionelle Partei hatte großen Anhang unter den bemittelten Bürgern, welche den Adel unterjocht hatten, aber ihre Gewalt nicht zu benützen verstanden.

Die widerspenstige Geistlichkeit, welche die unermeßlichen Reichthümer verloren hatte, mit denen sie die Armen unterstützen sollte, statt dessen aber sich selbst damit mästete, machte gemeinschaftlich mit dem, was vom Ex-Adel noch in Frankreich zurückgeblieben war, immer noch Versuche, das Bestehende umzustürzen, und das Alte wieder einzuführen. Beide hatten aufgehört, ein Staat im Staate zu seyn; aber die kirchlichen Würden waren ja immer vorhanden,

und die verfassungsmäßigen Geistlichen jeden Ranges hatten ein hinlängliches Einkommen, das sogar noch eine bischöfliche Pracht erlaubte, aber freilich den Herren Prälaten nicht mehr gestattete, in schändlichem Müßiggange wollüstig zu schwelgen, während fast verhungerte Pfarrer den Gottesdienst für sie versehen mußten. Der Exadel hatte freilich das Vorrecht der Jagd, das Taubenrecht und andere noch unsinnigere Rechte verloren, er war kein Stand mehr, und nicht mehr steuerfrei; konnte er aber dieß auch wohl vernünftigerweise verlangen? Seine unermeßlichen Güter hatte er behalten, und die ehrenvolle Bahn des Verdienstes stand ihm so gut wie jedem Andern, zu allen bürgerlichen und Militärstellen offen, es lag nur an ihm, sich zu bessern, und solche zu verdienen; er konnte vom Volk zu dessen Stellvertreter ernannt werden, und ein, durch eigenen Werth und eignes Verdienst erworbenes, und in diesem Falle auch mit dem vollkommensten Rechte zukommendes Amt, war doch tausendmal mehr werth, als eine, durch kriechende Schmeichelei, durch Speichelleckerei, durch unverdiente Protection, oder Hofgunst erschlichene, oder dem Zufall der Geburt verdankte Stelle; wäre die Absicht der Vorsehung, nur sogenannte Hochwohlgeborne zu den ersten, und oft schwierigsten Stellen der menschlichen Gesellschaft erheben zu wollen, so würde sie nicht so viele Dummgeborne unter ihnen das Licht der Welt erblicken lassen.

Gerade durch ihre wiges Bedauern, über den Verlust der alten Vorrechte, legten jene Herren das augenscheinlichste Geständniß ihrer Unfähigkeit ab, sagt Thiers.

Die Literatur der damaligen Zeit bestand fast ausschließlich aus Werken, welche auf die Revolution, die Freiheit, die Rechte der Menschen und Bürger u. s. w. Bezug hatten. In allen Theatern führte man gleichfalls nur solche Stücke auf, welche Anspielungen auf die Begebenheiten der Zeit enthielten, und in denen vorzüglich dem Ex-Adel und der Geistlichkeit arg mitgespielt wurde. Da traten Heere von Nonnen auf, welche ihr Gelübde und den Klosterzwang verriethen und verfluchten; heuchlerische und scheinheilige Pfaffen von jedem Orden, welche die Dolche und Mörder der St. Bartholomäusnacht, die Scheiterhaufen der Inquisition, die Vergiftungen der der Jesuiten u. s. w. segneten, und so die Einbildungskraft des Volkes gegen das Pfaffenthum und Mönchswesen aufs Höchste erhitzten. Alle Journale und Zeitungen der Constitutionellen und Liberalen waren mit ähnlichen Ausfällen gegen den Adel und die Geistlichkeit angefüllt.

Der Gemeinderath der Stadt Paris schaffte den sogenannten Untersuchungs-Ausschuß durch folgenden, merkwürdigen Beschluß ab: „Der Rath der Gemeinde, in Erwägung, daß die Revolution geendigt ist, daß das Reich der Gesetze gegründet ist, und daß Ober-

aufsicht und Thätigkeit jetzt nur noch dort vorhanden seyn müssen, wohin die Constitution dieselben verlegt hat, beschließt Folgendes: 1) von heute an soll der Untersuchungs-Ausschuß alle Geschäfte niederlegen; 2) über die Papiere, welche sich daselbst befinden, soll ein Verzeichniß aufgenommen, und nachher sollen dieselben der Policei übergeben werden."

Zu Paris wurden einige Weiber, welche in der irländischen Kirche Messe hörten, von dem Pöbel gemißhandelt. Jedoch faßten die Aufseher der Abtheilung von Paris sogleich den Beschluß, zu wachen, damit künftig weder der religiösen Freiheit, noch dem Rechte, welches ein Jeder habe, den Gottesdienst wie es ihm gefällt, und durch wen es ihm gefällt, ausüben zu lassen, Eintrag geschehe. Kein Gottesdienst könne verboten seyn, vorausgesetzt, daß derselbe die öffentliche Ruhe nicht störe. Um einen Beweis seiner Toleranz zu geben, wohnte der Bürgerrath von Paris am 14. October dem Gottesdienste der Reformirten in der, von denselben gekauften Kirche zu St. Thomas de Louvre bei.

Auch die Bürgermiliz der Stadt Paris erhielt eine andere Einrichtung. Sie wurde in sechzig Legionen eingetheilt. Charton, der Befehlshaber der ersten Division, übernahm zuerst das Commando, welches, zufolge der neuen Gesetze, unter den Befehlshabern der sechs Divisionen monatlich abwechseln sollte. Lafayette zeigte die Größe seiner Seele auch da-

durch, daß er, sobald er das Commando niedergelegt hatte, unter die Zahl der Staatsbürger zurückkehrte, Paris verließ, und schon am 9. October nach seinen Gütern in Auvergne reiste. Durch folgendes vortreffliche Schreiben nahm er Abschied von der Pariser Bürgermiliz:

„Meine Herren! Zu der Zeit, da die constituirende Nationalversammlung ihre Gewalt niedergelegt hat, da die Geschäfte ihrer Mitglieder aufgehört haben, gelange auch ich gleicherweise zu dem Ziele der Verpflichtungen, welche ich übernahm, als ich durch den Wunsch des Volkes an die Spitze derjenigen Staatsbürger gestellt wurde, welche zuerst sich der Eroberung und Aufrechthaltung der Freiheit hingaben. Ich habe der Hauptstadt, die das glückliche Signal derselben gab, versprochen, das heilige Panier der Revolution, welches das öffentliche Zutrauen meinen Händen anvertraut hatte, fest und erhaben zu halten."

„Nunmehr, meine Herren! ist die Constitution durch diejenigen geendigt worden, welche ein Recht hatten, dieselbe zu verfertigen. Und dadurch, daß sie von allen Staatsbürgern ist beschworen worden, so wie von allen Bezirken des Reiches, hat sie das ganze Volk gesetzmäßig angenommen; die erste gesetzgebende Versammlung seiner Stellvertreter hat sie feierlich anerkannt, und der erbliche Stellvertreter, welchem die Vollziehung der Gesetze übertragen ist,

hat eben so bedächtig als aufrichtig dieselbe genehmigt. Folglich machen nunmehr die Tage der Revolution den Tagen einer regelmäßigen Einrichtung Platz, den Tagen der Freiheit, den Tagen des Wohlstandes, welche die Constitution uns zusichert. Alles vereinigt sich jetzt zu Stillung der Unruhen in dem Innern des Reiches. Die Drohungen der Feinde des Vaterlandes müssen zu einer solchen Zeit ihnen selbst um so viel unsinniger scheinen, weil, was man auch für eine Verbindung gegen die Rechte des Volkes zu machen im Stande seyn möchte, es dennoch keine freie Seele gibt, die den niederträchtigen Gedanken fassen könnte, über irgend eines dieser Rechte zu unterhandeln, und weil Freiheit und Gleichheit einmal in beiden Welten fest gegründet, niemals rückwärts gehen werden."

„Ihnen bis jetzt zu dienen, war, meine Herren, eine Pflicht, welche sowohl die Gesinnungen, die mein ganzes Leben geleitet haben, als die Ergebenheit, die Ihr Zutrauen in mir erweckte, mir auflegen. Meinem bekannten Entschlusse bin ich es schuldig, der einzigen Art von Ehrgeiz, der ich fröhne, ein Genüge zu leisten, und jetzt meinem Vaterlande, ohne Rückhalt, alle die Gewalt und den Einfluß zurückzugeben, welche ich von demselben erhalten hatte, um es während der Erschütterungen, in denen es sich befand, zu vertheidigen."

„Nach dieser Darstellung meines Betragens sowohl, als meiner Beweggründe, will ich, meine Herren! einige Bemerkungen über die neue Lage machen, in welche die Constitution, die jetzt ihren Anfang nimmt, uns versetzt. Mit Zeichen des Friedens nahte die Freiheit heran, aber die Feinde derselben reizten die Vertheidiger des Volkes, und bewirkten die unerwartete Entstehung der Bürgermiliz, ihre freiwillige Einrichtung, ihr allgemeines Bündniß; überhaupt jene Entwicklung der Bürgerkräfte, welche die wahre Bestimmung des Gebrauches der Waffen in das Gedächtniß zurückrief, und die Wahrheit bestätigte, welche ich heute mit Vergnügen wiederhole: „daß ein Volk, um frei zu seyn, es nur wollen darf." Allein es ist Zeit, ein anderes Beispiel zu geben, und dieses wird noch größern Eindruck machen, das Beispiel einer unwiderstehlichen Kraft, bloß zu der Aufrechthaltung des Gesetzes angewandt."

„Ich mag gerne, meine Herren! Sie jetzt daran erinnern, wie mitten unter so vielen feindseligen Planen, ehrgeizigen Ränken und ausschweifenden Verirrungen, Sie allen verrätherischen Absichten eine unerschütterliche Standhaftigkeit, der Wuth des Parteigeistes und den Verführungen aller Art die reine Liebe des Vaterlandes entgegen gesetzt haben, wie endlich, mitten unter den Stürmen einer Revolution die 27 Monate gedauert hat, Sie aus keinem andern Grunde die Größe der Gefahr berechnet haben, als um

Ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und wie Ihnen keine andere Gefahr groß schien, als die, welche der Freiheit nützen oder schaden konnte. Unstreitig haben wir zu viele Unordnungen zu beklagen gehabt, und Sie wissen, welchen schmerzlichen und tiefen Eindruck dieselben jederzeit auf mich gemacht haben. Unstreitig haben wir selbst einige Fehltritte zu verbessern. Allein, wo ist derjenige, der, wenn er sich nicht allein an die großen Zeitpunkte der Revolution, während denen die öffentliche Sache Ihnen so viel verdankte, sondern auch an jene unaufhörliche Hingebung, an jene unbeschränkten Aufopferungen erinnert, welche einige Staatsbürger der Freiheit, dem Wohl, dem Eigenthum und der Ruhe Aller, gebracht haben, der überlegt, daß dieses ein vorläufiger Zustand war, welcher jetzt aufhört, aber während dessen das Zutrauen die Stelle des Gesetzes vertreten mußte; wo ist, sage ich, derjenige, selbst unter denen, die euch reizen, und die ihr beschütztet, wo ist er, derjenige, der es wagen dürfte, das Lob zu tadeln, das ein getreuer Freund, ein gerechter und dankbarer General euch ertheilt?"

„Hüten Sie sich indessen, meine Herren! zu glauben, daß alle Arten des Despotismus vernichtet seyen, und daß die Freiheit, weil sie unter uns constituirt und geliebt ist, schon hinlänglich befestigt sey. Sie wäre es nicht, wenn nicht von einem Ende des Reiches zum andern, Alles, was das Gesetz nicht verbietet, erlaubt wäre, wenn der Umlauf der Personen, des

Getreides, des Geldes, irgend einen Widerstand fände, wenn diejenigen, welche vor Gericht gerufen werden, gegen das Gesetz beschützt werden könnten, wenn das Volk seine heiligste Pflicht so sehr vergessen könnte, daß es weder an den Wahlen Theil nehmen, noch die öffentlichen Abgaben bezahlen wollte, wenn willkührlicher Widerstand, eine Folge der Unordnung oder des Mißtrauens, die gesetzmäßige Thätigkeit der gesetzmäßigen Magistratspersonen verhinderte, politische Meinungen oder persönliche Gesinnungen, wenn sogar die heilige Freiheit der Presse jemals einen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten abgeben sollte, wenn die Intoleranz religiöser Meinungen sich mit dem Mantel eines unerklärbaren Patriotismus bedecken, und die Idee eines herrschenden Gottesdienstes oder eines verbotenen Gottesdienstes erwecken wollte, wenn die Wohnung eines jeden Staatsbürgers nicht für ihn ein unverlezbarer Zufluchtsort, eine unüberwindliche Festung wäre, wenn endlich nicht alle Franzosen glaubten, daß sie alle gleich stark verpflichtet sind, über ihre bürgerliche und politische Freiheit, so wie über die pünktlichste Vollziehung des Gesetzes zu wachen, und wenn nicht die Stimme des Vorgesetzten, welcher in dem Namen desselben spricht, jederzeit mehr Kraft hätte, als die Millionen Arme, welche bewaffnet sind, um dasselbe zu vertheidigen."

„Möchten die Wohlthaten der Freiheit das Glück unsers Vaterlandes täglich fester gründen, den Eifer

aller Bürgersoldaten des Reiches, die für dieselbe Sache bewaffnet, durch gleiche Gesinnungen vereinigt sind, würdig belohnen, und es sey mir erlaubt, denselben eine unbegränzte Dankbarkeit und Ergebenheit zu versprechen, so wie Sie mir während dieser Revolution, unbegränzte Beweise Ihres Zutrauens und Ihrer Freundschaft gegeben haben!"

„Meine Herren! jetzt, da ich aufhöre, Ihr Anführer zu seyn, in diesem schmerzhaften Zeitpunkte unserer Trennung erkennt mein tiefgerührtes Herz, mehr als jemals die großen Verbindlichkeiten, welche ich Ihnen schuldig bin. Nehmen Sie die Wünsche des zärtlichsten Freundes an; Wünsche für das gemeinschaftliche Wohl, für das besondere Glück eines Jeden unter Ihnen. Sein Andenken bleibe Ihnen werth, es schwebe besonders vor Ihrer Seele, wenn Sie schwören: Freiheit oder Tod."

Am 8. October 1791.

Lafayette.

Die Pariser Bürgermiliz versammelte sich und beschloß: 1) dem Herrn Lafayette auf seinen Brief zu antworten; 2) zum Beweise der Dankbarkeit ihm einen Degen mit einem goldenen Griffe und der Inschrift zu schenken: „Geschenk für Herrn Lafayette von der dankbaren Pariser-Armee, in dem dritten Jahre der Freiheit;" 3) eine Bittschrift an die National-Versammlung aufzusetzen, um

sie

sie zu ersuchen, daß sie die Aufopferungen aller Art, welche Herr Lafayette gemacht habe, erwägen, und ihm eine Entschädigung bewilligen möge.

Auch der Gemeinderath der Stadt Paris wollte dem Herrn Lafayette seine Erkenntlichkeit bezeigen. Es beschloß daher derselbe, am 13. October, daß für Herrn Lafayette eine Medaille geschlagen, und daß ihm die marmorne Bildsäule des Generals Washington sollte geschenkt werden.

Die Minister: Lessart und Bertrand de Molleville.

Die erste National-Versammlung hatte ihren Mitgliedern untersagt, vor zwei Jahren nach Beendigung ihrer Sitzung irgend ein Amt, welches von der Ernennung des Königs abhing, anzunehmen. Demnach konnte sich Ludwig keine Minister aus der Reihe der talentvollsten Männer wählen, welche durch eine dritthalbjährige Erfahrung vielleicht in den Stand gesetzt worden wären, manches Uebel zu verhüten, und die Volksungewitter zu vertheilen. Die Herren Lameth, Duport und ihre Freunde suchten zwar die Führer jenes neuen Ministeriums zu seyn, welches aber jetzt häufiger als unter den launigsten Despoten wechselte, und oft nicht einen Monat lang dauerte. Nichts ist ermüdender und langweiliger in der Geschichte, als solche ewige, unnütze Veränderungen zu berichten.

Ein schon an sich so schwaches, und von allen Seiten angegriffenes und bedrohtes Ministerium hatte das Unglück, auch unter sich nicht einig zu seyn; Lessart war Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden, und Bertrand de Molleville hatte sich geweigert, die Stelle eines Ministers der Marine anzunehmen, weil er die Gesinnungen des Königs, in Rücksicht auf die Constitution, nicht kenne, und nicht ohne Grund vermuthe, daß der Monarch heimliche Machinationen gegen dieselbe begünstige. Der König, welcher dieses erfuhr, befahl dem Minister des Innern, den Herrn Bertrand zu ihm zu führen, und hielt an denselben am 3. October, wörtlich folgende Anrede:

„Ich kenne Ihre Besorgniß, und ich tadle dieselbe keineswegs. Es ist ganz natürlich, daß Sie zu wissen verlangen, woran Sie sich zu halten haben. Ich habe die Constitution angenommen. Ich sage nicht, daß ich dieselbe in allen Stücken für gut halte. Ich bin sogar überzeugt, daß wenn die Versammlung sich nicht selbst die Fähigkeit versagt hätte, die Bemerkungen anzunehmen, welche ich zu machen haben möchte, sie die vorzüglichsten Abänderungen, die ich vorgeschlagen hätte, würde angenommen haben; allein dieß ist jetzt vorbei. Die Constitution ist, so wie sie ist, genehmigt worden; die allgemeine Meinung ist derselben günstig. Folglich darf man jetzt nicht eher an Abänderungen denken, als bis die Erfahrung die Nothwendigkeit der-

selben wird einsehen gelehrt haben, denn Gewalt vermag nichts über die Meinung. Der gute Erfolg dieser Erfahrung hängt von der Pünktlichkeit ab, mit welcher die Constitution wird vollzogen werden, und es ist meine Absicht, daß dieses so gut und so genau geschehe, als nur immer möglich seyn wird. Dieß ist die Vorschrift, die ich mir selbst gemacht habe, und ich befehle, daß meine Minister von derselben nicht abgehen sollen. Finden sich die Mittel, die sie in ihrer Macht haben, unzureichend, oder stoßen ihnen einige Schwierigkeiten auf, so müssen sie sich an die Versammlung wenden."

Die Königinn, welcher Bertrand an demselben Tage vorgestellt wurde, sagte dasselbe, und endigte ihre Anrede mit folgenden Worten: „Dieß ist der Plan, nach welchem der König handelt. Ich halte dafür, es sey der einzige vernünftige, und ich hoffe, daß Sie ihn nicht bereden werden, von demselben abzugehen."

Da Bertrand de Molleville's Anhänglichkeit an die Constitution in der ganzen Monarchie bekannt war, so zog er natürlich den Haß aller republicanisch Gesinnten auf sich; auch empfingen ihn der bekannte Berg und die Tribünen, so oft er in die Versammlung kam, mit Murren. Lessart und Bertrand besaßen eine Geschicklichkeit, welche ihre Feinde beunruhigte. Der Erstere wollte einen auswärtigen Krieg vermeiden, aber doch den Einfluß fremder Armeen

benutzen, um die Jakobiner im Zaum zu halten, und zu zerstreuen. Er bildete sich ein, das Volk durch eine europäische Verbindung erschreckt, würde seine Vertreter seiner Ruhe opfern. Dieß hieß ein Volk schlecht kennen, welches sich zwar oft genug ein Spiel daraus macht, seine Götzen zu zertrümmern, aber nicht duldet, daß man sie ihm entreiße. Des Ministers Plan paßte vortrefflich zu dem Character Ludwigs XVI. und zu dessen Politik. Auf der andern Seite war diese Politik dem Kaiser Leopold und seinem alten Minister Kaunitz erwünscht, weil sie hierin das einzige Mittel sahen, Europa von einer gewaltsamen, fürchterlichen und allgemeinen Erschütterung zu bewahren, und Lessart betrachtete den Kaiser als Schiedsrichter bei diesem großen Zwiste. Bertrand de Molleville hätte vielleicht gewünscht, daß man kräftigere und wirksamere Maßregeln versuchen möchte, unterstützte aber endlich in dem Rathe die Projecte seines Collegen.

Narbonne.

Dieß war nicht der Fall mit Narbonne, der bald Kriegsminister wurde. Er war von allen Adeligen, welche die Partei der Revolution ergriffen hatten, derjenige, welcher das angenehmste Aeußere, die einnehmendste Höflichkeit und den lebhaftesten, ausgebildetsten Geist hatte. Die Erkenntlichkeit knüpfte ihn

fest an die Tanten des Königs, die den Sohn ihrer vertrautesten Freundinn in ihm sahen. Nachdem er diese Damen auf ihrer gefährlichen Reise begleitet, und in Sicherheit gebracht hatte, unterhielt er Verbindungen mit den constitutionellen Deputirten. Die Annehmlichkeit und der edle Anstand seiner Manieren, die Anmuth seines Vortrags, die Lebhaftigkeit seiner Gegenantworten, machten selbst auf die wildesten Gemüther Eindruck; er war der einzige unter allen Ministern, den die gesetzgebende Versammlung mit ziemlichem Wohlwollen empfing. Er stützte seinen Credit auf die beredtsame Unterhaltung und die Fürsorge der Madame Stael, Tochter eines Ministers, (Neckers) der, nachdem er der Abgott der französischen Revolution gewesen, der Gegenstand ihres Zorns, und sogar ihrer Verachtung geworden war. Als Gemahlinn deßjenigen Gesandten, dessen Souverain sich am aufgebrachtesten gegen diese Revolution zeigte, hätte die berühmte Frau sich wohl enthalten sollen, eine politische Rolle zu spielen. Da sie aber durch die Kraft, durch den Umfang und die Stärke ihres Geistes sich über die Geistreichsten ihres Geschlechts erhaben fühlte, und durch ein immerwährendes Bedürfniß von Thätigkeit, und die Liebe zum Ruhm, zu handeln aufgefordert fand, so versuchte sie einen Augenblick, die Revolution zu beherrschen, von der sich ihr Vater immermehr entfernte, so wie man sich von einem undankbaren Kinde entfernt, das man doch nicht zu

hassen vermag. Der Erfolg entsprach aber schlecht ihren Erwartungen. Die geistreichste Frau ihres Jahrhunderts wurde unter den Begebenheiten dieser Revolution, welche sie fortwährend leiten, im Zaum halten oder befestigen wollte, wenig bemerkt. Ihre zweimalige kurze Erscheinung bei derselben war jedesmal ein Fehler und ein Unglück. Obgleich die Verbindungen der Frau von Stael mit der constitutionellen Partei fortbestanden, so suchte sie, um von Herrn v. Narbonne die Gefahren einer zu heftigen Opposition zu entfernen, sich der Gironde nähern. Dieß war auch die Absicht dieses Ministers, der nichts versäumte, um auch der Madame Condorcet gefällig zu seyn, welche mit einer seltenen Schönheit begabt, sich mit Philosophie brüstete, und von einer Republik träumte.

Die Damen Stael und Condorcet schienen sich für das Gelingen von Narbonne's Projecten zu verschwören. Was diesem Minister die Girondisten noch gewogen machte, war, daß er den Krieg versprach, indem er dessen glücklichen Erfolg verkündete, und sich zu dessen Vorbereitung sehr thätig in seiner Verwaltung zeigte. Lafayette's Partei wünschte den Krieg mit nicht geringerem Eifer.

Die höhern militairischen Stellen sollten jener Minorität der Ex-Adeligen ertheilt werden, welche in den Gefilden von Nordamerica die Liebe zur Freiheit und zum Ruhm eingesogen hatten. Man sah die Lorbeerkrone schon auf den Häuptern Lafayette's, Bi-

ron's, Lameth's, Custine's, Dampierre's u. s. w. Man hoffte, daß die wüthenden Leidenschaften der Revolutionaire den edleren Platz machen würden, und die Liebe zur Ordnung wieder herrschen werde; man berief sich auf das Beispiel Nordamerica's, dessen Revolution weit weniger blutig gewesen, weil man fortwährend äußere Feinde zu bekämpfen gehabt. Eine allgemeine europäische Coalition konnte die, von der Freiheit begeisterten Gemüther nicht erschrecken, ein freies Volk hat alle Despoten der Welt nicht zu fürchten; dieser Krieg sollte die Befreiung des menschlichen Geschlechts beschleunigen, indem er die Revolution, deren Keime schon überall vorhanden waren, allgemein verbreitete, und so dem Jahrhunderte des Lichts durch ein so wundervolles Ende die Krone aufsetzen. Dieß waren die Ansichten, welche Madame Stael mit enthusiastischem Feuer in ihrem Umkreise verbreitete, und ihre Umgebungen träumten nur noch von den erneuerten Tagen von Marathon und Salamis, deren Helden Lafayette und Lameth seyn würden.

Die Girondisten aber urtheilten anders über den Krieg, sie sahen in ihm zuerst den Sturz der königlichen Gewalt, denn niemals, sagten sie, wird man glauben, daß der König aufrichtig gegen seine Brüder und die Monarchen, seine Vertheidiger, zu Felde ziehen wird. Die Siege werden immer, als über ihn selbst erlangt, betrachtet, und jede Niederlage wird ihm und seinen Ministern zur Last gelegt werden.

Die Republik muß aus dem Schooße des Kriegs hervorgehen. Robespierre war gegen den Krieg, und vertrat bei den Jakobinern die Sache der Menschheit mit aller Kraft seines Hasses gegen seine Nebenbuhler; aber es wollte ihm nicht gelingen, ihnen hierin seine Meinungen und Ansichten beizubringen.

Die Auswanderungen nehmen immer mehr zu.

Seit der königlichen Genehmigung der Constitution hatten die Auswanderungen aus dem Reiche auf eine außerordentliche Weise zugenommen. Alle Strassen, die nach den Gränzen führten, waren Tag und Nacht mit Reisenden bedeckt. Officiere, Ex-Edelleute, Geistliche, auch Personen aus dem Bürgerstande, verließen ihr Vaterland. Ganze Familien, von einem panischen Schrecken ergriffen, oder von der Nachahmungssucht fortgerissen, folgten diesem Strome, und verließen Frankreich aus Furcht, daß die National-Versammlung ein neues Verbot gegen die Auswanderungen möchte ergehen lassen. Man hatte das Privat-Interesse eines großen Theils der Einwohner von Frankreich zu wenig geschont, welcher viele Armeen und Flotten mit Officieren versehen hatte. Der Landadel hielt sich besonders beleidigt, dieses Recht mit dem bürgerlichen Verdienst theilen zu müssen. Der Adel in den Provinzen Bretagne, Poitou, Limousin und Auvergne wanderte ganz aus. Vorzüglich aber waren es die Land- und See-Officiere, welche Frankreich verließen.

Das Volk wurde über diese Auswanderungen höchst unruhig, und der König, welcher seinen Ministern erklärt hatte, daß er gesonnen sey, die neue Constitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, setzte eigenhändig die beiden folgenden Briefe auf:

Schreiben des Königs an die Befehlshaber der Seehäfen.

„Ich habe erfahren, mein Herr! daß die Auswanderungen in dem Corps der Seesoldaten täglich zunehmen; ich kann es daher nicht länger anstehen lassen, Ihnen kund zu thun, wie sehr mir dieses leid thut. Wie ist es möglich, daß die Officiere eines Corps, dessen Ruhm mir von jeher so sehr angelegen gewesen ist, und welches mir zu jeder Zeit die ausgezeichnetsten Beweise seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für den Dienst des Staates gegeben hat, sich so sehr haben irre führen lassen können, daß sie sogar das, was sie dem Vaterlande, was sie ihrer Liebe für mich, und was sie sich selbst schuldig sind, aus den Augen setzen?"

Dieser gewagte Entschluß würde vor einigen Monaten, als die Anarchie auf den höchsten Grad gestiegen zu seyn schien, und als man das Ende derselben nicht absehen konnte, weniger auffallend gewesen seyn. Allein jetzt, da der größte und der vernünftigste Theil der Nation die Rückkehr der Ordnung und die Unterwürfigkeit unter die Gesetze verlangt, sollte es da wohl möglich seyn, daß großmüthige und getreue Seeleute

darauf denken könnten, sich von ihrem Könige zu trennen! Sagen Sie diesen tapfern Officieren, welche ich hochschätze, welche ich liebe, und welche sich dieser Liebe so würdig gemacht haben, sagen Sie ihnen, daß die Ehre und das Vaterland sie rufen. Versichern Sie denselben, daß ihre Rückkunft, welche ich ernstlich verlange, und an welcher ich alle guten Franzosen erkennen werde, ihnen auf immer meine Gewogenheit wieder erwerben wird."

„Man kann es sich selbst nicht länger verhehlen, daß die genaue und ruhige Vollziehung der Constitution nunmehr das sicherste Mittel ist, die Vorzüge derselben kennen zu lernen, und sich in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, was zu ihrer Vollkommenheit etwa noch fehlen möchte? Worin besteht also euer aller Pflicht? Getreu an euerm Posten zu verbleiben, gemeinschaftlich mit mir, offenherzig und redlich die Vollziehung derjenigen Gesetze sicher zu stellen, von denen die Nation glaubt, daß sie ihren Wohlstand befördern werden, ohne Aufhören neue Beweise eurer Liebe zum Vaterlande, und eurer Ergebenheit für den Dienst desselben zu geben. Auf diese Weise haben eure Väter sich berühmt gemacht, auf diese Weise habt ihr selbst euch ausgezeichnet. Dieß ist das Beispiel, welches ihr euern Kindern hinterlassen müßt; dieß ist das unauslöschliche Andenken, welches euern wahren Ruhm ausmachen wird. Euer König selbst verlangt von euch, daß ihr

den Pflichten unabläßig treu bleiben sollt, welche ihr jederzeit so gut erfüllt habt. Ihr hättet es als ein Verbrechen angesehen, seinen Befehlen ungehorsam zu seyn, wie solltet ihr denn seinen Bitten nicht nachgeben!"

„Ich will euch nichts von den Gefahren, nichts von den unangenehmen Folgen sagen, welche ein entgegengesetztes Betragen nach sich ziehen könnte. Ich werde mir niemals vorstellen, daß auch nur einer unter euch vergessen könnte, er sey ein Franzose." —

„Ich trage Ihnen auf, mein Herr, in meinem Namen ein Exemplar dieses Briefes allen, zu Ihrem Departement gehörigen Officieren zu übersenden, und vorzüglich denjenigen, welche auf Urlaub abwesend sind."

Paris am 13. October 1791.

Ludwig,
Bertrand.

Schreiben des Königs an die Ober-Befehlshaber und Commandanten der Landtruppen.

Als ich, mein Herr! die Constitution annahm, da versprach ich, dieselbe im Innern aufrecht zu erhalten, und sie gegen die äußern Feinde zu vertheidigen. Diese meine feierliche Handlung muß alle Ungewißheit aus den Gemüthern verbannen, und sie bestimmt zugleich genau und deutlich die Vorschrift eurer Pflichten und die Beweggründe eurer Treue.

Es ist meine Absicht, daß ihr den unter euren Befehlen stehenden Truppen ankündigen sollt, mein Entschluß, welchen ich dem Wohl der Franzosen angemessen halte, sey eben so unveränderlich, als meine Liebe für sie. Da nun das Gesetz und der König künftig eines und dasselbe sind, so wird der Feind des Gesetzes zugleich auch der Feind des Königs. Unter was für einem Vorwande man auch jetzt Ungehorsam und Unordnung möchte beschönigen wollen, kündige ich dennoch an, daß ich ein jedes Verbrechen gegen das Gesetz, einen jeden Bruch des Gesetzes, als ein Verbrechen gegen die Nation und gegen mich ansehen werde. Vielleicht mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, in welchem die Officiere, aus Anhänglichkeit an meine Person, und im Zweifel über meine wahren Gesinnuugen, unschlüssig waren, ob sie Pflichten übernehmen sollten, die ihnen mit ihren ersten Verpflichtungen im Widerspruche zu stehen schienen. Aber nach Allem, was ich gethan habe, kann dieser Irrthum nicht länger statt finden."

„Nunmehr kann ich nicht länger diejenigen als mir aufrichtig ergeben ansehen, die ihr Vaterland in dem Augenblicke verlassen, in welchem dasselbe dringend ihre Dienste fordert. Diejenigen allein sind mir aufrichtig ergeben, die mit mir dieselbe Bahn betreten, die unverrückt auf ihrem Posten bleiben, die, weit entfernt an dem öffentlichen Wohl zu verzweifeln, sich mit mir vereinigen, um dasselbe zu bewir-

ken, und die entschlossen sind, sich an das Schicksal des Reiches unzertrennlich anzuschließen. Saget daher allen denen, die unter euern Befehlen stehen, Officieren sowohl als Soldaten, das Wohl ihres Vaterlandes hänge von ihrer Einigkeit ab, von ihrem gegenseitigen Zutrauen, von ihrer Unterwürfigkeit unter die Gesetze, und von ihrem Eifer, dieselben vollziehen zu lassen. Das Vaterland verlangt diese Eintracht, in welcher seine Stärke und seine Macht besteht. Die vergangenen Unordnungen und die Zeitumstände, in denen wir uns befinden, geben diesen Tugenden des Kriegers während des Friedens einen unschätzbaren Werth; diese Tugenden werden sich Auszeichnungen, Belohnungen, und alle Beweise der öffentlichen Dankbarkeit erwerben."

Ludwig.
Du Portail.

An demselben Tage (am 14. October) ließ der König gegen die Auswanderungen überhaupt folgende Proclamation ergehen:

„Der König hat erfahren, daß eine große Anzahl Franzosen ihr Vaterland verlassen, und sich in das Ausland begeben. Er hat, nicht ohne lebhaft davon gerührt zu seyn, eine so beträchtliche Auswanderung sehen können, und obgleich das Gesetz allen Franzosen erlaubt, das Königreich zu verlassen, so muß der König dennoch, weil seine väterliche Zärtlichkeit ohne Aufhören über das allgemeine Interesse, so

wie über das Interesse aller einzelnen Personen wacht, diejenigen, die sich aus ihrem Vaterlande entfernen, von ihren wahren Pflichten, so wie von der Reue, welche sie sich vorbereiten, unterrichten. Sollte es unter ihnen vielleicht einige geben, die durch den Gedanken verleitet würden, daß sie dem Könige einen Beweis ihrer Anhänglichkeit geben, so mögen sie ihren Irrthum fahren lassen, ja sie mögen wissen, daß der König diejenigen für seine wahren, für seine einzigen Freunde halten wird, welche sich mit ihm vereinigen, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, und respectiren zu machen; um Ordnung und Ruhe in dem Königreiche herzustellen, und um in demselben alle Arten derjenigen Wohlfahrt, zu denen die Natur dasselbe bestimmt zu haben scheint, fest zu gründen."

„Als der König die Constitution annahm, wollte er aller bürgerlichen Zwietracht ein Ende machen, das Ansehen der Gesetze herstellen, und mit denselben alle Rechte der Freiheit und des Eigenthums sichern. Er durfte sich schmeicheln, daß alle Franzosen seine Plane unterstützen würden. Indessen hat es doch geschienen, als wenn gerade in diesem Zeitpunkte die Auswanderungen zugenommen hätten. Eine Menge Staatsbürger verlassen ihr Vaterland und ihren König, und bringen den benachbarten Nationen Reichthümer zu, deren ihre Mitbürger bedürfen. Also glaubt man, den König zu der Zeit, da derselbe die Ruhe sowohl, als den Wohlstand, welcher mit ihr

verbunden ist, herzustellen sucht, ihn verlassen, und ihm den Beistand versagen zu dürfen, welchen er von Allen zu erwarten ein Recht hat.“

„Dem Könige ist nicht unbekannt, daß mehrere Staatsbürger, Landeigenthümer vorzüglich, ihr Vaterland nur darum verlassen haben, weil ihnen die Gesetze den Schutz nicht gewährten, den sie mit Recht fordern können. Er hat über diese Unordnungen geseufzet. Allein, muß man nicht den Zeitumständen etwas zu gut halten? Hat nicht auch der König Kummer gehabt? Und wenn er denselben vergißt, um sich bloß mit dem gemeinen Wohl zu beschäftigen, hat er alsdann nicht das Recht, zu erwarten, daß man seinem Beispiele folge? Wie soll das Reich der Gesetze sich gründen, wenn sich nicht alle Bürger des Staates um das Haupt desselben vereinigen? Wie soll eine feste und bleibende Ordnung eingeführt werden, wie soll die Ruhe wiederkommen, wenn nicht ein Jeder durch eine aufrichtige Versöhnung dazu beiträgt, der allgemeinen Besorgniß ein Ende zu machen? Wie soll endlich das allgemeine Interesse an die Stelle des Privat-Interesses treten können, wenn, anstatt den Parteigeist zu ersticken, ein Jeder bei seiner eigenen Meinung bleibt, und lieber auswandern will, als der allgemeinen Meinung nachgeben?“

Was für eine tugendthafte Gesinnung, was für ein richtig verstandener Vortheil kann ein Beweggrund zu diesen Auswanderungen seyn? Der Par-

teigeist, welcher an allem unserem Unglücke Schuld ist, muß denselben nur verlängern. Franzosen! die ihr euer Vaterland verlassen habt, kommt in den Schoß desselben zurück! Hier ist der Ehrenposten, weil es keine andere wahre Ehre gibt, als seinem Vaterlande zu dienen, und die Gesetze zu vertheidigen! Kommt und unterstützt dieselben, wie alle guten Bürger des Staates thun müssen! Sie werden euch gegenseitig die Ruhe und das Glück verschaffen, welche ihr in einem fremden Lande vergeblich suchen würdet! Kommt also zurück, damit der König aufhöre, zwischen seinen Gesinnungen, die für Alle gleich sind, und zwischen den Pflichten des Königthums, die ihn vorzüglich mit denen verbinden, welche dem Gesetze gehorchen, in einer unangenehmen Verlegenheit sich zu befinden! Alle müssen ihn unterstützen, wenn er für das Wohl des Volkes beschäftigt ist. Der König verlangt diese Vereinigung zur Unterstützung seiner Bemühungen zu seinem schätzbarsten Troste, er verlangt dieselbe zu dem Wohle Aller. Denkt an den Kummer, den ein entgegengesetztes Betragen eurem Könige machen müßte. Setzt einen Werth darauf, ihm diesen Kummer, welcher für ihn so sehr empfindlich seyn würde, zu ersparen."

Paris, in dem Staatsrathe, am 14. October 1791.

Daß diese Abschrift dem von dem Könige eigenhändig geschriebenen Originale gemäß sey, bezeugt Delessart.

Die

Die so außerordentlich stark zunehmenden Auswanderungen beschäftigen auch die National-Versammlung. Man suchte Mittel, um denselben zuvorzukommen, und um die schon Ausgewanderten in das Reich zurückzurufen. Am 20. October fingen die Debatten an. Mehr als sechzig Mitglieder hatten ihre Namen aufschreiben lassen, um über diesen Gegenstand zu sprechen.

Lequinio sprach zuerst. Er theilte seine Rede in vier Fragen ein: 1) Soll man den Auswanderungen Einhalt thun? Er suchte zu beweisen, daß es weder den Grundsätzen der Versammlung noch dem Vortheile derselben gemäß wäre, das Auswandern zu verhindern. „Man hat," sprach er, „kein Recht, die natürliche Freiheit einzuschränken, welche erlaubt, einen Ort zu verlassen, an welchem man sich übel befindet, um sich nach einem andern zu begeben. Nichts würde mehr gegen die Grundsätze der Constitution streiten, als dieses verhindern zu wollen. Außerdem ist es sehr vortheilhaft, sich von einem verdorbenen Blute zu reinigen, die treulosen Menschen los zu werden, die im Falle eines Angriffes innerhalb Frankreich weit gefährlicher seyn würden, als außer dem Reiche." 2) Soll man die Ausgewanderten bestrafen? „Man müsse," sagte der Redner, „zwei Klassen von Ausgewanderten unterscheiden, diejenigen, welche ohne in irgend einem Amte zu stehen, aus Furcht oder durch Verführung auswan-

derten, und diejenigen, welche als Officiere, oder auf eine andere Weise in öffentlichen Aemtern stünden. Die Erstern bedienten sich des Rechts der allgemeinen Freiheit, welche ihnen die Constitution zusichere, es würde daher die Constitution angreifen heißen, wenn man sie bestrafen wollte. Die Andern seyen Meineidige, welche das Panier der Freiheit verließen, um zu der Fahne des Despotismus zu schwören. Sie seyen strafbar, und müßten bestraft werden, vorzüglich diejenigen, welche seit der allgemeinen Amnestie geflohen seyen. Außer diesen gebe es noch einen dritte Klasse von Ausgewanderten, nämlich die, die es wagen dürften, ihr Vaterland anzugreifen. Allein der erste Schuß gegen dasselbe würde das Signal zu der Einziehung ihrer Güter seyn. Jetzt könne man aber Niemand bestrafen, als diejenigen, welche seit der Amnestie ihre Fahnen verlassen hätten." 3) Wie soll man sie bestrafen? „Man müsse sie der Rechte der Staatsbürger berauben." 4) Soll man gegen die Pläne der Ausgewanderten einige Vorsicht anwenden? „Keine andere, als Ordnung und Ruhe in dem Reiche herzustellen, mit der vollziehenden Gewalt in guter Eintracht zu leben, und die fehlenden Stellen in der Armee zu besetzen."

Demonteze war mit dem vorigen Redner einerlei Meinung. Er hielt alle Gesetze gegen die Ausfuhr der Personen sowohl, als der Sachen (Kriegsgeräthe ausgenommen) für ungerecht. Er citirte Mirabeau, der sich allen Gesetzen gegen die Auswanderungen be-

ständig widersetzt habe. Baigneux sprach denselben Grundsätzen gemäß. Er behauptete, die Auswanderung sey ein Uebel, welches mit der Zeit von selbst aufhören würde.

Crestin war anderer Meinung. Er hielt eine heftige Rede. Er hielt die Auswanderungen für eine geheime und gewaltthätige Maschinerie, für ein moralisches Problem, für eine politische Krankheit. Er fand, daß die Ausgewanderten gar nicht zu entschuldigen seyen, weil sie sich dem Schutze eines guten Volkes entzögen, welches eben so groß im Vergeben als in seiner Rache schrecklich sey. Er behauptete, eine Nation habe das Recht, Alles zu thun, was die Zeitumstände nur immer erforderten.

Nun trat Brissot auf den Rednerstuhl. „Man müßte," sagte er, „nicht die Zweige, sondern den Stamm angreifen; nicht die Ausgewanderten, sondern die königlichen Prinzen." Diese nannte er Häupter der Rebellion. Dem Könige, meinte er, würde die Bestrafung der Prinzen, seiner Brüder, keinen Kummer machen können, denn Ludwig XVI. habe keine andere Familie als die Nation. „Als Philipp der Zweite," fuhr Brissot fort," den Aufruhr dämpfen wollte, welcher den Niederlanden die Freiheit verschaffte, da schonte er des Blutes der Privatpersonen. Egmont und Horn bestiegen allein das Schaffot *). Moritz entfloh, un-

*) Dieses ist unrichtig. Der Herzog von Alba ließ die Blüthe des niederländischen Adels hinrichten. Er selbst rühmte sich, daß

wurde von Alba ohne Aufhören verfolgt *). Als Joseph der Zweite den allzugerechten Aufruhr der Wallachen stillen wollte, da setzte er einen Preis auf den Kopf des Horia. — So verfahren die Despoten! Ich verlange nicht, daß ein freies Volk diese blutdürstigen Grundsätze annehmen soll, allein man muß doch ähnliche Maßregeln nehmen..... Zwangen doch im vorigen Jahrhunderte die unerschrockenen Engländer Ludwig XIV, Karl II. aus seinen Staaten zu verjagen. Nunmehr heißt es: den Adel oder die Constitution! Ihr habt zu wählen. Kommen die Häupter der Rebellen nicht zurück, und werfen sich nieder vor der Constitution, so müssen sie auf immer verbannt werden. Nun brach der Redner in Schmähungen gegen alle europäischen Mächte aus. Er verschonte weder den Kaiser, noch Rußland, noch Schweden, noch Preußen, noch Spanien, noch Neapel, noch Sardinien, noch Portugall, noch Toskana, noch die Republiken Genua, Bern, Genf und Venedig, noch die deutschen Fürsten; alle schmähte und tadelte er — außer England. Er rieth der Versammlung,

---

er während sechs Jahren 18,600 Menschen habe durch den Scharfrichter umbringen lassen.

*) Brissot citirt unaufhörlich die Geschichte, in welcher er sehr unwissend scheint. Moritz wurde im Jahr 1566 von Wilhelm dem Stillen und von dessen zweiter Gemahlinn, Anna von Sachsen, geboren. Er war also gerade sieben Jahre alt, als der Herzog von Alba im Jahre 1573 die Niederlande verließ. Brissot verwechselt Moritz mit seinem Vater Wilhelm!

sich selbst Genugthuung zu verschaffen, selbst den Krieg zu erklären.

Mit einem lauten Beifallklatschen ward diese Rede von der Versammlung aufgenommen, und es wurde befohlen, daß dieselbe gedruckt werden sollte.

Ramond zeigte die Sophistereien in Brissot's Rede. Das Auswandern, sagte er, sey erlaubt; das Ausreißen sey strafbar. Er billigte jedoch, daß man Maßregeln gegen die Prinzen nähme. Eben so Dümas.

Champion wies Brissot, in Rücksicht auf Bern und Genf, zurecht. Die Stadt Genf, welche Brissot eine unmerklich kleine Republik nannte, hätte gleichwohl noch im vorigen Jahre dem Staate Frankreich ohne Zinsen das Getreide vorgeschossen, dessen dieser Staat damals bedurfte.

Fauchet behauptete, die Anhänger der französischen Revolution würden in dem Kanton Bern verfolgt, und er wisse gewiß, daß in den unterirdischen Gewölbern des Schlosses Chillon eine Menge der Revolution ergebener Staatsbürger gefangen säßen, woselbst in den schrecklichen Kerkern die Wellen des Meeres eindrängen.

Bei diesen Worten entstand in der Versammlung ein lautes Gemurmel des Unwillens, so wie auch ein lautes Gelächter über die grobe Unwissenheit dieses Priesters, der das Meer mit dem Genfersee verwech-

selte. Es ging dem Bischofe Fauchet wie dem Affen in der Fabel:

> Notre magot prit pour le coup
> Un nom de port pour un nom d'homme.
>
> La Fontaine.

Condorcet sprach über die Menschenrechte, über Gerechtigkeit, über Tyrannei und dergleichen. Er schmähte auf den König und die Regierung, er nannte die Prinzen nebst dem Adel den Abschaum der Nation, und behauptete, daß strenge Maßregeln gegen die Ausgewanderten nicht nur nöthig, sondern auch gerecht seyen. Er verlangte, daß alle Ausgewanderten gezwungen werden sollten, innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit schriftlich den Bürgereid zu leisten, und daß die Güter derjenigen, die sich weigern würden, eingezogen werden sollen.

Vergniaud nannte die Prinzen nebst dem Adel erbärmliche Zwerge, die in einem Anfalle von Raserei es wagten, den Riesen nachzuahmen, und den Himmel zu bestürmen. Er behauptete, man müße die Nation von dem Gesumse dieser blutdürstigen Insecten befreien, man müße strenge verfahren, man müße auf den König keine Rücksicht nehmen. „Brutus (sprach er) opferte seine eigenen Kinder auf, weil sie an dem Vaterlande zu Verräthern geworden waren. Es ist des Königs eines freien Volkes würdig, sich groß genug zu zeigen, um sich den Ruhm eines Brutus zu er-

werden." Vergniaud brachte hierauf in Erinnerung, wie der 2. Artikel der III. Abtheilung des zweiten Kapitels der französischen Constitution sage: „Wenn der wahrscheinliche Thronerbe noch nicht mündig ist, so soll der, zunächst zu der Regentschaft berufene, volljährige Verwandte desselben gehalten seyn, innerhalb des Reiches zu bleiben. Falls er dasselbe verlassen hätte, und auf Verlangen des gesetzgebenden Körpers nicht zurückkommen sollte, wird er angesehen, als habe er seinem Rechte auf die Regentschaft entsagt." Er verlangte, daß man in Rücksicht auf den ältern Bruder des Königs, den Grafen von Provence, diesen Artikel der Constitution vollziehen sollte.

Girardin verlangte, ohne weitern Aufschub, die Vollziehung des Gesetzes, welches sagt, daß der, zu der Regentschaft berufene Anverwandte des Königs gehalten seyn sollte, in dem Königreiche zu bleiben, bei Strafe, seine Ansprüche auf die Regentschaft zu verlieren. Vergeblich widersetzten sich einige Mitglieder, vorzüglich Ramond, dieser Maßregel. Der Vorschlag Girardins wurde angenommen. Couton schlug vor, an dem Orte der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers eine Proclamation ergehen zu lassen, und die Versammlung beschloß Folgendes:

„Die National-Versammlung erklärt, daß die an den ältesten, und zuerst zu der Regentschaft berufenen französischen Prinzen erlassene Aufforderung innerhalb drei Tagen an dem Orte der Sitzungen der Ver-

sammlung soll bekannt gemacht werden. Sie beschließt ferner, daß sowohl die Aufforderung, als die Proclamation der vollziehenden Gewalt sollen zugesandt werden, mit dem Befehle an die Minister, innerhalb drei Tagen nach geschehener Proclamation über die Vollziehung des Beschlusses Bericht abzustatten. Die Versammlung erklärt überdieß, daß der französische Prinz gehalten seyn soll, innerhalb zwei Monaten, von geschehener Proclamation an zu rechnen, in das Königreich zurückzukommen, bei Strafe, sein Recht auf die Regentschaft zu verlieren."

Die Proclamation lautete, wie folgt:

„Ludwig Stanislans Xavier, französischer Prinz. Die National-Versammlung verlangt von Ihnen, vermöge des III. Abschnittes, II. Kapitels, III. Abtheilung, 2. Artikels der französischen Constitution, daß Sie innerhalb zwei Monaten, von dem heutigen Tage an zu rechnen, in das Königreich zurückkehren sollen. Wofern dieses nicht geschieht, und nach Verlauf des genannten Zeitraumes sollen Sie angesehen werden, als hättet Sie Ihrem Rechte auf die Regentschaft entsagt."

Nachher wurden die Debatten über die, gegen die übrigen Ausgewanderten zu nehmenden Maßregeln fortgesetzt. Ducastel wollte im Namen des Ausschusses der Gesetzgebung die Flüchtlinge von den Ausgewanderten unterschieden wissen, damit man nicht gegen die Bekanntmachung der Rechte handle, zufolge

welcher das Auswandern kein Verbrechen sey. Vergeblich bemühten sich Quatremere und Navier, die Versammlung zu einiger Mäßigung und Milde zurückzubringen. Es ward am 9. November unter anhaltendem Lärm und Geschrei folgendes Gesetz gegeben:

„Die National-Versammlung, in Erwägung, daß die Ruhe und die Sicherheit des Königreiches ihr auflegen, schnelle und wirksame Maßregeln gegen diejenigen Franzosen zu nehmen, welche ungeachtet der Amnestie nicht aufhören, außer dem Königreiche gegen die Constitution Complotte zu machen, und daß es endlich Zeit ist, mit Ernst denjenigen Einhalt zu thun, die durch Nachgiebigkeit zu den Pflichten und zu den Gesinnungen freier Staatsbürger nicht haben zurückgeführt werden können, erklärt, der Fall sey dringend, und beschloß:

1) „Die jenseits den Gränzen des Königreiches versammelten Franzosen werden von diesem Augenblicke an einer Verschwörung gegen Frankreich verdächtig erklärt."

2) „Wenn sie am 1. Januar des künftigen Jahres noch versammelt sind, so werden sie des Verbrechens der Verschwörung schuldig erklärt. Es soll ihnen als Verschwörern der Proceß gemacht, und sie sollen mit dem Tode bestraft werden."

3) „Was aber die französischen Prinzen sowohl, als die öffentlichen Civil- und Militair-Beamten betrifft, welche zu der Zeit, da sie das Königreich verließen, in Diensten standen, so soll in dem oben angegebenen Zeitpunkte, am 1. Januar 1792, ihre Abwesenheit sie desselben Verbrechens der Verschwörung gegen das Vaterland schuldig machen, und sie sollen die in dem vorhergehenden Artikel angegebene Strafe leiden."

4) „In den vierzehn ersten Tagen desselben Monats Januar soll der höchste National-Gerichtshof zusammen berufen werden, wenn es nöthig ist."

5) „Die Einkünfte der durch Contumaz verurtheilten Verschwornen, sollen, so lange sie leben, zum Vortheile der Nation eingezogen werden, jedoch ohne Nachtheil der Weiber, Kinder und rechtmäßigen Erben."

6) „Von jetzt an sollen alle Einkünfte der, aus dem Königreiche abwesenden französischen Prinzen eingezogen werden. Keine Zahlung von Gehalt, Pension, oder irgend einem Einkommen soll weder mittelbar noch unmittelbar an die genannten Prinzen geschehen, eben so wenig als an ihre Abgeordneten und Wortführer, so lange bis die National-Versammlung anders beschließen wird, bei Strafe der Verantwortlichkeit, und bei zweijähriger Galeerenstrafe gegen diejenigen, welche bezahlen sowohl, als gegen diejenigen, welche die Bezahlung befehlen. Keine Bezahlung der Ge-

halte und Pensionen kann, eben so wenig und unter derselben Strafe, an die öffentlichen Civil- und Militairbeamten, und an die Staats-Pensionairs, die ausgewandert sind, geschehen."

Der 7. 8. 9. 10. 11. und 12. Artikel enthalten einige fernere Verfügungen.

13) „Ein jeder Franzose, welcher außer dem Königreiche Leute werben wird, damit sie sich nach den, im 1. und 2. Artikel des gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Versammlungsplätzen verfügen, soll mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Strafe soll auch ein jeder leiden, der dasselbe Verbrechen innerhalb Frankreich begeht."

14) „Die National-Versammlung trägt ihrem diplomatischen Ausschusse auf, ihr Maßregeln vorzuschlagen, welche der König im Namen der Nation, gegen die auswärtigen, angränzenden Mächte, zu nehmen ersucht werden soll, die auf ihrem Gebiete den flüchtigen Franzosen sich zu versammeln gestatten. Der Ausschuß soll innerhalb drei Tagen Bericht abstatten."

15) „Die National-Versammlung hebt ausdrücklich alle Gesetze auf, welche dem gegenwärtigen Beschlusse entgegen seyn möchten."

16) „Der gegenwärtige Beschluß soll heute noch dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden."

Die Städte in Brabant, im Hennegau, in Tournesis, in dem Herzogthum Luremburg; die Churfürstenthümer Trier, Mainz und das Bisthum Lüttich sowohl, als die Ufer des Rheins von Basel bis nach Cöln, waren voll französischer Ausgewanderten. Ihre Anzahl wurde auf 40,000 angegeben. Es waren größtentheils Ex-Edelleute, Officiere, Landeigenthümer und reiche Capitalisten. Bei ihrer Ankunft außer Landes wurden sie in Compagnien eingetheilt. Zu Ath befanden sich 16 Compagnien, jede von 54 Mann, vierzehn solcher Compagnien waren zu Worms, auch zu Tournay, zu Antoin, und an andern Orten. Zu Coblenz befanden sich 800 ehemalige Gardes du Corps, so wie auch die vormaligen Gensd'armes, die leichten Dragoner der Leibwache, und die Musketiers. Die Legion, welche der Vicomte v. Mirabeau zu Ettenheim unter seinen Befehlen hatte, bestand aus 2000 Mann der allerschlechtesten Soldaten, größtentheils Ausreißern, Verbrechern und anderem untauglichem Gesindel. Die Kaiserinn von Rußland erkannte zuerst die politische Existenz der ausgewanderten französischen Prinzen zu Coblenz dadurch an, daß sie den Grafen von Romanzow als Gesandten bei denselben beglaubigte. Die Brüder des Königs von Frankreich ernannten ihrerseits den Grafen von Pire, einen Edelmann aus Bretagne, zu ihrem Gesandten bei dem Churfürsten von Mainz und bei dem oberrheinischen Kreise.

Die Menge von Franzosen, welche Brabant überschwemmte, ihre militairischen Versammlungen, ihre kriegerischen Uebungen, die laute Ankündigung ihrer vorhabenden Unternehmungen, der Stolz, die Prahlereien, die Betrügereien und die schlechten Streiche von mancherlei Art dieser französischen Ausgewanderten, verursachten bei der Regierung der österreichischen Niederlande anfänglich Kälte, und endlich einen gänzlichen Widerwillen gegen dieselben. Außerdem suchte der weise Leopold auf alle Weise das gute Vernehmen mit Frankreich zu unterhalten, die Eintracht nicht zu stören; zu Beschwerden und zu Feindseligkeiten gar keine Veranlassung zu geben, und die bestehenden Verträge pünktlich zu erfüllen. Aus diesen Gründen wurde dem Marquis de la Queuille, dem Wortführer der französischen Ausgewanderten, von dem bevollmächtigten Minister Sr. Kaiserl. Majestät in den Niederlanden folgende Antwort erhielt:

„In Antwort auf zwei Noten des Herrn Marquis de la Queuille, von denen die eine vier, die andere fünf Fragen enthält, habe ich die Ehre, Ihnen zu benachrichtigen:

1) „Daß die Regierung nicht zugeben kann, daß weder zu Henri Chapelle, noch an irgend einem andern, Sr. Majestät in den Niederlanden zugehörigen Orte, französische Werbungen angestellt werden, weil dieses den Werbungen Eintrag thun würde, welche für die, in dem Dienste Sr. Majestät befind-

lichen National-Regimenter gemacht werden; denn diese sind seit den Unruhen noch lange nicht vollständig."

2) „Daß ein jeder Franzose, der mit einem Passe versehen ist, ohne Schwierigkeit durch die Niederlande reisen kann, um sich hinzubegeben, wohin er will, daß aber oft auf einander folgende Transporte von fünfzehn Mann Gelegenheit zu mehr als einer unangenehmen Folge geben könnten, daß es gänzlich unmöglich seyn würde, ihnen zu erlauben, bewaffnet, mit dem Namen und unter der Gestalt von Recruten-Transporten für Regimenter durchzuziehen, welche außer dem Königreiche Frankreich keine gesetzmäßig anerkannte Existenz haben."

3) „Ein jeder französischer Officier kann sich nach der Provinz Luxemburg begeben, und sich daselbst, es sey um welcher Privatangelegenheit willen es wolle, aufhalten, vorausgesetzt, daß er sich nach den gewöhnlichen Formalitäten legitimire, und daß er nicht seinen Geschäften das Ansehen irgend einer Sendung oder eines Auftrags gebe."

4) „Man hat schon die Ehre gehabt, dem Marquis de la Queuille bekannt zu machen, daß diejenigen französischen Soldaten, welche ohne Pässe durch die Staaten des Kaisers in den Niederlanden ziehen, als Ausreißer anzusehen sind, und als solche zurückgegeben werden sollen, wenn sie gesetzmäßig, zufolge

des Cartels zurück gefordert werden. Von diesem Grundsatze kann man nicht abgehen."

5) „Ich habe dem Marquis de la Queuille bereits zu wissen gethan, daß es nicht in der Macht Ihrer Königl. Hoheiten stehe, irgend eine Versammlung französischer Edelleute, Officiere, oder anderer Franzosen zu erlauben. Ich ersuche ihn inständigst, Allem auszuweichen, was dem Aufenthalte der ausgewanderten Franzosen ein solches Ansehen geben könnte, damit sich nicht die Regierung in dem Falle befinden möge, aufgefordert zu werden, oder sich genöthigt zu sehen, sich förmlich einer Sache widersetzen zu müssen, welche sie nicht zugeben kann, und welche die Gesetze der Gastfreundschaft und der Zuflucht, die sie sich zu beobachten, und beobachten zu lassen bemüht, überschreitet."

Note an den Herzog von Uzès.

„Da das General-Gouvernement erfahren hat, daß die französischen Officiere fortfahren, sich in sehr großer Anzahl nach den Niederlanden zu flüchten, daß sie sich an der Gränze, in den Städten und Flecken versammeln, daß sie in neue Körperschaften, durch neue Uniformen ausgezeichnet, sich bilden, und daß sie militairische Uebungen und Evolutionen vornehmen, welche, obgleich unbewaffnet, dennoch einen, für den Zustand der Gährung, in welchem die Unru-

hen dieser Provinzen viele Köpfe gelassen haben, allzu starken Eindruck machen, so glaubt der bevollmächtigte Minister den geflüchteten Franzosen bedeuten zu müssen, und zwar durch den Herzog von Uzes, welchem er zu diesem Zwecke, die gegenwärtige Note zu übersenden die Ehre hat:

„Wie man nicht zugeben kann, daß sich die französischen Officiere in dem Flecken Antoin versammeln, noch daß sie sich in allzugroßer Anzahl an einem Orte, vorzüglich an der Gränze aufhalten."

„Wie man nicht zugeben kann, daß sie sich in einem Corps, selbst ohne Waffen, in militairischen Evolutionen üben, und noch weniger, daß sie an irgend einem Orte auf dem Gebiete Seiner Majestät, französische Ausreißer zurückhalten, daß man den, über die Truppen des Kaisers Befehl habenden Officieren auftragen wird, über diese Gegenstände zu wachen, so wie über Alles, was in dem Betragen der französischen Officiere sich weiter erstrecken möchte, als die Gastfreundschaft, welche sie verlangt haben. Man hält sich für überzeugt, daß sie nicht aus den Augen setzen werden, was sie dem Zufluchtsorte schuldig sind, der ihnen ist bewilligt worden."

Der König selbst schrieb an seine ausgewanderten Brüder, am 16. October, folgenden Brief:

Paris,

Paris, am 16. October 1791.

„Ich hätte geglaubt, daß meine Schritte bei Ihnen sowohl, als meine Genehmigung der Constitution, hinreichend gewesen seyn würden, um Sie zu bewegen, in das Königreich zurück zu kehren, oder wenigstens die Plane aufzugeben, mit denen Sie sich zu beschäftigen scheinen. Da Ihr Betragen seit dieser Zeit in mir den Gedanken erregt, daß Ihnen meine wirklichen Gesinnungen nicht recht bekannt sind, so habe ich geglaubt, es Ihnen und mir schuldig zu seyn, Ihnen eigenhändig zu schreiben, wie ich denke."

„Als ich ohne alle Einschränkung die neue Constitution des Königreiches annahm, da bewogen mich der Wunsch des Volkes und das Verlangen nach dem Frieden vorzüglich dazu. Ich hielt dafür, es wäre Zeit, den Unruhen in Frankreich ein Ende zu machen, und da ich sah, daß es in meiner Macht stand, durch meine Genehmigung hierzu beizutragen, so habe ich nicht angestanden, frei und freiwillig dieselbe zu geben. Mein Entschluß ist fest. Wenn die neuen Gesetze abgeändert werden müssen, so will ich erwarten, bis Zeit und Ueberlegung diese Abänderungen fordern. Ich bin entschlossen keine Abänderung zu verlangen, oder zu gestatten, die auf Mittel gegründet wäre, welche sich mit der öffentlichen Ruhe, und mit dem Gesetze, welches ich angenommen habe, nicht vertrügen."

„Ich glaube, daß die Beweggründe, welche meinen Entschluß geleitet haben, dieselbe Herrschaft auch über Sie haben müssen. Daher ersuche ich Sie, meinem Beispiel zu folgen. Wenn, wie ich nicht bezweifle, die Wohlfahrt und die Ruhe Frankreichs Ihnen theuer sind, so werden Sie nicht anstehen, durch Ihre Aufführung zu der Wiederherstellung derselben beizutragen. Dadurch, daß Sie den Besorgnissen, welche die Gemüther beunruhigen, ein Ende machen, werden Sie den vernünftigen und gemäßigten Meinungen den Vorzug zusichern, und Sie werden auf eine wirksame Weise das Gute befördern, welches durch Ihre Entfernung sowohl, als durch die Pläne, die man Ihnen zuschreibt, nicht anders als gehindert werden muß.“

„Ich werde mir Mühe geben, damit alle Franzosen, die in das Königreich zurückkommen möchten, in demselben ruhig derjenigen Rechte genießen, welche das Gesetz anerkennt und ihnen zusichert. Diejenigen, welche mir ihre Anhänglichkeit zeigen wollen, werden nicht länger anstehen. Ich will die ernsthafteste Aufmerksamkeit auf das, was ich Ihnen hier schreibe, als einen Beweis der Anhänglichkeit an Ihren Bruder, und der Treue gegen Ihren König ansehen, und lebenslänglich werde ich Ihnen dafür danken, wenn Sie mich nicht in die Nothwendigkeit setzen, Ihnen entgegen handeln zu müssen, welches geschehen würde, weil ich

den unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, meiner angekündigten Gesinnung treu zu verbleiben.“

Ludwig.

Auf diesen Brief antworteten die königlichen Prinzen folgendermaßen:

Coblenz, am 16. November 1791.

Sire!

„Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät die Güte gehabt hat, an uns zu schreiben. Wir wollen nicht untersuchen, ob Ew. Majestät die Ihnen vorgelegte Constitution in der That freiwillig angenommen habe, ganz Europa weiß, was es hiervon zu halten hat. Wir wollen auch diese Constitution nicht untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig, als unpolitisch sind. Wir wollen uns damit begnügen, zu denken, sie sey das Werk von Unruhestiftern, die weder den Auftrag noch das Recht hatten, dieselbe zu verfertigen. Wir bitten uns noch von Ew. Majestät die Erlaubniß aus, Ihnen bemerklich machen zu dürfen, daß Sie bloß der Nutznießer Ihres Reiches sind, daß Sie Ihren Nachfolgern darüber Rechenschaft abzulegen schuldig sind, und daß Sie gehalten sind, denselben das Reich eben so zu überliefern, wie Sie dasselbe von den Königen, Ihren Vorfahren, erhalten haben.“

„Zufolge dieser Bemerkungen, Sire! welche gewiß ein jeder guter Franzose billigen wird, können wir

nicht verhehlen, daß wir entschlossen sind, alle, in unserer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um Ihren Thron wieder aufzurichten, welchen die Aufrührer bis in seine Grundfeste erschüttert haben, und um demselben alle die Festigkeit und den Glanz wieder zu verschaffen, damit Ew. Majestät sowohl, als Ihre Nachfolger denselben so besitzen mögen, wie die Könige, Ihre Vorfahren, denselben besessen haben. Wir endigen, Sire! mit der Versicherung, daß Ew. Majestät keine getreuern Unterthanen hat, als uns, und daß unsere Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person der unbegränzten Anhänglichkeit gleich kommt, die wir Ihnen gewidmet haben, und die wir bis an unsern letzten Athemzug behalten werden."

Ludwig Stanislaus Xavier.
Karl Philipp.

Der Marquis de la Queuille schrieb im Namen des flüchtigen Adels an den König:

Sire!

„Ihre getreuen Unterthanen haben nur darum das Vaterland verlassen, um einer irre geführten Nation neue Verbrechen zu ersparen. Ihr, ohne Aufhören verfolgter Adel, hat sein Eigenthum verwüsten, seine Schlösser verbrennen gesehen. Einige Edelleute sind ermordet worden, und alle haben mehr oder weniger die Wuth eines Volkes erfahren, welches durch die Unruhestifter betrogen wird, die Ihnen Ihr An-

sehen geraubt haben. Was sollte Ihr Adel thun? — Sich vertheidigen? — Nein, wahrlich nicht! Sie hatten das Beispeil des Gegentheils gegeben, und zu allen Zeiten hat sich der französische Adel nach seinen Königen gerichtet. Er hatte sich am 28. Februar um den Thron versammelt, und Sie haben gesehen, wie derselbe Ihren Befehlen nachgab, und diejenigen Waffen Ihren Händen überreichte, welche er bloß zu Ihrer Vertheidigung ergriffen hatte. Es war seine Pflicht, Sie in jenen traurigen Zeiten zu umgeben, welche seit dem 4. October, die Hauptstadt Frankreichs in das Gefängniß des besten der Könige verwandelt haben. Allein Sie haben zu verlangen geschienen, daß sich derselbe, um seiner eigenen Sicherheit willen, entfernen soll, weil Sie den Bösewichtern, die Sie gefangen hielten, auch den entferntesten Vorwand benehmen wollten. Nein, Sire! Sie könnten diejenigen nicht für Ihre wahren Freunde halten, welche einer Proclamation gehorchen würden, die Ihre Gefangenwärter Sie genöthigt haben, zu unterschreiben, so wie dieselben Sie genöthigt haben, ihre Irrthümer und ihre Verbrechen zu genehmigen, denen sie den Namen Constitution gaben. Wir haben zuviel Ehrfurcht für Ew. Majestät, um nicht zu bezeigen, daß Sie diese vorgebliche Constitution, welche Ihre Religion und Ihre Macht zugleich angreift, eben so sehr mißbilligen, als wir. Sollte unser König wohl jemals genehmigt haben, das Oberhaupt des Schisma zu

seyn? Sollte er in die lächerliche Raserei derjenigen verfallen, die da geglaubt haben, daß sie den Adel aufheben könnten? Er hat den, bei seiner Krönung geleisteten Eid niemals aus den Augen gesetzt, und sein Wunsch findet sich in seiner Erklärung vom 23. Juni. Von was für Gesetzen verlangt Ew. Majestät, daß wir Ihnen helfen sollen, sie aufrecht zu erhalten? Nichts, was von dieser ungesetzmäßigen Versammlung ausgegangen ist, kann einen so erhabenen Namen tragen. Man gebe uns unsere alten Gesetze, unsere Magistratspersonen, welche die Aufrechthalter derselben sind; unsern König, welcher das Oberhaupt derselben war, dann wird Ihr Adel, wenn er Sie an seiner Spitze sieht, in sein Vaterland zurückkommen, um daselbst das Reich derjenigen Gesetze wiederum herzustellen, welche 1400 Jahre lang das Glück der Franzosen gemacht haben."

„Weder in unserm unglückseligen Vaterlande, noch in den Ländern, die wir bewohnen, finden wir Zufriedenheit. Unsere Gemüther, ohne Unterlaß mit unserm Könige und mit Frankreich beschäftigt, sehen leider! beide zwischen dem Bankerotte und dem Hunger, von einem Haufen Unruhestifter verfolgt, die wir zu strafen, oder auseinander zu jagen wünschten. Ach, Sire! Ihr Kummer ist uns bekannt, und wir wünschten, denselben ver scheuchenzu können; allein wir sind überzeugt, daß wir denselben vermehren würden, wenn wir einer Einladung folgten, die von Ihnen

nicht herkommen kann. Man wird sich unserer Güter bemächtigen, man wird dieselben verwüsten. Was ist daran gelegen! Durch unser standhaftes und festes Betragen werden wir unsere und Ihre Ehre retten. Unstreitig ist die Zeit nicht mehr entfernt, in welcher Ihr Adel unter der Anführung Ihrer erhabenen Brüder, zurückkommen wird. Alles wird wieder an seine Stelle kommen, und der schönste Zeitpunkt für den Adel wird der seyn, wenn derselbe, nachdem er Ihnen Ihren Thron wieder verschafft hat, Ihnen Beweise seines Gehorsams, seiner Ehrfurcht und seiner Liebe wird geben können. Dann wird Ihr Adel sein Unglück, aber niemals das Ihrige vergessen." Wir sind, u. s. w.

Am 27. October 1791.

Der Marquis de la Queuille.

Der oben angeführte Brief des Königs vom 16. October machte auf die französischen Prinzen nicht den mindesten Eindruck, vielmehr nahm ihre Thätigkeit in den Vorbereitungen zu einem bewaffneten Angriffe auf ihr Vaterland, zu. Am 29 October wurden zu Coblenz, zu Worms und zu Ettenheim alle Ausgewanderten, welche im Stande waren, die Waffen zu tragen, gemustert und aufgeschrieben, den Officieren wurden bestimmte Gehalte ausgesetzt, und über zweitausend Pferde vertheilt. Auch wurde es als der feste Entschluß der Prinzen angekündigt, daß sie mit bewaffneter Hand in Frankreich einfallen wollten.

Haß gegen die, in ihrem Vaterlande herrschende Partei und unüberlegte Rachsucht verleiteten sie zu diesem thörichten Unternehmen, welches keine andere Folge haben konnte, als die königliche Familie (die man in dem Verdachte eines Einverständnisses mit den Ausgewanderten hatte) der größten Gefahr auszusetzen.

Am 30. October stellten die königlichen Prinzen zu Schönbornslust folgende Erklärung aus:

Erklärung der Gesinnungen der Prinzen, der Brüder des Königs.

„Voll Unwillen über die Verläumdungen, durch welche man sich bemüht, unsere Liebe zu einem Bruder, und unsere Unterwürfigkeit gegen einen König, welcher durch sein Unglück uns noch theurer und ehrwürdiger wird, verdächtig zu machen, halten wir dafür, es sey nicht genug, diese Verläumder der Verachtung zu übergeben, welche sie verdienen, sondern unsere Ehre heische von uns, daß wir laut ein Glaubensbekenntniß ablegen, welches jederzeit das unsrige gewesen ist, und bleiben wird. Die, der katholischen Religion und ihren Dienern schuldige Ehrfurcht herzustellen, dem Könige seine Freiheit und sein gesetzmäßiges Ansehen, den verschiedenen Ständen des Staates ihre wirklichen, auf die Gesetze der Monarchie gegründeten Rechte, einem jeden Staatsbürger sein Eigenthum, dem Königreiche seine alte und unabänderliche Constitution, allen Franzosen, vorzüglich

aber den Landbewohnern, Sicherheit, Ruhe und Gerechtigkeitspflege, deren man sie beraubt hat, wieder zu verschaffen, dieß ist der einzige Zweck, den wir uns vorsetzen, und für welchen wir bereit sind, wenn es nöthig ist, unsern letzten Blutstropfen zu vergießen. Niemals hat persönlicher Ehrgeiz so reine Absichten befleckt. Wir bezeugen dieses bei unserm Edelmannsworte *), und wir erklären zugleich ein jedes Gerücht, welches dieser Versicherung entgegen seyn möchte, für eine offenbare Lüge."

Ludwig Stanislaus Xavier.
Carl Philipp.

An die Befehlshaber der verschiedenen Cantonnements der Ausgewanderten sandten die Prinzen zugleich eine neue Verordnung, ihre militairische Einrichtung betreffend.

Die französischen Prinzen gaben sich große Mühe, die Zahl ihrer ausgewanderten Anhänger zu vermehren. Sie bedienten sich mancherlei Mittel, die nicht zu billigen waren. Vorzüglich suchten sie durch das eitle Vorurtheil einer falschen Ehre zu wirken. Man drohte den in Frankreich zurück gebliebenen Edelleuten mit dem Verluste des Adels, wofern sie in einem Lande zurückblieben, in welchem der Adel abgeschafft

*) Dessen ungeachtet haben es Viele gewagt, an dieser Versicherung zu zweifeln.

wäre; man drohte ferner, daß sie von den Prinzen als Canaille würden behandelt werden, wofern es diesen gelänge (was unfehlbar gelingen müßte), die verschiedenen Stände mit bewaffneter Hand in ihrem Vaterlande wiederum herzustellen; man stellte sich, als zweifelte man an dem Muthe und der Tapferkeit der Zurückgebliebenen; man übersandte denselben allegorische Kupferstiche, durch welche sie lächerlich gemacht wurden, eine Kunkel, Spindeln u. s. w. Durch solche und ähnliche Mittel gelang es den Prinzen, eine Menge eradeliger Familien in das tiefste Unglück zu stürzen, indem man sie bewog, aus ihrem Vaterlande auszuwandern.

Am 1. November übergab der bevollmächtigte kaiserliche Minister in den österreichischen Niederlanden dem Marquis de la Queuille eine neue Note, die ausgewanderten Franzosen betreffend:

„Ich kann dem Herrn Marquis de la Queuille die außerordentliche Unzufriedenheit der Durchlauchtigsten General-Gouverneurs über eine Thatsache nicht verhehlen, welche dieselben so eben erfahren haben. Zwei Officiere von dem Regiment Berwik sind zu Ostende in Verhaft genommen worden, weil sie Unterthanen des Kaisers angeworben haben. Eine für das Ansehen Sr. Majestät sowohl, als für die Rechte aller Mächte so beleidigende Handlung, welche auch gegen das Cartel streitet, ist außerdem sehr übel angebracht, wenn man die Grundsätze betrachtet, welche das Gou-

vernement über die Einschränkungen bekannt gemacht hat, in welchem man die Gastfreundschaft, deren die französischen Ausgewanderten genießen, zu halten gedachte. Daher haben Ihre königliche Hoheiten befohlen, den Strafbaren nach aller Strenge der Verordnungen den Proceß zu machen. Höchst ungerne sehe ich mich genöthigt, den Herrn Marquis de la Queuille zu benachrichtigen, daß, da die Thatsache die Anzeigen zu bekräftigen scheint, welche schon vorher dem General-Gouvernement über Einrichtungen von Corps und über die Bewaffnung und die Absichten der ausgewanderten französischen Officiere geschehen sind, dadurch nun wahrscheinlich eine nur noch strengere Aufsicht bewirkt werden wird. Bei dieser Gelegenheit muß ich wiederholen, was ich schon die Ehre gehabt habe, mehr als einmal dem Herrn Marquis de la Queuille zu sagen; das General-Gouvernement kann weder zugeben, noch geschehen lassen, daß das Gebiet des Kaisers in den Niederlanden zu dem Versammlungspunkte für irgend einen feindlichen Angriff diene, oder zu feindseligen Anstalten gegen irgend einen benachbarten Staat. Die Generale Sr. Majestät würden sich genöthigt sehen, den Gesetzen zu folgen, und sich dergleichen Anstalten zu widersetzen. Auch müßten diejenigen, welche irgend einen Versuch oder einen Plan dieser Art auszuführen übernehmen würden, es sich selbst zuschreiben, wenn unangenehme Maßregeln genommen würden, zu denen sie gereizt hät-

ten, dadurch, daß sie die Bedingungen aus den Augen setzten, unter welchen den französischen Ausgewanderten ein Zufluchtsort ist gestattet worden."

Sobald der König die Constitution genehmigt hatte, machte er diese Genehmigung allen auswärtigen Mächten durch folgenden Circulair-Brief bekannt:

„Die National-Versammlung hat mir die von ihr beschlossene Constitutionsacte vorgelegt, und ich bin entschlossen, dieselbe zu genehmigen, weil ich sie als das Resultat der Wünsche des bei weitem größern Theils der Nation ansehe. Ich eile, Ew. Majestät diese Begebenheit zu wissen zu thun, weil mir bekannt ist, wie großen Antheil Sie an der Wohlfahrt der französischen Monarchie nehmen, so wie an Allem, was mich persönlich angeht. Ich bitte Ew. Majestät überzeugt zu seyn, daß diese in der französischen Verfassung geschehene Veränderung nichts an meinem Wunsche ändert, die Bande, welche zwischen uns sowohl, als zwischen unsern beiderseitigen Nationen vorhanden sind, immer fester und fester zu knüpfen."

Ludwig.

Indessen wollten viele Personen wissen, daß der König, außer dem öffentlichen Briefwechsel, noch einen geheimen mit Coblenz unterhalte, wie dieß auch wirklich der Fall war; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß er durch denselben die öffentlichen Aufforderungen, die er an die Ausgewanderten zur Rückkehr ergehen ließ, widerrief, da dieß gegen seinen eigenen Vortheil

gewesen wäre. Aber da die Sache, wie alle Hofintriguen, unter das Publicum kam, so wurde sie weit übler ausgelegt, und man dichtete jenen geheimen Briefen einen Inhalt an, an welchen Ludwig gewiß nie gedacht hatte, und so wurde das ewige Mißtrauen unterhalten und genährt. Daß dieser geheime Briefwechsel wirklich existirte, hat Madame Campan in ihren Memoiren außer allen Zweifel gesetzt, sie berichtet im zweiten Theil desselben:

„Während geheime Eilboten die vertraulichen Briefe des Königs an seine Brüder und an die fremden Fürsten brachten, forderte die Versammlung ihn auf, den Prinzen zu schreiben, sie sollten nach Frankreich zurückkehren. Der König beauftragte den Abbé von Montesquieu, ihm diesen Brief zu schreiben. Dieser faßte ihn sehr gut ab, in einer einfachen und rührenden, dem Charakter Ludwigs XVI. angemessenen Schreibart; er war voll der stärksten Beweise, wie vortheilhaft es sey, die Grundsätze der Verfassung anzunehmen. Der König gab mir diesen Brief, um ihm eine Abschrift desselben zu machen."

„Um diese Zeit erhielt Herr Mor....., einer der Intendanten von Monsieur, einen Paß von der Versammlung, um sich zum Prinzen zur Besorgung einer unverschieblichen Arbeit zu begeben. Die Königinn wählte ihn zum Ueberbringer dieses Briefes; sie wollte ihn demselben selbst übergeben, und ließ ihn den Grund hiervon wissen. Die Wahl dieses Boten setzte

mich in Erstaunen, die Königinn versicherte mir aber, es sey eine ganz gute Wahl, sie zähle selbst auf seine Plauderhaftigheit, und es sey wesentlich daß man von dem Briefe des Königs an seine Brüder Nachricht erhalte. Ohne Zweifel waren die Prinzen durch den geheimen Brifwechsel vorbereitet, doch zeigte Monsieur einiges Erstaunen, und der Bote kam mehr betrübt, als erfreut über einen solchen Beweis des Zutrauens zurück, das ihm während der Schreckenszeit beinahe den Kopf gekostet hätte."

Geheime Politik des Hofes.

Ueber die geheime Hofpolitik der damaligen Zeit geben uns Frau von Campan und Bertrand de Molleville folgende merkwürdige Aufschlüsse:

Erstere berichtet:

„Die Königinn fing nun an, auf eine bessere Ordnung der Dinge zu hoffen, die Constitutionellen, mit denen sie seit der Zurückkunft von Varrenes, mittelst Barnave und Lameth, fortwährend in Verbindung stand, hatten die königliche Familie während ihrer Gefangenschaft trefflich bedient. Wir haben den Faden noch in Händen, sagte Barnave eines Tages zu Herrn J...., indem er ihm ein dickes Heft zeigte, in welchem alle Namen derer aufgezeichnet waren, welche man vermittelst der Macht des Goldes in Bewegung setzte, und man machte vorzüglich an dem

Tage Gebrauch davon, wo die königliche Familie zum erstenmale nach Annahme der Verfassung im Schauspielhause erscheinen sollte, um ihr entschiedene Beifallsbezeigungen zu verschaffen. Dieses wurde den 11. September ausgeführt; die Feste waren glänzend; allein schon verhinderten neue Unruhen die Familie, sich einigem Trost zu überlassen."

„Alle, welche bei Hof Einfluß hatten, sogar der Fürst Kaunitz, riethen zur unbedingten Annahme der Constitution, nur Malouet und Montmorin, die vielleicht der Verfassung am aufrichtigsten zugethan waren, stimmten dafür, sie nicht ganz ohne alle Einwendungen gegen ihre Mängel anzunehmen, und dem König schien dieser Rath zu gefallen; aber Duport und Barnave, durch den Geist der Unruhe geängstigt, der bei den Jakobinern, und sogar in der National-Versammlung herrschte, wo Robespierre sie schon als Vaterlands-Verräther bezeichnet hatte, traten dem Rath der übrigen Minister und Kaunitzens bei. Unter den von allen Seiten eingeholten Rathschlägen war der des ehemaligen Marine-Intendanten Dubuiq merkwürdig, der mit kurzen Worten sagte: „Verhindert die Unordnung, sich zu organisiren!" Dergleichen laconische Sentenzen gefielen besonders den Aristocraten, welche hirn- und sinnlos genug waren, Alles, selbst die Jakobiner-Clubbs, der Einführung einer gesetzlichen Verfassung vorzuziehen. Sie fürchteten, eine zwanglose königliche Bestätigung

der Verfassung wäre fähig, dieser von ihnen so gehaßten neuen Regierungsform Dauer zu geben, da hingegen Unordnungen und Aufstände, wie sie sehr richtig urtheilten, nur dazu beitragen könnten, das Bestehende wieder über den Haufen zu werfen, und wie sie sehr falsch urtheilten, den alten Despotismus und die Adels- und Pfaffentyrannei wieder herbei führen würden.

Wenn Personen, welche mit der geheimen Politik des Hofes nicht bekannt waren, ihre Furcht über die Volksgesellschaften äußerten, sprachen die eingeweihten Höflinge: „Ein wahrer Royalist muß die Jakobiner lieben.“ Als die Deputation der zweiten Versammlung sich wieder vom Schlosse entfernt hatte, rief die Königinn aus: „Ach! diese Leute wollen keinen Souverain mehr, wir werden ihrer treulosen Tactik unterliegen, sie werden die Monarchie Stück vor Stück zerstören.“ Diese Worte wären eben so gut auf die Höflinge und Aristocraten anzuwenden gewesen, welche in ihrer Beschränktheit seit dem Beginnen der Revolution nichts anders gethan hatten, als einen Stein nach dem andern von den Pfeilern des Thrones zu reißen.

Als der König aus der Sitzung der zweiten National-Versammlung zurückkam, in welcher er die Verfassungsacte feierlich unterzeichnet hatte, und der Präsident, nachdem er gesehen, daß der König nicht aufstand, während er seine Rede hielt, sich gleichfalls wieder nieder-

niedersetzte, warf sich der König in einen Armstuhl, und sagte zu seiner deßhalb äußerst bewegten Gattinn: „Ach Madame! Sie waren Zeuge dieser Demüthigung, Sie sind nach Frankreich gekommen, um daselbst zu sehen, wie .....“ hier unterbrach ein heftiges Schluchzen seine Worte, und die Königinn warf sich auf die Knie vor ihm nieder, und schloß ihn in ihre Arme. Eine halbe Stunde darauf ließ sie Herrn Goguelas rufen, um ihm anzukündigen, daß er sich bereit machen sollte, noch in derselben Nacht nach Wien abzureisen. Von dem Geiste einer Versammlung, in welcher der Monarch ohne alle Achtung für den Thron, mit dem Präsidenten ganz gleich behandelt worden war, hoffte sie nichts mehr. Der König schrieb an den Kaiser, und um Mitternacht brachte Marie Antoinette diesen Brief ihrer vertrauten Kammerfrau auf's Zimmer.

Man hatte bei den Feierlichkeiten, welche wegen der Annahme der Verfassung statt fanden, auf dem Theater „aux Français“ die gebesserte Coquette aufführen wollen, und zwar nur deßhalb, weil diese Rolle der Triumph der Schauspielerinn Demoiselle Contat war; indessen veranlaßte Frau von Campan die Königinn, ein anderes Stück zu begehren, um alle mögliche Anspielungen zu vermeiden; und man gab die Hofmeisterinn.

Im italienischen Theater war es aus folgender Veranlassung zu sehr ernsthaften Auftritten gekommen: Man hatte hier so wie in allen Theatern dafür gesorgt, daß die Zuschauer in den Logen und in dem größten Theil des Parterres aus solchen Individuen bestanden, die dem Hofe günstig waren, oder durch Geld zu günstigen Aeußerungen und Beifallsbezeigungen gestimmt wurden. Allein die Jakobiner, welche von diesen Manövers unterrichtet worden waren, ergriffen so gut sie konnten Gegenmaßregeln, und im italienischen Theater gelang ihnen ihr Vorhaben so vollkommen, daß der Tumult daselbst auf das Höchste stieg. Man gab: Les événemens imprévus (die unvorhergesehenen Begebenheiten) von Grétry. Eine Sängerinn (Madame Dugazon) kam auf den unglücklichen Einfall, sich gegen die Königinn zu verneigen, als sie in einem Duett die Worte zu singen hatte: „Ach! wie lieb' ich meine Herrinn" (Ah! comme j'aime ma maîtresse); in demselben Augenblick schrien mehr denn zwanzig Stimmen in dem Parterre: „Keine Herrinn! Keinen Herrn! Freiheit!" (pas de maîtresse! pas de maître! liberté!). Einige Männer in den Logen riefen nun: „Es lebe die Königinn! es lebe der König! der König und die Königinn auf immer (à jamais)!" Sogleich wurde im Parterre erwiedert: „Keine Herrinn! keine Königinn!" Jetzt erhitzt sich der Streit, das Parterre theilt sich in zwei Parteien; die Jakobiner, welche

die schwächern waren, unterlagen, und ganze Hände voll ihrer schwarzen Haare (sie waren damals noch die einzigen, welche sich nicht mehr puderten) flogen in dem Saal herum; endlich kömmt eine starke Wache an. Die Vorstadt St. Antoine war davon benachrichtiget, was im italienischen Theater vorging, versammelte sich schon in Haufen, und sprach davon, nach diesem Theater zu marschiren. Die Königinn schien ganz ruhig, die Befehlshaber der Wachen umgaben sie, und suchten sie zu beruhigen. Sie benahmen sich auch so klug, daß alles weitere Unheil verhütet wurde, und als Marie Antoinette das Haus verließ, folgten ihr Beifallsbezeigungen. Dieß war das letztemal, daß sie ein Theater besuchte. — Während der König öffentlich an die Prinzen, seine Brüder, schrieb, und sie aufforderte, zu ihren Pflichten zurückzukehren, wurden vertrauliche Schreiben des Monarchen an dieselben durch geheime Couriere überbracht, über deren Wahl man oft uneinig war, und die, welche von der einen Partei des Hofes als Personen empfohlen wurden, denen man das größte Zutrauen schenken könne, wurden von den andern als übelgesinnte Verräther geschildert, weil alle geheimen Schritte fast immer verrathen wurden. Die Königinn aber gab den Grund hiervon sehr richtig an, indem sie sich bei einer vertrauten Person beklagte, daß alle Franzosen, welche man mit solchen Aufträgen beehre, und an die fremden Höfe schicke, sobald sie die Gränze überschritten,

auch aus den verborgensten Gesinnungen des Königs kein Geheimniß mehr machten, sondern mit den erhaltenen Aufträgen sich brüsteten und prahlten, so daß die Häupter der Revolution, durch ihre auswärtigen Agenten, von denen mehrere Franzosen seyen, und sich als für die königliche Sache ausgewandert ausgäben, immer vollkommen von allen geheimen Planen unterrichtet seyen.

Als man sich nach der Annahme der Verfassungsacte damit beschäftigte, den Civil- und Militairstand des königlichen Hauses neu zu bilden, fand die Einrichtung des ersteren tausend Schwierigkeiten, da der Ex-Hofadel sich nicht dazu verstehen wollte, Privilegien und Vorrechte aufzugeben, die zum Theil lächerlich und hanswurstartig waren, zum Theil sogar auch in schimpflichen und entehrenden Diensten bestanden hatten; ja, er blieb lieber vom Hofe weg, als daß er das Recht aufgab, dergleichen Dienste zu verrichten. Die Exherzoginn Duras nahm ihre Entlassung als Pallast-Dame, weil sie ihr Tabourets-Recht am Hof (das heißt, das Recht, sich bei dem König setzen zu dürfen) nicht aufopfern oder mit Andern theilen wollte, und wegen dergleichen wichtigen Ursachen mieden die meisten Damen den Hof. Der König und die Königinn waren nicht vorurtheilsfrei genug, um zu Hofämtern Leute bürgerlichen Herkommens zu erwählen, und wollten durch die neuen Benennungen der Stellen nicht den Schein haben, die ältern zu

vernichten; auch fürchteten sie den Exadel dadurch gegen sich aufzubringen; eine sehr unnütze Furcht! — Die Königinn selbst äußerte einmal über diesen Gegenstand: „Vielleicht würde ich den Adel gerettet haben, wenn ich den Muth gehabt hätte, ihn zu betrüben, aber den habe ich nicht, und wenn wir gezwungen worden sind, oder die unvermeidliche Nothwendigkeit es erforderte, irgend eine Nachgiebigkeit zu zeigen, welche ihm empfindlich ist, so maulen die Herren; Niemand findet sich bei mir zum Spiel ein; das Lever und Coucher des Königs ist wie verlassen. Man will nicht einsehen, zu was uns eine politische Nothwendigkeit zwingt; man bestraft uns wegen unserm Unglück.“

Mit der Frage: Ob man diesen neuen Civilstand des königlichen Hauses ohne Cavaliere, ohne Ehrendamen u. s. w. einrichten sollte, oder nicht, beschäftigte man sich lange Zeit. Die constitutionellgesinnten Rathgeber des Hofes meinten, daß man demselben sehr übel deuten würde, wenn es nicht geschehe, da man für den Glanz des Thrones eine große Summe ausgeworfen habe, und es überdieß Anlaß zu neuem Mißvergnügen gäbe, wenn man sähe, daß der Hof nur den Militair-Etat einrichte, und nicht auch den Civil-Etat nach dem neuen Plan der Verfassung. — Barnave schrieb deßhalb eines Tages an die Königinn; „Wie wollen Sie, Madame, daß den Leuten noch der geringste Zweifel über Ihre Gesinnungen übrig bleibe, da, wenn Sie Ihnen einen militairischen

und einen civilistischen Hof bewilligen, Sie, gleich dem jungen Achilles, unter den Töchtern des Lycomeds, eifrig nach dem Schwert greifen, indem Sie die andern Zierrathen verachten." — Die Königinn aber bestand darauf, keinen bürgerlichen Hof haben zu wollen. „Wenn dieser constitutionelle Hof eingerichtet würde, bliebe auch kein einziger Adeliger bei uns," sagte sie, „und wenn die Dinge wieder eine andere Gestalt genommen haben werden, so müssen wir doch die Leute wieder verabschieden, die wir an ihrer Stelle genommen haben." Diese unglücklichen Begriffe waren es, welche die Monarchinn in's Verderben stürzten. Die Königinn brachte zu dieser Zeit ganze Nächte mit Schreiben und Lesen zu, ihr Muth unterstützte ihre physischen Kräfte, ihr Character war durch das Unglück nicht mürrischer geworden, und sie selbst hatte keine Launen. Ihre Correspondenz mit dem Auslande führte sie in Chiffern; diejenigen, welche sie gewählt hatte, konnten niemals errathen werden, allein es erfordete eine außerordentliche Geduld, sich ihrer zu bedienen. Jeder Correspondent mußte ein Exemplar von der nehmlichen Ausgabe eines gewissen Werkes haben. Paul und Virginie war dasjenige, dem sie den Vorzug gegeben hatte. Man bezeichnete durch übereingekommene Zahlen, die Seiten und die Linien, in denen sich die Buchstaben, und manchmal auch ein einsylbiges Wort, befanden, die man suchen mußte. Bei dieser Arbeit stand ihr Madame Cam=

pan treulich bei. Es befanden sich beständig einige geheime Comité's zu Paris, welche einzig damit beauftragt waren, den König von den Schritten der Parteien in Kenntniß zu setzen, und auf diese zu wirken. Außer der geheimen Hofpolicei besoldete Laporte noch Schriftsteller, die zu Gunsten des Hofes schrieben, und dessen Ansichten verbreiten mußten; und Bertrand de Molleville, der in vielfältigen Verbindungen mit der Königinn stand, suchte durch besoldete Zuschauer dem Hof günstige Beifalls-Bezeigungen in der National-Versammlung zu verschaffen, was ihm auch zum Theil gelang. Um unsern Lesern einen richtigen Begriff von dieser geheimen Machination, so wie von dem ungeheuern Geld-Aufwand, den dieselbe verursachte, zu geben, wollen wir hier eine Stelle aus Bertrand's Memoiren entnehmen, welche einen deutlichen und merkwürdigen Aufschluß über diesen Gegenstand gibt. Er berichtet: „Herr von Laporte, dem ich meine Ideen, hinsichtlich der Tribünen, mitgetheilt hatte, sagte mir, daß der König in dem Zeitraum von 8 — 9 Monaten mehr als zwei Millionen 500,000 Franken ausgegeben habe, einzig um die Tribünen zu leiten, und daß dieses Geld fast immer den Jakobinern zu gut gekommen sey; daß man zwar die Personen, welche mit diesen Operationen beauftragt worden seyen, und denen man hierzu die nöthigen Gelder übergeben, genau beobachtet, sie aber in großem Verdacht habe, daß

sie den größten Theil jener Summe, ja vielleicht das Ganze, für sich behalten hätten, daß Unterschleife bei solchen Ausgaben, welche man weder einer Controlle noch irgend einer Berichtigung unterwerfen könne, nicht zu vermeiden seyen, weßhalb sich auch der König entschlossen habe, die Sache aufzugeben."

„Ich will nicht als eine Thatsache behaupten, daß die Hauptunternehmer dieser Operation, die Herren T . . . . . und S . . . . . wirklich die ihnen anvertrauten Gelder für sich behalten haben, obgleich es öffentlich bekannt ist, daß sie, seitdem sie mit dieser Sache beauftragt waren, der eine für 12 bis 1,500,000 Livres, und der andere für 7—800,000 Livres Güter an sich gebracht habe; aber ich nehme keinen Anstand, zu versichern und zu glauben, daß sie sich von dem Verdacht dieser niederträchtigen Schurkerei nur dadurch reinigen können, wenn sie beweisen, daß sie die Leitung dieser Operation, mit einer Ungeschicklichkeit und Nachläßigkeit betrieben haben, welche fast ebenso unverzeihlich ist, denn nichts war leichter, als sich der Tribünen zu versichern, wenn man sie bezahlte. Ich hatte während meines Ministeriums ein einzigesmal den Versuch damit gemacht, und der Erfolg entsprach vollkommen meiner Erwartung; dieß war der Tag, an welchem ich in der Versammlung meine bestimmte Antwort auf die gegen mich angebrachten Klagen ausgesprochen hatte. Ich wurde zwei Tage nachher durch einen Spionen berachrichtigt, daß

der geheime Ausschuß der Jakobiner beschlossen hatte, an diesem Tage die Tribünen durch seine Getreuen zu verstärken, um mich auszischen zu lassen; ich ließ sogleich einen der Sieger der Bastille, dem ich vor der Revolution große Dienste erwiesen hatte, zu mir kommen; er war mir ganz ergeben, und hatte einen großen Einfluß in der Vorstadt St. Antoine. Ich trug ihm auf, unter den Einwohnern dieser Vorstadt zwei hundert kräftige und sichere Männer zu wählen, und sie an dem bestimmten Tage um 6 Uhr des Morgens in den Versammlungs-Saal zu führen, damit sie die ersten seyen, ehe man denselben eröffnete, und sich so der ersten Plätze der Tribünen an den beiden Enden des Saales bemächtigen könnten; ich empfahl ihm, mit ihnen zu verabreden, daß sie nur auf ein, mit ihm übereingekommenes Zeichen, Beifall bezeigen, oder zischen sollten; dieses Manoeuvre hatte den besten Erfolg, den ich nur wünschen konnte; die von mir gesprochene Rede wurde häufig durch den lautesten Beifall unterbrochen, der, wenn ich zu sprechen aufhörte, sich verdoppelte. Die Jakobiner waren ganz außer Fassung gebracht, und begriffen nichts davon."

„Noch war ich in der Versammlung mit allen Ministern, meinen Collegen, die geglaubt hatten, mich bei dieser Gelegenheit begleiten zu müssen, als der Abbé Fauchet das Wort erhielt, um, wie er sagte, über eine sehr wichtige Thatsache zu berichten. „Man übergibt mir in diesem Augenblick ein Schreiben,"

rief er aus: „in welchem man mir berichtet, daß ein großer Theil der sich auf den Tribünen befindlichen Bürger bezahlt worden ist, um dem Minister der Marine Beifall zu spenden.“

„Obgleich nun die Sache vollkommen richtig war, so machte doch meine gute Fassung und der Ruf eines Erzlügners, in welchem Fauchet stand, daß seine Anklage als eine lächerliche und um so ungeschicktere Verläumdung erschien, da man gewöhnt war, meinen Reden von den Tribünen Beifall spenden zu hören. Es ist wahr, daß ich immer einige von den Phrasen einflickte, welche ihren Eindruck auf das Volk, wenn sie mit einer gewissen Emphase (Nachdruck) gesprochen werden, und ohne sich um den Sinn zu bekümmern, indem man sie anwendet, niemals verfehlen (besonders, wenn sie auch vielleicht mit klingendem Nachdruck vorher eingeleitet worden). Kaum hatte der Abbé Fauchet seine Anklagen beendigt, als sie durch das Murren, von den beiden Seiten des Saales ausgehend, und durch das Zischen der Tribünen, welche das Zeichen dazu erhielten, erstickt wurde. Diese, über die Jakobiner errungenen Siege kosteten mich nicht mehr als 260 Livres, da ein großer Theil von meinen Kämpfern aus Ergebenheit für ihren Chef, nichts als ein Glas Branntwein von demselben annehmen wollten. Von allen diesen Details setzte ich den König genau in Kenntniß, und bat ihn neuerdings, mir zu erlauben, noch einen zweiten Versuch der Art auf die Tri-

bünen zu machen, und zwar nur eine Woche lang; ich fügte diesem Vorschlag einen Plan bei, woraus hervorging, daß diese Operation nicht mehr als 800 Livres täglich erforderte. Dieser Plan bestand darin, jeden Tag die beiden ersten Reihen der Tribünen mit 260 zuverläßigen Personen zu besetzen, deren Sold folgendermaßen bestimmt wurde:

1) Für einen Chef der allein um das Geheimniß wußte, täglich	50 Liv.
2) Für einen Unterchef, durch den ersten erwählt	25 —
3) Für zehn Adjudanten, durch den Chef und Unterchef erwählt, die sich aber unter einander selbst nicht kennen durften, und von denen jeder den Auftrag hatte, fünf und zwanzig Mann anzuwerben, und sie jeden Tag in die Versammlung zu führen, jeder 10 Livres täglich	100 —
4) Für 250 Mann, jeder täglich 50 Sols .	625 —
Summe	800 Liv.

„Der Chef und der Unterchef mußten sich, der eine in die Mitte der Vorderreihe der ersten, und der andere auf die gleiche Stelle der zweiten Tribüne placiren; jeder von ihnen durfte nur von seinen fünf Adjudanten gekannt seyn, die er auf der Tribüne, auf welcher er stand, unter seinen Befehlen hatte; der Unterchef empfing die Befehle vermittelst eines mit

dem Chef übereingekommenen Zeichens, welches nur sie beide kannten; durch ein anderes Zeichen erhielten die Adjudanten die nöthige Weisung um durch dieses endlich die ihnen ergebene Mannschaft in Bewegung zu setzen. Alle, Chef und Unterchef ausgenommen, sollten in Pethions Namen angeworben werden, um die Verfassung gegen die Aristocraten und Republicaner zugleich zu beschützen. Jeder Adjudant sollte seine Recruten bezahlen, und dazu die Gelder vom Chef oder Unterchef, nach Verhältniß der Anzahl Leute, die er bringen würde, erhalten."

„Der Chef allein sollte mit dem Freund eines constitutionellen Garde-Capitains des Königs correspondiren, der sich Piquet nannte, viel Muth hatte, und Sr. Majestät ganz ergeben war. Der Capitaine sollte von mir jeden Tag die Gelder zur Ausgabe für den folgenden, zugleich mit der Weisung erhalten, in welchem Sinne die Leute in der kommenden Sitzung agiren sollten, um dieses seinem Freund, und dieser wieder dem Chef der 260 Mann mitzutheilen. Vermittelst aller dieser Zwischenstufen konnte das Manoeuvre auch durch Verrath, oder sonstige Umstände entdeckt werden, ohne daß es großen Nachtheil gebracht hätte, weil man nur einen einzigen der Vermittler zu entfernen brauchte, um den Faden aller weitern Entdeckungen abzuschneiden, so daß man niemals bis zu mir kommen konnte. Außerdem war ich mit dem Friedensrichter Buob übereingekommen, daß er jeden Tag

fünf Beobachter auf die Tribünen schicken sollte, welche Alles beobachten, und mit möglichster Genauigkeit die Zahl der Zischenden oder Beifallbezeigenden Individuen berechnen mußten. So war das Ganze gewißermaßen noch einer Art von Controlle unterworfen! auch hatte man die Adjudanten benachrichtigt, daß Pethion durch seine Agenten Alles genau beobachten lassen würde. Der König schickte nun diesen Plan, nachdem er ihn vier und zwanzig Stunden bei sich behalten hatte, zurück, und erlaubte mir, in der folgenden Woche einen Versuch damit zu machen, das Resultat war folgendes:

Den ersten und zweiten Tag begnügte man sich damit, den Tribünen Stillschweigen aufzulegen, d. h. jede Art von Zischen oder Beifalls-Bezeigungen unter dem Vorwand, besser hören und verstehen zu können, zu verhindern und damit war schon viel gewonnen.

Den dritten Tag erlaubte man den Anträgen und Meinungen, welche im Geist der Verfassung ausgesprochen wurden, mäßigen Beifall zu spenden, und fuhr fort zu verhindern, daß entgegengesetzte Motionen und Meinungen Beifall erhielten.

Den vierten Tag fuhr man mit demselben Plan fort, nur daß der Beifall lebhafter und anhaltender war. Die Versammlung begriff nicht, wie das zuging; mehrere ihrer Mitglieder betrachteten die Tribünen sehr aufmerksam, und schienen sich zu beruhigen, daß sie sie mit Individuen angefüllt sahen, deren Aussehen und Kleidung dieselben wie früher waren.

Den fünften Tag dieselben Beifalls-Bezeigungen, nur noch stärker, und man fing an, die anticonstitutionellen Meinungen und Anträge, doch nur schwach, auszuzischen. Die Versammlung schien ein wenig irre gemacht, allein, da ein Deputirter einen der Adjudanten ausforschte, und von ihm erfuhr, daß er für die Verfassung und für Pethion sey, so glaubte man, daß das Zischen, welches man vernommen habe, von einem Mißverständniß herrühre.

Den sechsten Tag wieder Beifall und Zischen in demselben Sinne gespendet, aber so stark, daß sich die Versammlung beleidigt fühlte. Jetzt wurde ein Antrag gegen die Tribünen vorgebracht, welche diese mit heftigen Geschrei, Drohungen und Schmähungen zurückwiesen. Ja, einige Personen gingen so weit, ihre Stöcke gegen die Deputirte, als wenn sie zuschlagen wollten, aufzuheben, und dabei wiederholt zuschreien, daß dieß eine Versammlung von Taugenichtsen sey, die man todtschlagen müsse. Der Präsident sah sich genöthigt, die Sitzung aufzuheben.

Viele Deputirte näherten sich beim Herausgehen den Personen, welche von den Tribünen herabkamen, und brachten durch vieles Fragen und Schmeichelreden endlich von ihnen heraus, daß sie in Pethions Sold seyen. Sie gingen auf der Stelle zu ihm, ihre Klagen vorzubringen, indem sie überzeugt waren, daß er in der Wahl der von ihm Angestellten hintergangen

sey, und er, ihre Aufführung mißbilligend, sie sogleich verabschieden würde.

Pethion, der noch gar nichts von den, in der Versammlung stattgefundenen Vorfällen wußte, schwur, und zwar mit vollem Recht, daß er nicht den mindesten Antheil hieran habe, und schon seit langer Zeit Niemand mehr auf die Tribünen schicke. Er behauptete, daß dieß Umtriebe seiner Feinde seyen, und versprach, nichts zu versäumen, um die Urheber zu entdecken. In der That erhielt ich bald Nachricht, daß noch an demselben Abend mehrere Emissaire in den Straßen der Vorstadt St Antoine umhergestreift seyen, und eine große Anzahl Taglöhner und Handwerker ausgefragt hätten; glücklicherweise aber ihre Nachforschungen ohne allen Erfolg geblieben seyen.

Die Briefe, welche der König jeden Morgen von mir empfing, unterrichteten ihn von den Befehlen, welche ich für den folgenden Morgen hinsichtlich der Tribünen gegeben hatte; und er selbst wurde durch vertraute Personen genau von dem unterrichtet, was in der Versammlung vorging. Auch schrieb er mir fast in allen seinen Antworten: „die Tribünen halten sich gut, . . . immer besser, . . . vortrefflich, ... zum bewundern. . . . .“

Allein, der Auftritt des sechsten Tages machte ihm Unruhen.

Als ich den andern Tag bei dem Lever erschien, warfen mir Ihre Majestäten und Madame Elisabeth

die huldreichsten und zufriedensten Blicke zu. Als der König aus der Messe zurückkam, flüsterte er mir ganz leise zu: „Es geht sehr gut, nur zu geschwind, ich werde Ihnen darüber schreiben.“ In der That schrieb er mir noch denselben Tag einen Brief, worin er bemerkte, daß der Versuch über alle Erwartung gut ausgefallen sey; allein daß Gefahr, und besonders für mich, dabei vorhanden wäre, die Sache fortzusetzen; man müsse sich dieses Mittel für den Nothfall aufbewahren, und er würde mich benachrichtigen, wenn es Zeit dazu sey.“

Madame Campan sandte unterdessen, wie sie selbst gesteht, mit vielem Glück geheime Couriere in das Ausland, wobei sie so gute Vorkehrungen zu treffen wußte, daß dieselben nie entdeckt wurden. An ein und demselben Tag schilderte Prudhomme's revolutionäre Zeitung diese verschmitzte Frau als ein Weib, welches fähig sey, aus der Mutter der Gracchen eine Aristocratinn zu machen, wenn sie mit ihr Umgang gehabt, und Gauthiers royalistische Zeitung nannte sie eine Constitutionelle, welche der Königinn noch gefährlicher als selbst eine Jakobinerinn sey. Die Wahrheit war, daß sie der Fürstinn ganz ergeben, gleich dem Camäleon alle Farben annahm, um ihre geheimsten Absichten zu verbergen, und ihre Zwecke zu erreichen; dabei schlauer und klüger als alle Absolutisten, die sie ihrer Herrinn verdächtig zu machen

suchten

suchten, und daß sie sich in die Nothwendigkeit des Augenblicks zu schicken verstand. Bis zu dem Tage der Annahme der Verfassung war es unmöglich gewesen, Barnave in das Innere des Pallastes einzuführen, als aber die innern Wachen wieder aufgehoben waren, ließ ihm die Königinn sagen: daß sie ihn sprechen würde. Da er von Spionen der Versammlung umgeben war, so mußte die äußerste Vorsicht gebraucht werden, um seine Verbindungen mit dem Könige und der Königinn zu verheimlichen. Häufig mußte er vergebens mehrere Stunden in einem der Corridore der Tuilerien warten. Die Königinn selbst löste manchmal Madame Campan ab, um Schildwache zu stehen, und Barnave zu erwarten. Er wurde gewöhnlich zu einer kleinen Thüre im Entresol des Pallastes eingelassen; wenn er aber nur einer verdächtigen Person begegnete, oder nur scharf angesehen worden war, so ging er vorüber, und wandelte in den Gärten auf und ab. Ein im Schlosse dienender Junge, ein Patriot, machte dem König besonders viele Unruhe in dieser Hinsicht, da, wenn dieß Einverständniß entdeckt würde, entsetzliche Folgen zu befürchten waren.

Muthmaßungen beabsichtigter Vergiftung des Königs.

Die geheime Hofpolicei Laporte's, Intendant der Civilliste, benachrichtigte denselben zu Ende des Jah-

res 1791, daß ein Mensch in den Küchendiensten des Königs, der sich als Pastetenbäcker im Palais-Royal etablirt hatte, wieder seinen frühern Posten antreten würde, der ihm durch den Tod eines Expectanten zugefallen, und daß derselbe ein wüthender Jakobiner sey, der zu äußern gewagt habe, daß es für Frankreich eine große Wohlthat sey, wenn man die Tage des Königs verkürze. Seine Verrichtungen beschränkten sich durchaus nur auf die Pastenbäckerei; er wurde durch die dem Monarchen sehr ergebenen Mundköche genau beobachtet; allein da ein feines Gift so leicht in die Speisen gemischt werden kann, so wurde beschlossen, daß der König und die Königinn nur noch Braten essen sollten, und ihnen das Brod durch Thiery de Villedavray, Zimmer-Intendant, gebracht würde, so wie derselbe auch die Besorgung des Weins übernahm. Da aber der König das Backwerk sehr liebte, so ließ Frau von Campan fast jeden Tag bei einem andern Pastetenbäcker dergleichen holen, ohne daß man wußte, für wen es bestimmt war. Dieses so aufgekaufte Backwerk versteckte die Familie während des Essens aus Furcht unter den Tisch, damit die Dienerschaft, im Fall man ihrer bedürftig wäre, dieß nicht merken sollte; und jenes, welches aus der königlichen Küche und Bäckerei kam, brachte man heimlich auf die Seite; eben so verfuhr man mit dem Wein und mit dem Brod, da man sich nicht das Ansehen geben wollte, als besorge man eine Ver-

giftung. In der That blieben auch alle diese Maßregeln dem Publicum gänzlich verborgen. Was muß aber das für ein Mittagessen gewesen seyn, und wie mag es geschmeckt haben? — Nach mehreren Monaten kündigte endlich die geheime Hofpolicei an, daß man diese Vorsicht ferner nicht nöthig habe, indem es nicht mehr auf die Existenz des Monarchen selbst, sondern mehr auf die des Thrones abgesehen sey. — Die Königinn wollte zu dieser Zeit durchaus die Meinung des berühmten Pitt über den damaligen Zustand der Dinge wissen. Sie sagte unter anderm: „Ich kann den Namen Pitt nicht aussprechen, ohne daß mir der Tod über den Rücken läuft. Dieser Mann ist Frankreichs Todfeind, er nimmt eine grausame Rache wegen der unpolitischen Hülfe, die das Cabinet von Versailles den americanischen Insurgenten angedeihen ließ. Er will durch unsern Ruin auf immer die Seemacht seines Landes begründen. Pitt hat der Revolution seit ihrem ersten Beginnen gedient, und ich muß wissen, wie weit er es noch treiben will; zu diesem Ende will ich den Herrn ......, der mit ihm in genauer Verbindung gestanden hat, nach London senden; sie haben sich oft und lange über die französische Regierung unterhalten, und ich weiß, daß Pitt nichts so sehr, als die Vervollkommnung unserer Seemacht fürchtet, da er weiß, daß dieses von jeher des Königs Lieblingsidee gewesen. H...

soll ihn zum Reden bringen, so weit man einen solchen Menschen dazu bringen kann."

Einige Zeit darauf kam der geheime Abgesandte von London zurück, und berichtete, Alles, was er habe von Pitt herausbringen können, bei dem er keine beunruhigende Zurückhaltung gefunden habe, sey: daß er die französische Monarchie nicht würde untergehen lassen, und es für Europa's Ruhe sehr gefährlich seyn würde, in Frankreich eine wohl organisirte Republik bestehen zu lassen. — Er fügte noch hinzu, daß, so oft Pitt von der Nothwendigkeit der Erhaltung der französischen Monarchie gesprochen habe, er ein absolutes Stillschweigen über das, was den Monarchen selbst betraf, beobachtete. „Das Resultat dieser Unterredungen bietet mir ein trauriges Bild dar," sagte Marie Antoinette, „aber wird er auch die Macht haben, diese Monarchie, die er retten will, indem er uns untergehen läßt, zu erhalten?"

Benehmen der europäischen Mächte nach der Annahme der Verfassung durch Ludwig XVI *).

Das Verhalten der europäischen Mächte bei der Nachricht von der Annahme der Constitution durch

---

*) Wir entlehnen diese merkwürdigen Beweisstücke der Gesinnungen sämmtlicher europäischen Mächte gegen die neue französische Verfassung, aus Hrn. Girtanners sehr zuverlässigen, historischen Nachrichten über die französische Revolution, aus denen

den König war sehr verschieden. Der russische Hof erklärte seine Unzufriedenheit zuerst förmlich und laut. Bald nachdem die Nachricht von der Flucht des Königs zu Petersburg ankam, erhielt Genet, der französische Geschäftsträger zu St. Petersburg, von dem Kanzler, Grafen von Ostermann, eine Weisung, nicht mehr bei Hofe zu erscheinen. Er hielt sich dadurch für beleidigt, und übergab im Namen seines Hofes folgende Protestation dem Grafen von Ostermann:

Herr Graf!

„Ich habe Ew. Excellenz mündlich meine Meinung über die Weisung zu erkennen gegeben, welche Sie mir ertheilt haben, nicht am Hofe zu erscheinen, wegen der Gefangenschaft, in welcher, wie Sie sagten, sich der König befinde. Ich habe gegenwärtig die Ehre, Ihnen schriftlich vorzulegen, was ich Ihnen mündlich gesagt habe."

„Ich habe bemerkt, Herr Graf: 1) daß die Sache, worauf sich Ihre Insinuation gründete, durch die Beschlüsse der von dem Könige zusammen berufenen Stellvertreter der französischen Nation widerlegt würde, indem dieselben die monarchische Constitution aufrecht erhalten, und nach der Rückkunft des Königs in die Hauptstadt abermals erklärt haben, daß die

---

wir schon Mehreres entlehnten, was wir in keinem andern Werke so ausführlich und deutlich gefunden haben.

Person Sr. Majestät unverletzbar und geheiligt sey, ein Grundgesetz, welches beweiset, daß seit der Zeit der zweiten Bekanntmachung desselben der Aufenthalt des Königs zu Paris nicht erzwungen gewesen seyn könne, und daß die von der National-Versammlung auf eine kurze Zeit für die Regierung des Reiches und Sicherheit des Königs getroffenen vorläufigen Einrichtungen nur die Verhinderung eines Ausbruches, dessen Folgen unübersehbar würden gewesen seyn, zum Endzweck gehabt haben; 2) daß, da ich in dem Jahre 1789, auf Befehl des Königs, bei dem Ministerium Ihrer kaiserlichen Majestät beglaubigt worden bin, es zufolge unserer und derjenigen Grundsätze, welche alle Monarchien befolgen müssen, eine Verkennung der Würde Sr. Majestät sowohl, als der Würde der Nation wäre (die von der erstern unzertrennlich ist), wenn der Hof der Kaiserinn demjenigen verboten würde, der die Stelle eines französischen Gesandten bei dieser Monarchinn vertritt."

„Zufolge dieser beiden erheblichen Gründe habe ich, Herr Graf, auf das Stärkste gegen ein solches Verfahren protestiren müssen. Ich habe dieß Ew. Excellenz erklärt. Ich wiederhole es Ihnen noch einmal. Und nach Erfüllung dieser Pflicht bleibt mir nichts übrig, als dem französischen Ministerium von dem Betragen Nachricht zu geben, das ich bei dieser Gelegenheit befolgt habe. Während ich, Herr Graf, die Befehle desselben erwarte, werde ich zu Petersburg

bleiben, indem ich nicht zweifle, daß Ihre kaiserliche Majestät bald Aufklärungen über die wahre Lage der Dinge in meinem Vaterlande oder über den Nutzen erhalten werden, den Sie dabei finden können, die gute Eintracht und die Freundschaft fortzusetzen, welche bisher zwischen Frankreich und Rußland so glücklich geherrscht haben. Ich habe die Ehre u. s. w."

St. Petersburg, am 31. August 1791.

Genet.

Diese Protestation war von keiner Wirkung. Der französische Geschäftsträger wurde nicht mehr als eine öffentliche Person anerkannt, sondern als ein bloßer Privatmann betrachtet. Am 11. October erhielt Genet von Paris durch einen Eilboten die königliche Genehmigung der Constitution. Aber auch diese Schrift, welche er dem russischen Hofe übersandte, machte keine Aenderung in seiner Lage und in seinen Verhältnissen. Hingegen wurde der Geschäftsträger der französischen Prinzen, der Graf von Esterhazy, zu St. Petersburg anerkannt, und seinem Range gemäß behandelt.

Den französischen Prinzen zu Coblenz ließ die russische Kaiserinn zu verschiedenenmalen ansehnliche Unterstützungen an Geld zukommen, und der Graf von Romanzow blieb als Gesandter bei diesen Prinzen bevollmächtigt.

Ferner schrieb die russische Kaiserinn an den Marschall von Broglio folgenden Brief:

Herr Marschall, Herzog von Broglio!

„An Sie wende ich mich, um dem ausgewanderten und verfolgten, aber in der Treue und in der Anhängligkeit an seinen Fürsten jederzeit unerschütterlichen französischen Adel zu wissen zu thun, wie sehr ich von den Gesinnungen, welche mir derselbe in seinem Briefe vom verflossenen 20. September gezeigt hat, gerührt worden bin. Die berühmtesten Ihrer Könige rechneten es sich zur Ehre, sich die ersten Edelleute ihres Königreiches zu nennen. Heinrich IV. vorzüglich war stolz darauf, diesen Titel zu tragen. Dieß war nicht eine eitle Ehre, die er ihren Voraltern erwies, sondern er lehrte sie dadurch, daß es keine Monarchie ohne Adel gebe, und daß ihr Interesse dieselbe zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten von dem seinigen unzertrennlich sey. Sie verstanden diese Lehre, und verwendeten ihr Blut sowohl, als ihre Bemühungen, um die Rechte ihres Herrn und ihre eigenen Rechte wiederum herzustellen. Sie, die würdigen Nachkömmlinge derselben, vor denen die unglücklichen Zeitumstände, in denen sich Ihr Vaterland befindet, die nämliche Laufbahn eröffnen, fahren Sie fort, in Ihrer Voraltern Fußstapfen zu wandeln, und lassen Sie in allen Handlungen denselben Geist sich zeigen, der jene beseelte, und den Sie geerbt zu haben scheinen. Elisabeth stand Heinrich IV. bei, welcher an der Spitze Ihrer Vorfahren die Ligue besiegte. Diese Königinn ist unstreitig würdig, der Nachwelt zum

Vorbilde zu dienen, und ich werde verdienen, mit ihr verglichen zu werden, durch meine Standhaftigkeit in meinen Gesinnungen gegen die Enkel eben dieses Helden, denen ich bisher weiter nichts als meinen guten Willen und meine guten Absichten gezeigt habe. Indem ich mich der Sache der Könige in der Sache Ihres Monarchen annehme, folge ich bloß der Pflicht des Ranges, den ich auf der Welt einnehme. Ich habe keinen andern, als den reinen Beweggrund einer aufrichtigen und uneigennützigen Freundschaft für Ihre Prinzen, die Brüder des Königs, und den Wunsch, jedem getreuen Diener Ihres Fürsten zur beständigen Stütze zu dienen. Dieses sind die Gesinnungen, welche ich dem Grafen von Romanzow aufgetragen habe, den Prinzen zu versichern. Da niemals eine größere, gerechtere und edlere Sache es verdient hat, den Eifer und den Muth aller derer zu entflammen, welche es über sich genommen haben, dieselbe zu vertheidigen und für sie zu streiten, so kann ich keinen andern, als den glücklichsten Erfolg voraussehen, so wie er meinen Wünschen angemessen ist. Hiermit bitte ich Gott, daß er Sie, Herr Marschall, Herzog von Broglio, sowohl, als den französischen Adel, welcher Ihre Gesinnungen theilt, und Ihren Grundsätzen anhängt, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen möge."

St. Petersburg, am 29. October 1791.

Catharina.

Dieses waren die Verhältnisse des russischen Hofes gegen Frankreich.

Allein, nicht damit zufrieden, feindselige Gesinnungen gegen die französische Constitution bei einer jeden Gelegenheit zu zeigen, gab sich die russische Kaiserinn große Mühe, dieser Constitution noch andere Feinde zu erwecken. Der russisch-kaiserliche Gesandte übergab am 13. September, dem dänischen Hofe, im Namen der Kaiserinn, folgende Erklärung:

„Die Begebenheiten, welche seit zwei Jahren in Frankreich aufeinander folgen, haben nothwendigerweise die ernstliche Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte auf sich ziehen müssen. Unterrichtet von den Zwangmitteln und den Gewalthätigkeiten, welche der, von dem Könige von Frankreich bewilligten Genehmigung der Beschlüsse der National-Versammlung, vorhergegangen, und auf dieselbe gefolgt sind, haben dieselben indessen bis jetzt ihr Urtheil, über den Grad von freier Ueberzeugung und von freiem Willen Seiner Allerchristlichsten Majestät aufgeschoben. Allein, da dieser Fürst Alles angewandt hat, um sich in Freiheit zu setzen, so kann man nun nicht länger zweifeln, daß er gefangen gehalten wird, und daß sein Gewissen sowohl, als sein Wille, gewaltthätig sind gezwungen worden.

Dieser Beweis, nebst dem neuen Verbrechen, welches gegen die Person des Königs, der Königinn, des Dauphins, der Tochter und der Schwester Seiner

Allerchristlichsten Majestät, ist begangen worden, verursacht gerechte Besorgnisse in Rücksicht auf dieselben, wegen der ferneren Unternehmungen der herrschenden Faction. Daher haben die, mit diesem Fürsten durch die Bande des Blutes verbundenen, oder mit Freundschaft ihm zugethanen Souveraine, belebt noch überdieß durch die Betrachtung, wie ihre Pflicht es erheische, über die Erhaltung der Rechte und der Ehre ihrer Kronen zu wachen, so wie über die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in Europa, geeilt, sich untereinander zu verabreden. Sie sind übereingekommen, ohne längern Abschub, öffentlich die Gesinnungen und die Entschlüsse bekannt zu machen, welche ihnen so wichtige und so ehrwürdige Beweggründe vorschreiben.

Die Kaiserinn, welche, nach ihren bekannten, gerechten und großmüthigen Grundsätzen, einen aufrichtigen Antheil an dieser Verabredung nimmt, hat demzufolge ihren, bei Sr. Allerchristlichsten Majestät beglaubigten Minister bevollmächtigt, in ihrem Namen sowohl, als in dem Namen aller der Souveraine, mit denen sie wegen ihrer ferneren Schritte übereingekommen ist, zu erklären, wie sie die Sache des Allerchristlichsten Königs als ihre eigene Sache ansehe, wie sie verlange, daß dieser Fürst, nebst seiner Familie, sogleich in volle Freiheit gesetzt werde, mit der Befugniß, sich hinbegeben zu können, wohin er es für gut

halten möchte, indem Ihre Kaiserliche Majestät darauf zählten, daß man die Unverletzbarkeit aller dieser königlichen Personen in Ehren halten, und denselben alle die Hochachtung beweisen werde, welche Fürsten von ihren Unterthanen nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, zu erwarten ein Recht haben. Sie erklärt: daß sie mit allen den Souverainen, die sich des Schicksals des Allerchristlichsten Königs annehmen, die kräftigsten Maßregeln nehmen werde, um auf eine auffallende Weise die Verbrechen zu rächen, welche man sich in der Folge, gegen die Sicherheit, die Person, oder die Ehre dieses Königs, der Königinn und der königlichen Familie erlauben möchte, daß sie nur diejenige Constitution für gültig, und für Reichsgesetze ansehen werde, welche mit der freien Einwilligung des Königs begleitet seyn wird, wenn derselbe einer gänzlichen und vollkommnen Freiheit genießen wird. Endlich, und in dem Falle, daß man sich diesen gerechten Forderungen widersetzen sollte, wird sie durch alle Mittel, die in ihrer Macht sind, dazu beitragen, dem Scandal des unrechtmäßigen Gebrauchs einer Gewalt ein Ende zu machen, welche weiter nichts ist, als eine Anarchie, und welche den ganzen Character einer Rebellion hat; denn es liegt allen Regierungen daran, das menschliche Geschlecht, um seiner eigenen Wohlfahrt willen, vor derselben zu bewahren, und dem Blutvergießen ein Ende zu machen, welches durch die Unordnung täglich zunimmt."

Der Graf von Bernstorf antwortete auf diese Note: „daß Se. Majestät der König von Dänemark, als Mitglied des deutschen Staatskörpers, die Erklärung des Kaisers abwarten würde, und daß derselbe, sobald er diese Erklärung würde erhalten haben, gemeinschaftlich mit den übrigen Reichsfürsten, eine Entschließung fassen werde.“

Dem Könige von Frankreich schrieb der König von Dänemark, am 11. November:

„Aus dem Briefe, welchen Ew. Majestät mir hat schreiben wollen, ersehe ich, daß Sie sich entschlossen haben, die Constitution zu genehmigen, welche Ihnen ist vorgelegt worden. Sie haben eingesehen, daß diese Acte als das Resultat der Wünsche des bei Weitem größeren Theils der Nation, angesehen werde müsse. Ich habe jederzeit den Schritten Beifall gegeben, welche Sie gethan haben, um Ihr Glück zu befestigen. Ich bitte Ew. Majestät, nicht an der hohen Hochachtung zu zweifeln, mit welcher ich bin, u. s. w.“

So unzufrieden als Rußland mit der neuen französischen Constitution war, eben so unzufrieden schien auch Schweden zu seyn.

Die französischen Prinzen unterhielten schon seit einiger Zeit einen Geschäftsträger, den Baron d'Escars, zu Stockholm. Dieser erschien beinahe alle Tage bei Hofe, und wurde auf den Fuß eines anerkannten und bevollmächtigten Gesandten behandelt,

während Gossin, der wirklich bevollmächtigte Geschäftsträger von Frankreich, eben so behandelt ward, wie Genet zu St. Petersburg. Man gab ihm zu verstehen, daß seine Gegenwart bei Hofe unangenehm seyn würde. Als er den Brief überreichen wollte, in welchem der König von Frankreich dem Könige von Schweden seine Genehmigung der Constitution bekannt machte, wurde ihm geradezu gesagt, daß dieser Brief nicht könne angenommen werden, weil der König von Frankreich sich nicht in der nöthigen Freiheit befände, um die Constitution ungezwungen zu genehmigen, und in dieser Rücksicht einen Brief zu schreiben.

Bald nachher verband sich der König von Schweden, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, noch inniger mit der Kaiserinn von Rußland. Der, als ein außerordentlich geschickter Diplomatiker, bekannte Graf von Stakelberg, der russische Gesandte zu Stockholm, unterzeichnete am 19. October, im Namen seiner Monarchinn, die Artikel eines Bündnisses zwischen dem russischen und dem schwedischen Hofe. Der Hauptzweck dieses Bündnisses war die Vertheidigung der ausgewanderten französischen Prinzen, welche mit bewaffneter Hand nach Frankreich zurück zu führen, und in ihre verlornen Rechte wiederum einzusetzen, der König vou Schweden in eigner Person übernahm.

Der Graf von Oxenstierna, der schwedische Gesandte zu Regensburg, erhielt den Character eines

Geschäftsträgers bei den französischen Prinzen zu Coblenz, wohin sich derselbe auch sogleich verfügte, und seine Beglaubigungs-Briefe übergab. Der Marschall von Broglio hielt im Namen des ausgewanderten französischen Adels, an den Baron von Oxenstierna eine Rede, welche dieser zum Theil folgendermaßen beantwortete:

Antwort des Barons von Oxenstierna.

„Herr Marschall, und Sie, meine Herren! Sie haben so eben dem Könige für einen Schritt gedankt, welchen sein Herz ihm eingegeben, welchen die Gerechtigkeit ihm vorgeschrieben hat! Derjenige Fürst, dessen Geist und Muth glücklicherweise dem Throne einen Glanz und eine Kraft wieder verschafften, welche zu der Wohlfahrt der Unterthanen sowohl, als zu der Pracht der Monarchie so nothwendig ist, kann bei dem Unglücke der Bourbons, bei dem Unglücke eines Königreiches, dessen Freunde und Verbündete die Gustave und ihre Nachfolger schon seit Jahrhunderten gewesen sind, nicht gleichgültig seyn."

„Der König ist gekommen, den Thron der Bourbons bei den großmüthigen Prinzen zu suchen, die gegen die Herabwürdigung desselben protestirt haben, bei den berühmten Rittern, welche sich aufopfern werden, um denselben zu vertheidigen. Der große Beweis, den jetzt die Nachkommen eines Türenne,

und so vieler andern Helden, von der Erhabenheit ihrer Gesinnungen geben, muß Ihnen dafür bürgen, daß der Enkel Gustav Adolphs jederzeit an Ihrem Schicksale einen eben so lebhaften, als beständigen Antheil nehmen werde."

„Eine Fürstinn, welche allen ihren Handlungen einen großen Character aufzudrücken versteht, ist auf dieser edeln Laufbahn vorangegangen, und der König war weniger unzufrieden darüber, Jemand auf derselben vor sich zu sehen, als nach dem Ruhme verlangend ihr darauf zu folgen. Die ausgedehnte Erndte von Ehre, welche diese Laufbahn in sich schließt, verspricht unstreitig den andern Fürsten, welche ein ähnliches Vorhaben belebt, eben so reiche als kostbare Früchte. Diese Erndte ist nicht von der Art, daß sie sich durch die Theilung erschöpfen sollte."

Man sieht leicht ein, daß diese Rede des schwedischen Gesandten so gut als eine Kriegserklärung gegen Frankreich war.

Weit behutsamer und überlegter verfuhr Oesterreich, welches damals von dem weisen Leopold beherrscht wurde.

Am 12. October wurde in allen österreichischen Seehäfen die neue französische Nationalflagge anerkannt, und die Anzahl der österreichischen Truppen be-

trächt-

trächtlich vermindert. Das Haus Oesterreich suchte Zeit zu gewinnen, und erwartete, daß dieselbe durch irgend eine Uebereinkunft, ohne Blutvergießen, die Rückkehr der französischen Prinzen in ihr Vaterland wiederum bewirken würde.

Der vorderösterreichischen Regierung wurde, schon am 26. August, ausdrücklich von Sr. Kaiserlichen Majestät befohlen: „Auf die Aufführung und das Betragen der, in jener Provinz sich aufhaltenden, französischen Ausgewanderten, ein wachsames Auge zu haben; alle Ausschweifungen, alle gefährlichen Unternehmungen, und vorzüglich das Anwerben österreichischer Unterthanen, zu verhüten; alle diejenigen, welche sich in dieser Rücksicht, auf irgend eine Weise verdächtig machen möchten, aus dem Lande zu entfernen, oder nach Beschaffenheit der Umstände, sich ihrer zu bemächtigen, und sie verhören zu lassen, auch streng dafür zu sorgen, daß österreichische Unterthanen den genannten Ausgewanderten oder ihren Leuten, kein Kriegsgeräthe verschaffen, oder für sie verfertigen möchten.“ Den Obrigkeiten im Breisgau und in der Ortenau wurde überdieß befohlen: sorgfältig darüber zu wachen, daß man von ihrer Seite, durch ein gemäßigtes, kluges und vorsichtiges Betragen, gegen das benachbarte Elsaß, auch die entfernteste Ursache zu Zwistigkeiten vermeide, und überhaupt, das mit dem Elsaß sowohl,

als mit allen benachbarten Ländern, die gute Eintracht ferner unterhalten werde.

Am 16. October hatte der französische Gesandte zu Wien, der Marquis von Noailles, zum erstenmal seit der Flucht des Königs, Audienz bei Hofe, und diese Audienz vernichtete alle Vermuthungen und Gerüchte, welche man auf die Uebereinkunft zu Pillnitz vorher gegründet hatte. Der Marquis von Noailles übergab dem Kaiser den Brief, in welchem Ludwig XVI. seine freiwillige Genehmigung der Constitution bekannt machte. Der Kaiser nahm diesen Brief an, und hiermit war die Uebereinkunft zu Pillnitz gänzlich aufgehoben.

Bald nachher machte Leopold II. seine Gesinnungen über die damalige Lage Frankreichs allen europäischen Höfen durch folgende Declaration bekannt:

„Seine Kaiserliche Majestät macht allen den Höfen, denen der Kaiser das erste Circulair, datirt von Padua am 6. Julius, zugesandt hatte, bekannt (wozu von jetzt noch Schweden, Dänemark, Holland und Portugal kommen): daß, da sich der gegenwärtige Zustand des Königs von Frankreich, welcher jenes Circulair veranlaßte, nunmehr geändert hat, es Seine Majestät für nöthig halte, den genannten Mächten ihre gegenwärtige Denkungsart kund zu thun. Seine Kaiserliche Majestät hält dafür, daß man den König von Frankreich für frei, und demzufolge seine

Genehmigung, und alle Handlungen, welche aus dieser Genehmigung entsprungen sind, für gültig ansehen müsse. Der Kaiser hofft, daß die Wirkung der genannten Genehmigung seyn werde, die gute Ordnung in Frankreich wiederum herzustellen, und dem Wunsche Sr. Allerchristlichsten Majestät gemäß der gesetzmäßigten Partei die Oberhand zu verschaffen. Allein, da diese Hoffnungen des Königs, gegen alle Erwartung, getäuscht werden, und da alle Unordnungen der Ausgelassenheit sowohl, als die Ausschweifungen der Gewaltthätigkeit gegen den König erneuert werden könnten, so hält Se. Kaiserl. Majestät dafür, daß alle Mächte, an welche sich der Kaiser gewandt hat, die unter ihnen verabredeten Maßregeln noch nicht aufgeben sollen, sondern ferner ihre Beobachtungen fortsetzen, und durch ihre jederseitigen Gesandten zu Paris erklären lassen, wie ihre Verbindung noch statt finde, und wie sie bereit seyen, gemeinschaftlich bei einer jeden Gelegenheit die Rechte des Königs und der französischen Monarchie zu unterstützen."

Bei diesen Gesinnungen beharrte Leopold, ungeachtet der wiederholten Aufforderungen, welche Rußland und Schweden an ihn gelangen ließen, um ihn zu bewegen, ihren feindseligen Planen beizutreten. Als der russische Gesandte zu Wien, Fürst Gallizin, Sr. Kaiserl. Majestät eine Abschrift des, zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Bündnisses vorlegte, bemerkte der Gesandte zugleich, wie seine Mo-

narchinn fortfahre, den König von Frankreich als seiner Freiheit beraubt anzusehen, und wie der König von Schweden diese Gesinnungen mit ihr theile. Schon vorher hatte die Kaiserinn von Rußland den Kaiser an den Pillnitzer Vertrag erinnert, und erklärt: daß die erzwungene Genehmigung der Constitutions-acte ein neuer Beweis der Vernichtung aller gesetzmäßigen Rechte sowohl, als des Zwanges sey, unter welchem sich Ludwig XVI. befinde. Allein der Kaiser gab zur Antwort, wie er von allen feindseligen Absichten gegen Frankreich weit entfernt sey, und wie er hoffe, die monarchische Gewalt und die öffentliche Ruhe in dem genannten Reiche durch sanftere und zuverläßigere Mittel wiederum hergestellt zu sehen.

Am 30. November übergab der Königl. schwedische Gesandte zu Wien, der Baron von Nolken, dem Fürsten von Kaunitz folgende Note:

„Zufolge der, von seinem Hofe erhaltenen Befehle hat der unterzeichnete, außerordentliche Gesandte die Ehre, im Namen des Königs, seines Herrn, dem Kaiserlichen Ministerium amtlich zu erklären: daß Se. Majestät mit Ihrer Majestät, der Kaiserinn von Rußland, und Sr. Katholischen Majestät, dieselben Gesinnungen für die Wiederherstellung der französischen Monarchie theilen; daß der König, so wie Sie, Se. Allerchristlichste Majestät, ungeachtet der geschehenen Genehmigung, als in dem Zustande der Gefangenschaft

betrachtet; daß, völlig übereinstimmend mit den Grundsätzen und dem Betragen der Kaiserinn von Rußland, Se. Majestät den Baron von Orenstierna zu den französischen Prinzen gesandt habe, und daß der König, in Uebereinstimmung mit den Höfen zu Petersburg und zu Madrid, entschlossen ist, sich so zu verhalten, wie es in Allem die dringenden Umstände, in denen sich das königliche Haus, und das königliche Frankreich befinden, erfordern."

Auf den, von dem Könige von Frankreich erhaltenen Brief, antwortete der Kaiser Leopold folgendermaßen:

Wien am 23. October 1791.

Durchlauchtigster und mächtigster Fürst, Herr, unser lieber Bruder, Vetter und Bundesverwandter.

„Der Gesandte Ew. Majestät hat uns den Brief übergeben, durch welchen Sie uns die Genehmigung der neuen Constitution, welche Ihnen ist vorgelegt worden, bekannt machen. Je enger wir durch die Bande des Blutes, der Freundschaft, der Verträge und der Nachbarschaft mit einander verbunden sind, um desto mehr ist uns an der Erhaltung Ew. Königl. Majestät und Ihrer königl. Familie gelegen, so wie auch an der Würde Ihrer Krone, und an dem Heil der französischen Monarchie. Demzufolge wünschen Wir mit einer aufrichtigen Zuneigung, daß die Partie,

welche Ew. Majestät, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, zu ergreifen für nöthig erachtet hat, den Erfolg haben möge, welchen Sie davon erwarten; daß dieser Wunsch Ihren Wünschen für das öffentliche Wohl entspreche; daß zugleich die Ursachen, welche allen Königen und Fürsten gemein sind, und welche durch das, was neulich vorgefallen ist, zu traurigen Aussichten Gelegenheit gegeben haben, künftig aufhören mögen; und daß man der Nothwendigkeit vorbeuge, ernsthafte Maßregeln gegen ihre Wiederkunft nehmen zu müssen."

Brissot.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse
von 1789—1830.

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und
deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officier der kaiserlich-französischen Armee.

Zwölftes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische Staats-Umwälzung.

Zweite Periode.

Geschichte der gesetzgebenden oder zweiten National-Versammlung.

Benehmen der europäischen Mächte nach Annahme der Verfassung durch Ludwig XVI.

Sehr furchtsam und geheim war zu dieser Zeit die Politik Spaniens. Der Leser hat aus der oben angeführten, von dem Baron Nolcken dem kaiserlichen Hofe übergebenen Note gesehen, daß der spanische Hof mit dem russischen und dem schwedischen Hofe, in Rücksicht auf die zu nehmenden Maßregeln, einverstanden war. Auch ist es gewiß, daß die ausgewanderten französischen Prinzen von Spanien aus mit beträchtlichen Geldsummen unterstützt wurden. Dennoch zauderte Spanien, sich öffentlich zu erklären, weil es sich seiner Schwäche bewußt war, und weil es die, seit einem Jahrhunderte so fest geknüpften Bande der Verwandtschaft, der Freundschaft und der Verträge höchst ungern zerriß.

Die ausgewanderten französischen Prinzen hatten den Herzog von Havre als Gesandten nach Madrid geschickt. Er ward angenommen, und der spanische

Gesandte zu Dresden, der Ritter Donis, erhielt Befehl, zu den Prinzen nach Koblenz zu reisen, ohne jedoch einen öffentlichen Character anzunehmen, so wie man auch dem Herzog von Havre zu Madrid nicht erlaubte, sich in einem öffentlichen Character zu zeigen. Der spanische Hof suchte mit der Partei der Ausgewanderten gut zu stehen, ohne es jedoch mit den Constitutionsfreunden verderben zu wollen.

Als Durtubise, Geschäftsträger von Frankreich zu Madrid, dem Grafen von Florida Blanca, dem ersten Minister Sr. Katholischen Majestät, den Brief des Königs von Frankreich übergab, in welchem dieser dem Könige von Spanien seine Genehmigung der neuen Constitution bekannt machte, da sprach der Graf von Florida Blanca wörtlich, wie folgt:

„Der König war schon vorher davon unterrichtet, daß er diesen Brief erhalten würde, so wie von dem Inhalte desselben. Se. Majestät hat mir befohlen, Ihnen, mein Herr, zu sagen, wie sich der König nicht davon überzeugen könne, daß dieser Brief Sr. Allerchristlichsten Majestät mit völliger, physischer und moralischer Freiheit, zu denken und zu handeln, geschrieben sey, und so lange, bis Se. Majestät im Grund Ihres Herzens davon überzeugt seyn werden, so wie Sie es aufrichtigst wünschen, daß der König, Ihr Verwandter, einer wahren Freiheit genieße, so lange werden Se. Majestät weder diesen Brief, noch

irgend etwas, was im Namen Sr. Allerchristlichsten Majestät an Sie gelangen möchte, beantworten." Zu gleicher Zeit versicherte aber der Graf von Florida Blanca, daß Se. Katholische Majestät weit davon entfernt wäre, die Ruhe Frankreichs auf irgend eine Weise stören zu wollen.

Herr Durtubise machte bald nachher einen zweiten Versuch bei dem spanischen Minister, um eine günstigere Antwort zu erhalten. Er übergab neue Briefe des französischen Ministeriums. Vierzehn Tage nachher, nachdem er dieselben übergeben hatte, erhielt er erst die Antwort. Diese Antwort war nicht schriftlich, sondern mündlich. Der Herr Durtubise schrieb dieselbe, so wie sie ihm von dem Herrn Grafen von Florida Blanca dictirt wurde, nieder. Sie lautete wörtlich: „daß der König von Spanien von dem Betragen der Franzosen gegen ihren König sowohl, als gegen Spanien, eine noch allzukurze Erfahrung hätte, um eine kategorische Antwort geben zu können." Diese Antwort, welche der Geschäftsträger von Frankreich am 21. November 1791 durch einen Eilboten nach Paris sandte, und welche dem spanischen Character, dessen Politik im Zaudern besteht, ganz angemessen ist, war ein neuer Beweis von der engen Verbindung, worin der spanische Hof mit dem schwedischen und russischen Hofe, in Rücksicht auf die französischen Angelegenheiten, stand.

Sardinien, ungeachtet es mit den französischen Prinzen durch die Bande der Verwandtschaft verbunden war, schien noch unentschlossen zu seyn, wahrscheinlich aus einem Gefühl eigener Schwäche, und wegen der zerrütteten Umstände seiner Finanzen.

Den Brief des Königs von Frankreich beantwortete der König von Sardinien auf folgende Weise:

„Turin, am 9. November 1791.“

„Mein Herr Bruder und Vetter! Ich habe den Brief erhalten, welchen es Ew. Majestät gefallen hat, am 25. des Monats September an Mich zu schreiben. Die Gerechtigkeit, welche Sie Meinen Gesinnungen widerfahren lassen, indem Sie nicht an dem Antheile zweifeln, welchen Ich beständig an Allem nehme, was Sie persönlich angeht, so wie an dem Wohl Ihres Hauses und Ihrer Unterthanen, wird Mir jederzeit die größte Zufriedenheit verursachen. Ich bitte Ew. Majestät, ebenfalls überzeugt zu seyn, daß Ich über die neuen Versicherungen, welche Sie Mir von der Fortdauer Ihrer Freundschaft haben geben wollen, sehr gerührt bin. Die Freundschaft, mit welcher Ich Ihnen ergeben bin, kann niemals aufhören, oder sich verändern, und nichts kann Meinem Bestreben gleich kommen, Sie hievon zu überzeugen.“

Neapel erklärte sich nicht ausdrücklich. Auf den Brief des Königs von Frankreich antwortete der König von Neapel, wie folgt:

„Neapel, am 11. October 1791."

„Mein Bruder, Vetter und Schwager! Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät Sich die Mühe genommen hat, an Mich, am 29. September, über einen Gegenstand, welcher Sie angeht, zu schreiben. Ich habe denselben mit dem aufrichtigen Antheil erhalten, den Ich an Allem nehme, was Ihre Person angeht, so wie an der Wohlfahrt der französischen Monarchie. Ich ersuche Sie, diesen Gesinnungen Glauben beizumessen."

Der Großherzog von Toskana antwortete dem Könige von Frankreich folgendermaßen:

„Florenz, am 21. October 1791."

„Mein Herr Bruder, Vetter und Oheim! Ich bitte Ew. Majestät, meine lebhaftesten Danksagungen anzunehmen, darüber, daß Sie Mir Ihre Genehmigung der Ihnen von der Nationalversammlung vorgelegten Constitutionsacte haben bekannt machen wollen. Ew. Majestät wird leicht Meine Gesinnungen Sich vorstellen können, und wird Mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die Ich verdiene, wenn

Sie von der eifrigsten Theilnahme überzeugt sind, die Ich an Allem nehme, was Ihre geheiligte Person angeht. Sie versichern Mich, daß die geschehenen Neuerungen keine Veränderung in den Banden der Freundschaft und der völligen Uebereinstimmung Unserer gegenseitigen Nationen hervorbringen werden. Ich werde Mir Meinerseits eine eben so angenehme als beständige Pflicht daraus machen, diese Bande zu unterhalten und immer enger zu knüpfen, nicht allein in Erwägung des öffentlichen Vortheils, der daraus entstehen muß, sondern auch, um Ew. Majestät einen Beweis der Gesinnungen der Ehrfurcht und der Zärtlichkeit zu geben, mit denen Ich bin, u. s. w."

Portugall mißbilligte sehr die neue Constitution: allein diese Macht war zu schwach, um sich öffentlich gegen dieselbe zu erklären. Desto thätiger war sie heimlich. Sie unterstützte die französischen Prinzen mit beträchtlichen Geldsummen. In Rücksicht der Grundsätze schien diese Macht mit dem spanischen Hofe vollkommen einstimmig zu seyn. Der Briefwechsel über die französischen Angelegenheiten ward zwischen diesen beiden Höfen sehr thätig betrieben. Alle in Portugall ansässigen Ausländer wurden genöthigt, den Eid der Treue zu leisten. Das Einbringen aller französischen Schriften wurde streng verboten; alles Sprechen über die französischen Angelegenheiten ward den Einwohnern untersagt, und mehrere Personen,

die allzufreie Reden geführt hatten, verschwanden, ohne daß man erfahren konnte, wo dieselben hingekommen wären. Französische Reisende durften, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, gar nicht nach Portugall kommen.

Der spanische Hof gab sich große Mühe, den portugiesischen in die Verbindung gegen Frankreich mit hineinzuziehen. Er machte an Portugall, zugleich mit der russischen Kaiserin, Eröffnungen über diesen Gegenstand. Ein von Lissabon abgesandter Eilbote brachte am 1. December, die Antwort der Königinn von Portugall über diese Eröffnungen nach Madrid. Die Königinn erklärte: „wie die Zeitumstände ihr nicht erlaubten, einen bestimmten Entschluß zu fassen, und sich mit andern Mächten in die Angelegenheiten Frankreichs einzumischen, ehe sie nicht genau wisse, wie diejenigen Höfe, mit denen sie am genauesten in Verbindung stände, darüber dächten, und vorzüglich Se. Majestät der Kaiser, mit welchem sie über diesen Gegenstand in einen Briefwechsel treten werde."

England schien sich in die innern Angelegenheiten von Frankreich gar nicht mischen zu wollen. Der König von England schrieb an den König von Frankreich folgendermaßen:

„Wir haben den Brief erhalten, welchen Sie am 19. September an Uns geschrieben haben. Wir er-

sehen in demselben mit dem größten Vergnügen die Fortdauer Ihres Wunsches, die Bande, welche zwischen Uns Statt finden, immer fester zu knüpfen, so wie auch die Gerechtigkeit, welche Sie Unsern Gesinnungen widerfahren lassen, und dem lebhaften Antheile, den wir jederzeit an Allem nehmen werden, was Sie persönlich angeht, so wie an der Wohlfahrt Ihres Hauses und Ihrer Unterthanen."

Die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande schrieben am 4. October an den König von Frankreich:

„Sire! Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät uns die Ehre erwiesen hat, am 19. des verflossenen Monats an uns zu schreiben, und durch welchen Ew. Majestät uns hat benachrichtigen wollen, daß Sie Sich entschlossen haben, die, von der Nationalversammlung beschlossene, und Ew. Majestät vorgelegte Constitutionsakte zu genehmigen. Wir sind sehr gerührt über den neuen Beweis der Freundschaft und des Wohlwollens, welchen Ew. Majestät uns gibt, indem Sie uns diese Begebenheit kund thut, und wir eilen, Ihnen dafür unsere Danksagung abzustatten. Wir ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, so wie alle andern, die sich darbieten möchten, um Ew. Majestät den lebhaften Antheil zu zeigen, den wir an Allem nehmen, was Ihre erha=

bene Person angeht, so wie an dem Glücke und an der Wohlfahrt der französischen Monarchie. Wir haben das größte Vergnügen empfunden, als wir in dem Briefe Ew. Majestät die Versicherung Ihres Wunsches fanden, die Verhältnisse, die zwischen Ihnen und unserer Republik vorhanden sind, immer enger zu knüpfen. Und da auch wir von denselben Gesinnungen belebt sind, so werden wir, von unserer Seite, diese Verbindung mit der größten Sorgfalt unterhalten, und immer fester die glücklichen Bande knüpfen, welche die französische Nation mit der unsrigen verbinden, u. s. w."

Der König von Pohlen antwortete Ludwig XVI. auf folgende Weise:

„Warschau, am 19. October 1791."

„Durchlauchtigster und mächtigster Fürst, Herr, Unser vielgeliebter Bruder! Unser aufrichtigster Wunsch ist jederzeit gewesen, gänzlich unverletzlich die alte Freundschaft sowohl, als die gute Eintracht, welche zwischen Uns und Ew. Durchlauchtigsten Majestät, so wie auch zwischen Unsern beiderseitigen Nationen vorhanden ist, zu erhalten. Ew. Durchlauchtigste Majestät wird Sich daher leicht vorstellen können, daß wir mit dem größten Vergnügen Ihren Brief vom 20. des verflossenen Septembers erhalten haben, in welchem Ew. Königliche Majestät Uns Ihrer Freund-

schaft versichert. Wir machen es Uns zur Pflicht, Ew. Majestät die zärtlichste Danksagung für diese gute Gesinnung abzustatten, deren Werth Wir, bei den gegenwärtigen Umständen um so viel mehr einsehen, da Niemand mehr als Uns der Ruhm Ew. Majestät sowohl, als die Wohlfahrt der französischen Nation angelegen ist. Es bleibt Uns weiter nichts mehr zu wünschen übrig, als daß Derjenige, durch welchen die Könige herrschen, und durch welchen die Gesetzgeber die Gerechtigkeit ausüben, vermöge Seiner Allmacht, den König von Frankreich, nebst der ganzen französischen Nation, erhalten möge."

Auch die Stadt Danzig, die Republiken Genf, Wallis, Venedig und Genua beantworteten das Cirkulär des Königs mit gehaltlosen Höflichkeitsbezeigungen.

Seine päpstliche Heiligkeit hatte gegründete Ursache, mit der neuen französischen Constitution unzufrieden zu seyn. Die französischen Repräsentanten hatten nicht nur dem Pabste die Grafschaften Avignon und Venaissin entrissen; sie hatten nicht nur die französische Geistlichkeit außer aller Verbindung mit dem heiligen Stuhle gebracht: sondern sie hatten noch überdieß den Pabst beschimpft und verächtlich behandelt. Sie hatten ihn erst beraubt; und dann, über seine Ohnmacht ihnen Widerstand zu thun, gespottet.

Am 26. September wurde zu Rom ein geheimes Consistorinm gehalten, in welchem der Pabst eine Rede hielt, durch welche er den Kardinal de Lomenie de Brienne seiner Kardinalswürde entsetzte, und denselben aller, mit dem heiligen Purpur verbundenen Ehren und Vorrechte für verlustig erklärte. Wegen seines strafbaren Betragens gegen das Oberhaupt der Kirche behielt sich der heilige Vater am Ende seiner Rede noch vor, andere Strafen über diesen Exkardinal zu verhängen, falls sich derselbe nicht bessern würde.

Zu Anfang des Novembers berief der Kardinal Staats-Sekretär von Zelada alle zu Rom sich aufhaltenden Gesandten und Wortführer der europäischen Mächte in seinen Pallast. Daselbst übergab er denselben eine Schrift, in welcher, auf eine außerordentlich kräftige Weise, Beschwerden gegen das Verfahren der französischen Nationalversammlung geführt werden. Dieses wichtige historische Aktenstück lautet wie folgt:

Beschwerden des Heiligen Vaters, des Pabstes Pius des VI. am 26. October 1791, allen europäischen Mächten zugesandt, und betreffend den Beschluß der Nationalversammlung vom 14. September, vermöge welches Avignon und die Grafschaft Venaissin Frankreich einverleibt werden.

„Der Beschluß vom verflossenen 14. September, vermöge welches die Nationalversammlung die Stadt Avignon nebst der Grafschaft Venaissin der französi-

schen Monarchie hat einverleiben, und den Heiligen Vater, den einzigen rechtmäßigen Oberherrn, derselben hat berauben wollen, häuft nicht nur Ungerechtigkeiten und Unwahrheiten, um das Publikum zu betrügen, sondern es beweist derselbe zu gleicher Zeit sowohl die Falschheit, als die heimlichen und treulosen Machinationen Derjenigen, welche, nachdem sie allen europäischen Höfen die förmlichste und übertriebenste Erklärung bekannt gemacht und wiederholt haben, wie sie jedem Angriffe und jeder Eroberung entsagt hätten, nun unverschämter Weise sich unterfangen, die gewaltsamste und strafbarste Usurpation zuzugeben und zu befehlen."

„Während des kurzen Zeitraumes von anderthalb Jahren hat man es unter verschiedenem Vorwande viermal versucht, den Plan durchzusetzen, diese Provinzen, die dem heiligen Stuhle gehören, Frankreich einzuverleiben. Bald hat man es unternommen, die Richtigkeit und Gültigkeit der Ansprüche zweifelhaft zu machen; bald hat man vorgebliche Beschwerden der Einwohner von Avignon und Venaissin vorausgesetzt, als welche verlangen sollten, für Franzosen erklärt zu werden; bald hat man untersucht, ob auf diese Provinzen nicht etwa, als auf Theile von Frankreich, Ansprüche gemacht werden könnten; und man hat sich nicht geschämt, zu allen Arten von fal-

schen Schlüssen und Betrügereien seine Zuflucht zu nehmen, um Vorschläge zu unterstützen, die alle gleichmäßig zu Ausführung dieses ungerechten Planes abzweckten."

„Ungeachtet der durch diese verfänglichen Schritte verursachten Gährung der Gemüther, und ungeachtet aller der Thätigkeit einer, blos durch Haß, Bosheit, und vorzüglich durch das Bestreben dem heiligen Stuhle eine Beleidigung zuzufügen, angetriebenen Parthie, behielt dennoch die einleuchtende Unbestreitbarkeit der Rechte die Oberhand. Die Gräßlichkeit der Gewaltthätigkeit, welche man vorzuschlagen wagte, erweckte allgemeinen Unwillen. Endlich erhielt die Gerechtigkeit den Sieg, und am 24. Mai sprach die Versammlung einen feierlichen Beschluß aus, welcher mit einem ihrer vorigen Beschlüsse überein kam, und welcher förmlich einen jeden Vorschlag, diese vorgebliche Einverleibung betreffend, verwarf."

„Alle Machinationen der Kabale, deren Zweck es war, diese Herrschaft dem Papste zu entreißen, schienen durch den genannten Beschluß gänzlich aufgehoben zu seyn. Und zufolge der, von der Versammlung so oft wiederholten Versicherungen, sich aller gewaltsamen Mittel enthalten zu wollen, durfte man hoffen, in dieser Rücksicht nichts mehr zu befürchten zu haben. Diesem nach mußte der neue Beschluß vom 14. September nothwendig alle Begriffe verwirren. In der That, wie läßt sich dieser Beschluß mit den

obgedachten Versicherungen vereinigen, und mit den vorhergegangenen Berathschlagungen derselben Versammlung, welche, gänzlich und förmlich, die vorgehabte Einverleibung verworfen hatte?"

„Man würde Mühe haben, die neuen, von der Versammlung, seit dem Beschlusse vom 24. Mai, vermöge welches dieselbe feierlich die Einverleibung dieser Provinzen mit Frankreich verwarf, ausgedachten Ansprüche auf die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin zu glauben, wofern nicht eben diese Ansprüche, mit so wenig Klugheit als Schaam, in dem letzten Beschlusse vom 14. September angezeigt würden. Man findet darin mit Erstaunen, daß man sich unterfängt, dieses Verbrechen auf den allerunbestimmtesten Ausspruch der vorgeblichen Rechte Frankreichs an die genannten Provinzen, zu gründen, so wie auch auf das freiwillige Verlangen der größern Anzahl der Gemeinden und der Staatsbürger, zu Gunsten der erwähnten Einverleibung."

„Was die vorgeblichen, durch die Versammlung Frankreich zugeschriebenen Rechte an Avignon und die Grafschaft Venaissin betrifft, so ist es klar, daß dieselben ungegründet sind, und daß sie sich aus einer sehr neuen Zeit herschreiben, weil sie in dem Jahre 1789, als dieselben zum erstenmale auseinandergesetzt und auf das Kräftigste verfochten wurden, einstimmig verworfen wurden. Dieser Umstand ist um so viel merkwürdiger, weil der heilige Stuhl

sich wohl gehütet hat, irgend Jemand-den Auftrag zu geben, vor einem so inkompetenten Gerichtshofe die Oberherrschaft zu vertheidigen, welche ihm über die genannten Staaten zugehört, — eine Oberherrschaft, die nur von Gott abhängt; die eben sowohl auf die heiligsten Rechte, als auf einen Besitz von mehr als fünf Jahrhunderten gegründet ist; die von allen Fürsten Europa's anerkannt; namentlich von den Gerichtshöfen Frankreichs bekräftigt, und jederzeit durch die erhabenen Vorfahren Sr. Allerchristlichsten Majestät beschützt worden ist."

„Wenn Ludwig der XIV. und Ludwig der XV., als sie sich zu verschiedenen Zeiten Avignons und der Grafschaft Venaissin bemächtigten, niemals förmlich auf die Rechte der Krone sich berufen, und es niemals unternommen haben, diese Staaten Frankreich einzuverleiben; und wenn, als sie nachher freiwillig dem heiligen Stuhle dieselben zurückgaben, sie sich jederzeit aller Protestationen oder Vorbehalte enthalten haben, die den Rechten des heiligen Stuhls hätten nachtheilig seyn können: so läßt sich gewiß, nach diesen Thatsachen, der Werth der Ansprüche, welche in dem in Frage stehenden Beschlusse enthalten sind, leicht beurtheilen."

„Uebrigens würden diese Ansprüche, weit entfernt, in den Augen eines unpartheiischen Publikums gerechtfertigt zu seyn, niemals eine Vergleichung mit den eben so alten als deutlichen Urkunden aushalten

können, welche die gänzliche und unabhängige Oberherrschaft des heiligen Stuhls über die genannten Provinzen darthun."

„Ungerne muß man es sich gestehen, daß diese vorgeblichen Rechte, welche dem Beschlusse des 14. Septembers zur Grundlage dienen, weiter nichts sind, als Handlungen der Verführung und desjenigen Despotismus, den die Nationalversammlung seit zwei Jahren über die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin sich anmaßt und durch ihre Commissarien und ihre besoldeten Trabanten ausübt. Es ist bekannt, daß, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Versammlung sich erlaubt hat, offenbar das Völkerrecht zu verletzen, da sie Truppen in diese Staaten sandte, ohne Einwilligung des Oberherrn; und daß dieses Verbrechen, über welches Se. Heiligkeit mehrmals vergeblich Beschwerden geführt hat, nur zum Mittel diente, um noch gräßlichere Verbrechen zu begehen, indem man Aufstand und Aufruhr erweckte, sich des Eigenthums bemächtigte und dasselbe raubte; indem man sogar, den göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Hohne, Diebstahl, Räuberei, Mordbrennerei, und andere schreckliche und grausame Verbrechen erlaubte und sogar begünstigte."

„Dieses sind in der That (ganz Europa sieht es) die Rechte, welcher die Versammlung sich anmaßt, und welche sie ohne Aufhören über die Stadt Avig-

non und die Grafschaft Venaissin ausübt; dieses sind die wahren Stützen des ungerechten Einverleibungsbeschlusses. Es ist dringend nothwendig, hierüber bei allen Fürsten Klage zu führen; denn das Ansehen, und sogar das Leben derselben, würde immerfort ungewiß und schwankend seyn, wenn, durch eine tadelnswürdige Gleichgültigkeit, man noch länger stille schwiege, und wenn, zum Nachtheile des heiligen apostolischen Stuhles, man ein Verbrechen dulden könnte, welches den abscheulichsten Treulosigkeiten, und den schändlichsten Diebstählen zum Vorbilde und zum Signal dienen würde."

„Eine solche Pflicht ist heut zu Tage um so viel dringender, und es ist um so viel weniger erlaubt, anzustehen, dieselbe zu erfüllen, weil man nur zu deutliche Beweise von der Frechheit sowohl, als von den vereinten Bemühungen hat, mit denen man überall dieselben Grundsätze verbreitet *). Jedermann weiß, was für Machinationen man anlegt, um diese Grundsätze mit unglaublicher Geschwindigkeit in Umlauf zu bringen; so daß man sich kaum überreden kann, daß es gegenwärtig in Europa auch nur Einen Staat gebe, der vor ähnlichen Greuelthaten

*) Also fand auch der heilige Vater Ursache, sich über die Propaganda zu beklagen; über diesen geheimen Orden, von welchem Niemand anders, als seine Mitglieder, behaupten, daß er nicht vorhanden sey!

sicher sey, und in welchem unsere heilige Religion, das Ansehen der Obrigkeit und die öffentliche Ruhe, nicht auf eine gleiche Weise in Gefahr stehen sollten."

„Das vorgebliche freiwillige Verlangen der größern Anzahl Gemeinden und der Staatsbürger von Avignon und der Grafschaft Venaissin, welches dem Beschlusse vom 14. September zum Vorwande gedient hat, kann nicht richtig beurtheilt werden, wenn man nicht vorher weiß, daß der Pöbel zu Avignon, durch einige Abgesandte der Versammlung aufgewiegelt, schon seit dem Monate Junius 1790, das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt hatte; daß der Adel, nebst dem vernünftigern Theile der Staatsbürger, welcher sich mißhandelt und den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt sah, sich in der Nothwendigkeit befand, eine Stadt, in welcher Mord, Todtschlag und Gotteslästerung herrschten, zu verlassen. Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, als die Versammlung, unter dem Vorwande, Ordnung und Ruhe herzustellen, in der That aber durch eine offenbare Verletzung des Gebietes, die französische Miliz in Avignon hatte einrücken lassen. In der That erfüllten diese Soldaten, welche blos gesandt worden waren, um den Aufruhr zu begünstigen, diesen Zweck sehr gut; und, weit entfernt, die Unordnungen zu stillen, vermehrten sie dieselben ins Unendliche, und brachten das Unglück dieser jammernden Stadt auf den höchsten Grad."

„Endlich ward Avignon beinahe ganz zur Einöde, als jene Bande von Mördern, von Mordbrennern und von Räubern zurückkam, welche sich den Ehrennamen einer „Armee von Vaucluse“ gab, und welche, nachdem sie mehrere Dörfer der Grafschaft geplündert und verheert hatte, mehr als einmal von den Mauern von Carpentras schändlich zurückweichen mußte, und sich gänzlich zerstreut und in die äußerste Noth versetzt sah, so daß sie endlich genöthigt gewesen seyn würde, davonzulaufen, wofern nicht die von der Versammlung unter dem vielbedeutenden Titel von Friedensstiftern abgesandten Commissarien die Stadt gezwungen hätten, dieselbe aufzunehmen. Man wollte sich ihrer bedienen, um die Einverleibung, diesen Lieblingswunsch der Versammlung, zu bewirken.“

„Nachdem durch solche Mittel, nämlich durch Betrug, durch die Gewalt der Waffen, durch Einkerkerung mehrerer getreuen Unterthanen und durch die schrecklichste Verfolgung, der größte Theil der Einwohner entweder verjagt, oder außer Stand gesetzt worden war, seine Stimme zu geben, da eilte man, den Willen der Einwohner von Avignon zu erforschen. Diejenigen, die glücklich genug gewesen waren, zu entfliehen, wurden durch eine Bande von Räubern, Banditen und Mördern ersetzt, und der übrige Theil der Gemeinde bestand aus dem niedrigsten, von den Emissarien der Versammlung besolde-

ten Pöbel; denn diese nahm mit Grund keinen Anstand, sich solcher Mittel zu bedienen, weil sie anderswo den glücklichen Erfolg derselben bereits gesehen hatte."

„Von solcher Art ist demnach das freie und feierliche Verlangen der Stadt Avignon, vermöge welches die Versammlung vorgibt, sich darüber rechtfertigen zu wollen, daß sie endlich die Einverleibung beschlossen habe, nachdem sie die Bittschrift, welche dieses Verlangen enthielt, dreimal als nichtig, ungesetzmäßig und geradezu der Gerechtigkeit entgegen, verworfen hatte. Auch ist das, was man das freie und feierliche Verlangen der übrigen Gemeinden der Grafschaft zu nennen wagt, die Folge derselben Mittel. Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten; Cavaillon ist den Mördern preisgegeben worden; Sarrian hat man verbrannt; die Insel Serignan ist geplündert, und den ganzen untern Theil der Grafschaft hat die Miliz geplündert und verheert. Nachher haben die, von den Commissarien der Versammlung in die Oerter, wo sie es am nöthigsten hielten, gelegten Besatzungen die ganze Provinz in Schrecken gesetzt. Hieraus erhellt deutlich, von welcher Art die Freiheit, zu stimmen, seyn konnte; oder vielmehr, es ist klar, daß die Versammlung, ihren Grundsätzen jederzeit getreu, sich überall derselben Mittel, nämlich der Verführung und der Gewaltthätigkeit, bedient hat. Allein die Ueberzeugung

und die Gewissensbisse der unglücklichen, so grausam betrogenen Einwohner haben sich bald nachher überall durch Beschwerden gezeigt. Die ausgewanderten Einwohner von Avignon, welche, vermöge ihrer Geburt, vermöge ihrer Anzahl und vermöge des Umfanges ihrer Güter, den größten Theil dieses Volkes ausmachten, haben es sich zur Pflicht gemacht, Einer nach dem Andern, dem Papste die Huldigung ihrer Treue sowohl, als ihrer beständigen Unterwürfigkeit, zukommen zu lassen; auch haben sie freiwillig aus den Zufluchtsörtern, in welche zu flüchten man sie genöthigt hatte, die feierlichsten Erklärungen und Versicherungen dem Papste zugesandt, daß sie als getreue Unterthanen des heiligen Apostolischen Stuhls leben und sterben wollten. Die Gemeinden der Grafschaft haben sich nicht weniger durch Anhänglichkeit, Eifer und Treue ausgezeichnet, indem sie Alle (Diejenigen ausgenommen, welche unter dem Drucke der Rebellen seufzen) Seiner Heiligkeit die allerauthentischsten Erklärungen zugesandt haben."

„Man glaubt das Ungegründete des Vorwandes, dessen man sich bedient, um die Ungerechtigkeit oder vielmehr die Schändlichkeit des unter dem Namen einer angeblichen Einverleibung begangenen Diebstahls hinlänglich dargethan zu haben. Allein es ist nöthig, daß auch bekannt werde, wie man dieselbe nicht anders, als durch einen seit langer Zeit unter der Hand begünstigten Aufruhr, durch den Schutz, wel-

chen man den Verbrechen gewährte, durch Ermordung der Rechtschaffenen und durch Sicherung des Aufstandes, mittelst der Straflosigkeit, hat zu Stande bringen können. Es ist höchst nothwendig, daß die Mächte von der Einförmigkeit des Ganges unterrichtet seyen, den man standhaft befolgt, um die ganze Welt in Unordnung zu bringen."

„Die Nationalversammlung, um den Vorwurf von sich abzuwenden, daß sie im Widerspruche mit sich selbst sey, hat die Treue der Unterthanen Sr. Heiligkeit verläumdet, und unter dem Scheine eines freiwilligen Verlangens der Vereinigung dieser Provinz mit Frankreich hat sie es versucht, die Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit dieser Usurpation zu rechtfertigen. Allein die Zweideutigkeit einiger geheimnißvollen Redensarten kann Niemand täuschen. Und die europäischen Höfe sind viel zu aufgeklärt, sie haben ein zu großes Interesse, es zu seyn, als daß sie vorgeblichen Versicherungen trauen, und zu einem Verbrechen stillschweigen sollten, welches so scheußlich ist und ein so gefährliches Beispiel gibt, — ein Verbrechen, welches selbst der vernünftige Theil der Versammlung verabscheut hat; denn in der Abwesenheit dieses bessern Theils und hinterlistiger Weise ist ein so ungeheurer Beschluß gefaßt und erpreßt worden."

„Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß die Versammlung für nöthig gehalten hat, dem Beschlusse,

welcher den Papst seiner Staaten beraubt, eine Clausel anzuhängen, durch welche sie glaubt, die Ungerechtigkeit desselben weniger schreiend zu machen, indem sie beschließt, daß der König nicht abgeneigt seyn werde, mit dem römischen Hofe wegen der Schadloshaltung und des Ersatzes, der demselben gebühren möchte, zu unterhandeln. In dieser Rücksicht ist man völlig überzeugt, daß Se. Allerchristlichste Majestät, durchdrungen von den Gesinnungen der Religion und der Billigkeit, welche Dieselbe jederzeit belebt haben, und in Nachahmung der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit Ihrer ruhmvollen Vorfahren, Ihren Abschen vor einer so offenbaren Verletzung des Völkerrechts an den Tag legen werden. Uebrigens erklärt Se. Heiligkeit öffentlich vor ganz Europa, daß Sie keinen Vorschlag zur Entschädigung, Ersatz oder Tausch, anhören werde; nicht allein darum, weil der Papst die Verpflichtung dazu vermöge des bei Seiner Erhebung zu der päbstlichen Krone geleisteten Eides übernommen; nicht allein darum, weil er den Staaten Avignon und Venaissin mit einer väterlichen Liebe zugethan ist, und dieselben als eine kostbare Apanage des heiligen Stuhles betrachtet: sondern darum, weil die Rechte der Oberherrschaft unschätzbar sind, und keinen Ersatz zulassen."

„Die außerordentliche Achtung und Hochschätzung, welche der heilige Vater gegen alle europäischen Fürsten hegt, so wie auch die hohe Meinung, welche

Er von ihrer unveränderlichen Rechtschaffenheit und von ihrer strengen Gerechtigkeit hat, setzen Ihn in die Nothwendigkeit, ihnen ohne fernern Aufschub Anzeige von einer so schweren Beleidigung zu machen, und förmlich und feierlich ihren Beistand aufzufordern. Eben diese Gesinnungen erwecken bei Ihm die feste Zuversicht, daß, gerechter Weise empört über ein solches Verbrechen, sie ihr ganzes Ansehen anwenden und ihren mächtigen Beistand leisten werden, um einen Beschluß zu vernichten, welcher, indem er sich einer dem heiligen Stuhle zugehörigen Herrschaft bemächtigt, die heiligsten Rechte verletzt, und offenbar das Landeigenthum aller europäischen Fürsten in Gefahr setzt."

Preußen hatte sich bisher in Rücksicht auf Frankreich noch nicht bestimmt erklärt. Indessen machte doch das um diese Zeit zwischen Oesterreich und Preußen geschlossene Bündniß großes Aufsehen. Es entstand sogar in Deutschland das Gerücht, als wenn dieses Bündniß nicht nur die französischen Angelegenheiten, sondern auch in Deutschland selbst einen Tausch zur Absicht hätte, vermöge welches Bayern dem Hause Oesterreich sollte abgetreten werden. Um dieses Gerücht zu widerlegen, übergab der Kön. Preußische Gesandte zu Wien, der Herr Baron von Jakobi, dem Fürsten Kaunitz eine Note: „um, im Namen Sr. Königl.

Preußischen Majestät, vorzuschlagen, daß die beiden Höfe sich gegenseitig verpflichten sollten, die Garantie der deutschen Reichsverfassung und der Rechte des Reiches, als eine Grundlage ihres Bündnisses, festzusetzen." Dieser Vorschlag wurde auch sogleich von dem kaiserlichen Ministerium genehmigt, und in einer Gegen-Note, welche der Fürst von Kaunitz dem Herrn Baron von Jakobi übergab, war die förmliche Erklärung dieses Grundsatzes enthalten. Zugleich beschlossen die beiden Höfe, allen andern Höfen diese Gesinnungen mitzutheilen, um auf diese Weise einem Gerüchte ein Ende zu machen, welches die deutschen Fürsten hätte besorgt machen können. Ferner suchte der preußische Gesandte vorzüglich Pfalz-Bayern über diesen Gegenstand zu beruhigen, indem er zu München erklärte: „daß Se. Königl. Preußische Majestät mit lebhaftem Mißvergnügen vernommen hätten, daß das Gerücht von einem neuen Plane, Bayern zu vertauschen, als dem Resultate der zu Pillnitz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen geschlossenen Uebereinkunft, anfinge, sich in dem Reiche zu verbreiten und Glauben zu finden; daß Se. Majestät förmlich diesem boshafter Weise erfundenen Gerüchte widersprechen ließe, weil der König niemals von den durch den Teschner Frieden und den deutschen Fürstenbund übernommenen Verpflichtungen abgehen werde.

Dem Könige von Frankreich schrieb der König von Preußen:

„Mein Herr Bruder!"

„Ich habe den Brief erhalten, durch welchen Ew. Majestät beliebt haben, Mir Dero Annahme der neuen Constitution Ihres Königreiches kund zu thun. Der Antheil, den ich an Allem nehme, was Ew. Majestät angeht, ist so groß, wie Sie es berechtigt sind, von der aufrichtigen Freundschaft zu erwarten, die Ich gegen Sie hege. Diese Gesinnung kann Ihnen ein sicherer Bürge von der vollkommenen Erwiederung seyn, mit welcher Ich beständig allen denjenigen Gesinnungen entsprechen werde, von welchen Sie bei dieser Gelegenheit die Versicherung haben erneuern wollen. Ich schmeichle Mir, daß Ew. Majestät hievon überzeugt sind, so wie von der Hochachtung, mit welcher Ich bin, u. s. w."

„Berlin, am 7. October 1791."

„Friedrich Wilhelm."

Die Gesinnungen der Fürsten des deutschen Reiches in Rücksicht auf die französischen Angelegenheiten waren sehr verschieden. Unter den geistlichen Churfürsten hatten sich zwei für Feinde der französischen Revolution und der neuen Constitution förmlich erklärt; die übrigen Reichsfürsten beobachteten beinahe alle die strengste Neutralität.

Der Churfürst von Trier nahm alle französischen Ausgewanderten in seinem Lande auf, und trat sogar den französischen Prinzen sein Schloß Schönbornslust zur Wohnung ab. Ferner rief der Churfürst den Schutz und Beistand der Kaiserin von Rußland, als Garantinn des Westphälischen Friedens, an. Diese Garantie wurde nämlich daher geleitet, daß, da Rußland den Teschner-Frieden garantirt habe, und in diesem der Westphälische Friede ausdrücklich angeführt und bestätigt würde, die Garantie des einen Friedens nothwendig auch die Garantie des andern in sich schließe.

Dem Könige von Frankreich schrieb der Churfürst von Trier: „Der Churfürst hätte den Brief erhalten, in welchem der König ihm seine Genehmigung der Constitution angezeigt habe. Se. Churfürstl. Gnaden würden jederzeit den lebhaftesten und aufrichtigsten Antheil an Allem nehmen, was Sr. Majestät und Sr. Königl. Familie begegnen könnte. Uebrigens lege die gegenwärtige Lage Sr. Maj. dem Churfürsten Stillschweigen auf.“

Der Churfürst von Mainz nahm ebenfalls an dem Schicksale der ausgewanderten Franzosen den lebhaftesten Antheil. Den Brief des Königs von Frankreich, welcher die Genehmigung der neuen Constitution anzeigte, nahmen Seine Churfürstliche Gnaden von Herrn Okelly, dem französischen

Gesandten zu Mainz, an. Bald nachher übersandte der Churfürst dem Könige seine Antwort. Da aber der König von Frankreich aus der Abschrift dieses Briefes, welche, dem eingeführten Gebrauche zufolge, dem Minister der auswärtigen Geschäfte übergeben wurde, ersah, daß dieser Brief Protestationen enthielt, so wurde der Brief des Churfürsten unerbrochen zurückgesandt.

Der Churfürst von Pfalz=Baiern schrieb am 11. November an den König von Frankreich:

„Der Brief, mit welchem Ew. Majestät Mich hat beehren wollen, um Mir Ihre Genehmigung der neuen Constitution bekannt zu machen, welche von der französischen Nationalversammlung beschlossen worden, ist Mir von Ihrem Residenten übergeben worden. Die Nachbarschaft Unserer beiden Staaten, und die gute Eintracht, welche jederzeit unter denselben obgewaltet hat, ist Ihnen ein sicherer Bürge des Antheils, welchen Ich an dieser wichtigen Begebenheit nehme, und des Verlangens, das Ich trage, dieselbe zu der Ruhe Ew. Majestät und der königlichen Familie zu der Befestigung der französischen Monarchie beitragen zu sehen."

Der Churfürst von Sachsen, der Herzog von Würtemberg, der Herzog von Zweibrücken, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Sachsen=Gotha, der Landgraf von Hessen=

sen=Cassel, der Herzog von Mecklenburg und der Markgraf von Baden beantwortete das Rundschreiben des Königs von Frankreich mit sich fast ganz gleichenden und nichtssagenden Höflichkeitsbezeugungen.

Der König macht von dem Veto Gebrauch.

Der König entschloß sich endlich nach langem Kampfe, den Beschlüssen gegen die Ausgewanderten und die Priester seine Bestätigung zu versagen. Beide griffen seine Neigungen auf das Empfindlichste an. Für die Ausgewanderten empfand er mehr als Mitleiden, und seine religiösen Gesinnungen waren ganz zu Gunsten der unbeeidigten Priester, denen er sich mit einem unbedingten Gehorsam in allen Gewissenssachen unterwarf. Außerdem verlangte man, daß er die Aechtung seines eigenen Bruders aussprechen sollte, und so wurde Ludwigs Herz durch Leiden aller Art zerrissen und gequält. Durch alle diese harten Prüfungen, welche ihm das Schicksal und die Menschen auferlegten, noch wankender gemacht, hatte er Männer von allen Parteien und Factionen zu sich berufen, um ihren Rath zu vernehmen, obgleich er fest entschlossen war, nur seinem Gewissen zu gehorchen. Er war genöthigt gewesen, das Ministerium gänzlich zu erneuern. Montmorin hatte Herrn Lessart im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Platz machen

müssen, welches mehrere Personen, unter andern Herr Barthélemi, nicht hatten annehmen wollen. Bertrand de Molleville war, wie wir wissen, Marine-Minister geworden, Narbonne Kriegs-Minister, Casier de Gerville Minister des Innern, Farbé verwaltete die öffentlichen Beiträge, und Duport dû Tertre wurde Siegelbewahrer. Dieß waren Ludwigs Räthe, deren Uneinigkeit unter sich selbst ihren Eifer, den König zu vertheidigen, unnütz und nachtheilig machten. Mitten unter den Verlegenheiten, in welche ihn die beiden Beschlüsse brachten, erreichten die Intriguen um seine Person den höchsten Grad. Duport, Barnave und A. Lameth wurden an einen Hof berufen, der sie haßte und im Verdacht hatte. Sie ertheilten Rathschläge, die sich mit den religiösen Gesinnungen des Monarchen nicht vertrugen, und wollten, er sollte sich unter ihre Vormundschaft stellen, und jeden andern Einfluß, woher er auch nur immer käme, von sich entfernt halten. Sie gaben ihm Mittel an die Hand, um mit der gesetzgebenden Versammlung um die Popularität wetteifern zu können, selbst wenn er deren Beschlüsse zurückwiese; Ludwig wollte vom Volke geliebt seyn, fürchtete sich aber, den Himmel zu erzürnen. Die Königinn, obgleich Barnave geneigt, verwarf dennoch die Plane, welche den Monarchen unter den Einfluß von Männern stellte, die der unumschränkten Gewalt die ersten Stöße beigebracht hatten, und sie verschmähte mit diesen Planen viel-

leicht die Rettung der Monarchie, und die ihres Gemahls und ihrer Kinder.

Man verlangte von Ludwig, daß er die vorgeschlagenen Maßregeln der Versammlung gegen die Ausgewanderten durch eine sehr thätige Aufsicht, durch Ermahnungen, durch ernstliche und dringende Drohungen ersetzen sollte. — Man wollte, daß er hinsichtlich der nichtbeeidigten Geistlichen sein Bedauern wegen ihrer Halsstarrigkeit zeigen, und sie nicht mehr zu Gewissensräthen gebrauchen sollte. Aber Ludwig antwortete, daß er das, jedem Bürger zustehende Recht, seinen Gottesdienst frei auszuüben, auch haben müsse, und warf sich täglich, von seinem Beichtvater geängstigt, vor, die Kirche nicht genug gegen die Angriffe der Versammlung vertheidigt zu haben. Er machte zuerst von seinem Veto in Betreff der Beschlüsse gegen die Ausgewanderten Gebrauch, bestätigte aber jenen, der seinem Bruder verbot, wieder nach Frankreich zurückzukehren. Als Duport dú Tertre in die Versammlung kam, und im Namen des Königs das erste Veto, nach der constitutionellen Formel: „Der König wird untersuchen" aussprach, empfing ihn ein dumpfes, aber drohendes Stillschweigen. Die Republicaner jubelten, als sie sahen, daß sich der Monarch in einen Kampf einließ, und ihnen so einen Vorwand gab, ihn mit Macht angreifen zu können. Sie verstellten sich aber noch, und wünschten dem Könige Glück zu

den Beweisen, die er vor ganz Europa von der Freiheit ablegte, deren er mitten im Schoße der Nation genösse. Der Minister wollte nun die Beweggründe auseinander setzen, welche den König zu diesen Schritten veranlaßt hätten. Kaum hatte er aber einige Worte gesprochen, als ihn ein allgemeines Murren unterbrach. Der Präsident (es war Vergniaud) legte ihm Stillschweigen auf, indem er ihm in einem strengen Tone sagte, daß die Verfassung dem König das Veto gestatte, und dieß genug sey. Den andern Morgen erschien jene Proclamation, in welcher der König mit Strenge zu den Ausgewanderten sprach, und ihr Unternehmen als eine verbrecherische Unklugheit schilderte; der Hof glaubte hierdurch die Republicaner zum Stillschweigen zu bringen, die indessen in der Proclamation selbst nichts als Schwäche und Widersprüche finden wollten. Besonders war es Brissot, der sie als ungesetzlich, doch ohne Erfolg, der Versammlung bezeichnete.

Die Proclamation lautete wie folgt:

„Am 12. November 1791."

„Der König hat nicht bis heute gewartet, um seine Mißbilligung derjenigen Bewegung, welche eine große Anzahl französischer Staatsbürger aus dem Reiche zieht, und außer demselben erhält, an den Tag zu legen. Allein der König, nachdem er die schicklichsten Maßregeln genommen hatte, um Frank-

reich in einem Zustande des Friedens und des gegenseitigen Wohlwollens mit den auswärtigen Mächten zu erhalten, und um die Gränzen des Königreiches vor jedem Anfalle zu sichern, hielt dafür, daß die Mittel der Ueberredung und der Sanftmuth am schicklichsten seyn würden, um Männer, welche politische Zwietracht und Zwistigkeiten über Meinungen vorzüglich aus ihrem Vaterlande getrieben hatten, in dasselbe zurück zu rufen."

„Ungeachtet der größte Theil der ausgewanderten Franzosen seit den Proclamationen und den andern Bemühungen des Königs, ihren Entschluß nicht zu ändern schienen, so blieben doch diese Bemühungen nicht ganz unwirksam. Nicht allein ließ das Auswandern nach, sondern es waren auch bereits einige ausgewanderte Franzosen in ihr Vaterland zurückgekehrt, und der König schmeichelte sich, sie alle Tage in größerer Anzahl zurückkommen zu sehen.

„Der König, welcher noch auf dieselben Maßregeln seine Hoffnung setzt, hat so eben einem Beschlusse der Nationalversammlung seine Genehmigung versagt, in welchem einige strenge Artikel ihm dem Zwecke entgegen zu seyn schienen, den das Gesetz haben sollte, und den der Vortheil des Volkes erheischt. Dieser Beschluß vertrug sich eben so wenig mit den Sitten der Nation, als mit den Grundsätzen einer freien Constitution.

„Allein Se. Maj. ist sich selbst sowohl, als Denjenigen schuldig, welche diese Handlung des königlichen Vorrechtes über seine Gesinnungen täuschen möchte, den förmlichen Ausdruck derselben zu erneuern, und so viel von dem Könige abhängt, den wichtigen Zweck desjenigen Gesetzes zu erfüllen, dessen Mittel er nicht billigen konnte.

„Der König erklärt also allen denen, die ein Geist der Widersetzung verleiten, versammeln, und außer den Gränzen des Königreiches zurück halten möchte: „daß er nicht allein ungerne, sondern mit der größ„ten Unzufriedenheit ein Betragen sieht, welches die „öffentliche Ruhe stört, die der beständige Gegen„stand seiner Bemühungen ist, — ein Betragen, welches „zum Zwecke zu haben scheint, diejenigen Gesetze an„zugreifen, die er durch seine feierliche Genehmigung „geheiligt hat."

„Diejenigen würden sich gewaltig irren, die vermuthen könnten, daß der König einen andern Willen habe, als den er öffentlich kund gethan hat, und die einen solchen Irrthum zu dem Grundsatze ihres Betragens, zu der Grundlage ihrer Hoffnung machen könnten. Auf was für einen Beweggrund sie auch in ihren eigenen Augen diesen Irrthum gestützt haben möchten; so ist dennoch jetzt keiner mehr vorhanden. Der König, indem er sein Vorrecht, in Rücksicht auf strenge, gegen sie gerichtete Maßregeln, ausübt, gibt ihnen einen Beweis seiner Freiheit,

welchen zu verkennen, oder welchen zu läugnen ihnen nicht möglich ist. Und an der Aufrichtigkeit seiner Entschlüsse zweifeln, nachdem sie von seiner Freiheit überzeugt sind, dieß hieße ihn beleidigen."

„Der König hat es nicht verborgen, welchen Kummer ihm die Unordnungen gemacht haben, die in dem Königreiche Statt fanden; und er hat sich lange Zeit zu glauben bemüht, daß der Schrecken, den sie erweckten, der einzige Grund sey, der eine so große Anzahl Staatsbürger von ihren Wohnungen entfernt halte. Allein, man hat nicht länger das Recht, über die Unruhen in seinem Vaterlande zu klagen, wenn man, durch eine verabredete Abwesenheit und durch verdächtige Versammlungen, sich bemüht, in dem Innern desselben Besorgnisse und Bewegungen zu veranlassen. Es ist nicht länger erlaubt, darüber zu seufzen, daß die Gesetze nicht vollzogen würden, und daß die Regierung schwach sey, wenn man selbst das Beispiel des Ungehorsams gibt, und wenn man den vereinigten Willen der Nation und ihres Königs nicht als verbindlich anerkennen will."

„Keine Regierung kann bestehen, wenn nicht ein Jeder die Verpflichtung anerkennt, seinen besondern Willen dem gemeinen Willen zu unterwerfen. Diese Bedingung ist der Grund aller gesellschaftlichen Ordnung und die Bürgschaft aller Rechte. Man mag nun seine Pflichten oder seinen Vortheil zu Rathe ziehen, so wird man finden, daß für Männer, die

ein Vaterland haben, die in dem Schooße desselben ihr Eigenthum und ihre Familie zurücklassen, nichts wichtiger seyn kann, als die Ruhe desselben ungestört zu erhalten, das Schicksal desselben zu theilen, und den Gesetzen, welche über die Sicherheit desselben wachen, ihren Beistand zu leihen."

„Die Constitution, welche allen Unterschied und alle Titel abgeschafft hat, hat diejenigen, die dergleichen besaßen, von den neuen Mitteln des Einflusses sowohl, als von den neuen Aemtern, die sie gestiftet, nicht ausgeschlossen. Und wenn, weit entfernt, durch ihre Abwesenheit und durch ihre Bemühungen das Volk besorgt zu machen, sie sich bestreben würden, zu dem gemeinen Besten beizutragen, entweder dadurch, daß sie ihre Einkünfte in dem Schooße des Vaterlandes verzehrten, welches dieselben hervorbringt, oder indem sie die glückliche Unabhängigkeit von Bedürfnissen, welche ihr Vermögen ihnen zusichert, der Beförderung des öffentlichen Wohls widmeten: wären sie dann nicht zu allen den Vortheilen berufen, welche die öffentliche Achtung sowohl, als das Zutrauen ihrer Mitbürger, ihnen verschaffen können?"

„Mögen sie also die Plane aufgeben, welche Vernunft, Pflicht, das öffentliche Wohl und ihr eigner Vortheil mißbilligen! Franzosen, die ihr nicht aufgehört habt, eure Anhänglichkeit an euren König zu versichern, er ruft euch in euer Vaterland zurück.

Er verspricht euch Ruhe und Sicherheit im Namen des Gesetzes, dessen höchste Vollziehung ihm zukommt. Er verbürgt euch dieselben im Namen der Nation, mit welcher er unzertrennlich verbunden ist, und von welcher er rührende Beweise des Zutrauens und der Liebe erhalten hat. Kommet zurück! dieses ist der Wunsch aller eurer Mitbürger; es ist der Wille eures Königs. Aber dieser König, welcher mit euch wie ein Vater spricht, und welcher eure Rückkunft als einen Beweis der Anhänglichkeit und der Treue ansehen wird, erklärt euch: daß er entschlossen ist, durch alle Mittel, welche die Zeitumstände erfordern möchten, sowohl die Sicherheit des Reiches, welches ihm anvertraut ist, als die Gesetze zu vertheidigen, welche aufrecht zu erhalten er den festen Entschluß gefaßt hat.

„Er hat seine Gesinnungen den Prinzen, seinen Brüdern, bekannt gemacht; er hat denjenigen Mächten, auf deren Gebiete sich die ausgewanderten Franzosen versammelt haben, von denselben Kenntniß gegeben; er hofft, daß seine Bitten den guten Erfolg haben werden, den er ein Recht hat von denselben zu erwarten. Wäre es aber möglich, daß dieselben vergeblich seyn könnten: so wisset, daß es keine Vorstellung gibt, die er nicht an die auswärtigen Mächte sollte gelangen lassen; daß es kein gerechtes, aber strenges Gesetz giebt, welches er nicht entschlossen ist anzunehmen, eher, als euch noch län-

ger das Wohl eurer Mitbürger, euer eigenes Wohl und die Ruhe eures Vaterlandes, einer sträflichen Halsstarrigkeit aufopfern zu sehen. Gegeben zu Paris am 12. Novbr. 1791."

„Ludwig."

„De Lessart."

Zugleich schrieb der König an seine beiden Brüder folgendermaßen:

Brief des Königs an Ludwig Stanislaus Xavier, französischen Prinzen, Bruder des Königs.

Paris am 11. Novbr. 1791."

Mein Bruder!

„Ich habe Ihnen am verflossenen 16. October geschrieben, und Sie haben an meinen wahren Gesinnungen nicht länger zweifeln können. Ich wundere mich, daß mein Brief die Wirkung nicht hervorgebracht hat, welche ich von demselben erwarten konnte. Um Sie an Ihre Pflichten zu erinnern, habe ich mich aller Beweggründe bedient, die am meisten Eindruck auf Sie hätten machen sollen. Ihre Abwesenheit ist ein Vorwand für alle Uebelgesinnte; eine Art von Entschuldigung für alle verirrte Franzosen, die da glauben, als thäten sie mir einen Dienst, indem sie ganz Frankreich in einer Besorgniß und in einer Unruhe erhalten, die mir das Leben zur Qual machen. Die Revolution ist zu Ende; die Constitution ist vollendet; Frankreich verlangt die-

selbe, und ich will sie aufrecht erhalten. Von der Befestigung derselben hängt jetzt das Wohl der Monarchie ab. Die Constitution hat Ihnen Rechte gegeben; sie hat aber eine Bedingung damit verbunden, welche Sie sich bestreben müssen, zu erfüllen. Glauben Sie mir, mein Bruder, widersetzen Sie sich den Zweifeln, die man Ihnen über meine Freiheit beibringen will. Ich werde, durch eine recht feierliche Handlung und bei einer Gelegenheit, die Sie angeht, beweisen, daß ich frei handeln kann. Beweisen Sie mir, daß Sie mein Bruder und ein Franzose sind, indem Sie meinen Bitten nachgeben. Ihre eigentliche Stelle ist bei mir. Ihr eigener Vortheil sowohl, als Ihre Gesinnungen, geben Ihnen den Rath, diese Stelle wiederum einzunehmen. Ich ersuche Sie darum; und falls es nöthig seyn sollte, so befehle ich es Ihnen."

„Ludwig."

Brief des Königs an Karl Philipp, französischen Prinzen, Bruder des Königs.

Paris, am 11. November.

„Sie haben ganz gewiß Nachricht von dem Beschlusse erhalten, den die Nationalversammlung, in Rücksicht auf die von ihrem Vaterlande entfernten Franzosen erlassen hat. Ich glaube demselben meine Einwilligung versagen zu müssen, weil ich mich gerne überreden mag, daß sanfte Mittel kräftiger den Zweck erfüllen werden, den man sich vorsetzt,

und den der Vortheil des Staates erheischt. Die verschiedenen Schritte, welche ich bei Ihnen gethan habe, können Ihnen keinen Zweifel, weder über meine Gesinnungen noch über meine Wünsche übrig lassen. Die öffentliche Ruhe und meine persönliche Zufriedenheit erfordern Ihre Rückkunft. Ohne gegen Ihre wesentlichen Pflichten zu handeln, könnten Sie nicht länger ein Betragen fortsetzen, welches Frankreich besorgt macht, und mich betrübt. Ersparen Sie mir den Verdruß, strengen Maßregeln gegen Sie beistimmen zu müssen. Bedenken Sie Ihren wahren Vortheil. Lassen Sie sich durch die Anhänglichkeit leiten, die Sie Ihrem Lande schuldig sind, und geben Sie endlich dem Wunsche der Franzosen, dem Wunsche Ihres Königs nach. Ein solcher Schritt wird der Beweis Ihrer Gesinnungen gegen mich seyn; er wird Ihnen die Fortdauer derjenigen Gesinnungen zusichern, die ich jederzeit gegen Sie gehegt habe."

„Ludwig."

Diese brüderlichen Ermahnungen und Warnungen des Königs thaten auf die Prinzen nicht nur gar keine Wirkung, sondern sie wurden von denselben als eine Beleidigung aufgenommen, wie aus den Antworten erhellt, welche sie auf diese Briefe an den König sandten, und welche folgendermaßen lauten:

Antwort des Grafen von Provenze an den König.

„Sire, Mein Bruder und Herr!“

„Der Graf von Vergennes hat mir, im Namen Ew. Majestät, einen Brief übergeben, dessen Aufschrift, ungeachtet meiner Taufnamen, die sich in derselben befinden, so wenig mir zugehört, daß ich im Begriffe war, ihm denselben uneröffnet zurück zu geben. Da er mir indessen ganz zuverlässig versicherte, dieser Brief wäre für mich bestimmt; so habe ich denselben eröffnet. Und da der Name Bruder, den ich darin fand, mir keinen längern Zweifel übrig ließ: so habe ich ihn mit derjenigen Ehrfurcht gelesen, welche ich der Handschrift und dem Siegel Ew. Maj. schuldig bin. Der Befehl, den er enthält, mich zu der Person Ew. Maj. zu verfügen, ist nicht der freie Ausdruck Ihres Willens. Meine Ehre, Meine Pflicht, ja sogar meine zärtliche Zuneigung für Sie, verbieten mir, demselben zu gehorchen. Wenn Ew. Maj. alle diese Beweggründe noch umständlicher zu kennen verlangt, so ersuche ich Sie, Sich meines Schreibens vom 10. des verflossenen Septembers zu erinnern. Ich ersuche Sie auch, mit Güte die Versicherung der eben so zärtlichen als ehrfurchtsvollen Gesinnungen anzunehmen, mit denen ich bin, u. s. w.

Coblenz, am 3. Dezember 1791.

„Ludwig Stanislaus Xavier.“

Antwort des Grafen von Artois an den König.

„Sire!“

„Der Graf von Vergennes hat mir gestern einen Brief übergeben, von welchem er mich versicherte, daß derselbe von Ew. Majestät an mich geschrieben wäre. Die Aufschrift, welche mir einen Titel beilegt, den ich nicht zugeben kann, hat bei mir die Vermuthung erregt, daß dieser Brief nicht für mich bestimmt sey. Da ich indessen das Siegel Ew. Maj. erkannte, so habe ich denselben geöffnet. Ich habe die Handschrift und die Unterschrift meines Königs respectirt. Allein die gänzliche Auslassung des Namens Bruder, und, mehr als Alles übrige, die Beschlüsse, an welche in diesem Briefe erinnert wird, sind für mich ein neuer Beweis der moralischen und physischen Gefangenschaft gewesen, in welcher unsere Feinde Ew. Maj. zu halten sich unterstehen.“

„Zufolge dieser Darstellung wird es Ew. Majestät ganz natürlich finden, daß ich, getreu meiner Pflicht und den Gesetzen der Ehre, Befehlen nicht gehorche, welche offenbar durch Gewaltthätigkeiten erpreßt sind.“

„Uebrigens enthält das Schreiben, welches ich die Ehre gehabt habe, Ew. Majestät, gemeinschaftlich mit dem Grafen von Provence, am 10. des verflossenen Septembers zu übersenden, Gesinnungen, Grundsätze und Entschließungen, von denen ich niemals abgehen werde. Ich beziehe mich gänzlich dar-

auf. Es wird die Richtschnur meines Betragens seyn; und ich wiederhole hier denselben Eid."

„Ich ersuche Ew. Majestät, die Versicherung der eben so zärtlichen" u. s. w.

„Coblenz, am 3. December 1791."

„Carl Philipp."

Die übrigen französischen Ausgewanderten antworteten auf die Proclamation des Königs durch einen, von Coblenz am 1. December datirten Brief an den König. Dieser Brief war von mehreren Tausenden ausgewanderter Franzosen unterzeichnet. Er war in einem sehr gemäßigten, eindringenden und anständigen Tone geschrieben. Da er fünfzehn gedruckte Seiten einnimmt, so erlaubt der Zweck dieser Schrift nicht, denselben hier ganz einzurücken. Indessen wird die folgende Stelle Ton, Inhalt und den Grad der Gründlichkeit dieses Schreibens hinlänglich bezeichnen:

„Ganze Bände würden nicht hinreichend seyn, um den Mangel an Zusammenhang sowohl, als die Fehler jener Menge vorgeblicher Gesetze auseinander zu setzen, durch welche Frankreich in Verwirrung gebracht worden ist. Wir wollen uns darauf beschränken, Ew. Majestät darzuthun, wie ungereimt es ist, die Verwaltung eines großen Reiches, welches fünfundzwanzig Millionen Menschen bewohnen, von denen kaum der zehnte Theil Grundeigenthum besitzt, auf Grundlagen zu bauen, die niemals, selbst nicht in den kleinsten Republiken, haben bestehen können."

„Bei allen Völkern haben die Grundeigenthümer sowohl, als die Besitzer der beweglichen Reichthümer, jederzeit eine von den übrigen Einwohnern abgesonderte Klasse ausgemacht. Ohne jene weise Vorsicht würden die Letztern, deren Anzahl nothwendiger Weise weit größer ist, die Grund- und Geldeigenthümer immerfort in einem ungewissen und schwankenden Zustande erhalten. Denn der ruhige Besitz kann den Eigenthümern gegen die Gewalt der Menge auf keine andere Weise zugesichert werden, als durch die Meinung von höherm Range, und durch die Stufenleiter der Achtung, welche mit der Geburt und mit dem erblichen Genusse des Eigenthums verbunden ist. Vermöge dieser Stufenleiter finden sich zwischen den Prinzen Ihres Geblütes und dem gemeinen Tagelöhner mehrere Zwischenklassen, ohne welche kein ausgedehntes und bevölkertes Gebiet dem Unglücke des Despotismus oder der Anarchie zu entgehen vermag."

„Dagegen setzt die neue Constitution die Eigenthümer sowohl, als die Pächter derselben, deren beiderseitiger Vortheil unzertrennlich ist, unter die unumschränkte Gewalt der Künstler und Handwerker. Die Grundeigenthümer würden nicht den zwanzigsten Theil der Urversammlungen ausmachen. Dadurch schon sind sie von der Verwaltung ausgeschlossen. Sollten auch Einige von ihnen zu Wahlherren ernannt werden, so würde doch ihre kleine Anzahl ihnen keinen Einfluß

gestatten. Ew. Majestät, Ihrer Oberherrschaft beraubt, würde nicht im Stande seyn, dieselbe gegen die tyrannische Gewalt derjenigen zu beschützen oder zu vertheidigen, welche durch keine Art von Betrachtung zurückgehalten werden können, weil sie nichts zu verlieren haben."

„Beinahe in allen Kirchspielen haben einige Einwohner ohne Kenntnisse, ohne Vermögen, und demzufolge ohne Verantwortlichkeit, unter dem Namen von Bürgerräthen, Policei sowohl als Verwaltung an sich gerissen, und dadurch das Recht erhalten, mit dem Vermögen und mit der Ruhe der Eigenthümer nach Belieben zu schalten, weil diese kein Mittel haben, ihre Gewaltthätigkeiten von sich abzuwenden."

„Die Verwalter der Bezirke und der Abtheilungen sowohl, als die Mitglieder der Nationalversammlungen, werden von den Wahlherren ernannt. Die meisten unter ihnen besitzen weder Vermögen noch Kenntnisse. Sie bestehen größtentheils aus Advocaten, die man bisher für die Plage des platten Landes angesehen hat. Nunmehr sind sie die Herren und die Souveraine Derjenigen, welche durch Stand und Eigenthum ihren Neid sich zugezogen hatten. Sie werden dieselben daher nicht vor den strafbaren Angriffen eines Pöbels beschützen, welcher von Tage zu Tage gefährlicher werden wird, so wie er, der Unbestraftheit mehr und mehr versichert, seine Kräfte wird kennen lernen."

„Wie sollten Richter, von Denjenigen gewählt, deren Vortheil es ist, Unordnungen und Räubereien auf dem platten Lande zu verlängern, ein Eigenthum vertheidigen, welches sie nichts angeht? Wie sollten sie es wagen, dem zahlreichen Haufen der Tagelöhner zu mißfallen, welcher, nach Verfluß der beschränkten Zeit ihres Amtes, das Recht haben wird, sie in ihr voriges Nichts zurückzuweisen! Diese durch den bloßen Zufall emporgekommenen Menschen müßten eine sehr erhabene Tugend besitzen, wenn sie die Wage der Gerechtigkeit unpartheiisch halten sollten. Demzufolge dürfen weder die Eigenthümer, noch ihre Pächter, welche jederzeit den am wenigsten zahlreichen und dem Neide der niedrigsten Klassen am meisten ausgesetzten Theil Ihrer Unterthanen ausmachen werden, unter dieser Regierungsform irgend eine vernünftige Garantie ihres Lebens und ihres Vermögens hoffen."

„Glauben Sie nicht, Sire, daß wir unserm Vaterlande entsagt hätten. Wir hoffen, nebst allen Eigenthümern, welche die gemeinschaftliche Gefahr genöthigt hat, ihren Heerd zu verlassen, in dasselbe zurückzukehren. Wir werden zurückkehren, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, um Ew. Majestät wieder auf Ihren Thron zu setzen; um mit Ihrem ganzen Volke der Wohlthaten zu genießen, welche Sie demselben freiwillig zu gestatten für gut finden werden. Dann werden wir mit Vergnügen die Ab-

schaffung der Salzsteuer sehen, die Sie, schon vor der Zusammenberufung der Reichsstände, angekündigt hatten, so wie auch die Abschaffung der Freilehen, und die Zulassung aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterschied, zu den verschiedenen Aemtern, deren sie fähig sind, und zu denen Sie dieselben zu berufen für gut finden werden; ferner, die gleiche Vertheilung der Grundsteuer auf alle Eigenthümer. In jenen Tagen eines allgemeinen Wohlstandes wollen wir uns bloß mit den Gefühlen beschäftigen, welche die Wiederherstellung Ihrer Macht und der französischen Monarchie in uns erwecken wird. Unserer persönlichen Beleidigungen soll nicht mehr gedacht werden, und wir wollen in Ihren vormals verirrten Unterthanen weiter nichts als Mitbürger und Freunde sehen, denen Ihr Herz schon vergeben haben wird."

Umtriebe der widerspenstigen Geistlichkeit.

Ein anderer wichtiger Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung jetzt vorzüglich in Anspruch nahm, war die, gegen Verfassung und Gesetze rebellische Geistlichkeit. Die widerspenstigen Geistlichen unterließen nichts, was einen den Ausgewanderten nützlichen Zwiespalt und Uneinigkeit herbeiführen konnte. Die Priester, und besonders die Bischöfe, setzten alle Hebel des Fanatismus in Bewegung, um das Volk gegen die Verfassung in Aufstand zu bringen. Sie ließen Circuläre an die Pfar-

rer ergehen, und Schriften unter das Landvolk vertheilen, in denen gesagt wurde, daß man von keinem constitutionellen Geistlichen die Sacramente empfangen könne; daß, bei solchen Handlungen gegenwärtig zu seyn, schon eine Todsünde wäre; daß Trauungen, durch die Eingedrungenen *) vollzogen, null und nichtig seyen, und der Fluch auf den Getrauten und ihren Kindern ruhe; daß man mit solchen Menschen außer aller Gemeinschaft bleiben müsse; daß die Municipalbeamten, welche sie einsetzten, gleichfalls Abtrünnige seyen, und daß in solchen Fällen die Glöckner und Kirchendiener sogleich ihre Aemter niederlegen müßten. Diese Schreiben brachten bei der dummen und abergläubischen Klasse des Volkes, dem es so sehr am gesunden Menschenverstande mangelt, daß es auch nicht der kleinsten Urtheilskraft fähig ist, die von den listigen und auf irdische Güter weit mehr als auf die himmlischen achtenden Bischöffen und Pfaffen gewünschte Wirkung hervor. Ueberall brachen im Namen der Religion, die nur Friede und Duldsamkeit predigt, Unruhen und Zwistigkeiten aus. Hauptsächlich war dieß zu Calvados, Gévaudan und in der Vendée der Fall, weil in diesen Ländern das Volk weit weniger aufgeklärt war, als in allen andern Provinzen, eben darum, weil die Pfaffen und der

*) Intrus nannten sie diejenigen Priester, welche den Eid geleistet hatten, und so zu geistlichen Aemtern gekommen waren.

Adel dasselbe zu ihrem Vortheil in der Dummheit und dem Aberglauben erhalten hatten, weswegen es durch Nothdürftigkeit und Armuth in schimpflicher Abhängigkeit und einer niedrigen, den Menschen entehrenden Sklaverei zu bleiben gezwungen war. — Die wohlhabende und gebildete Mittelklasse war daselbst nur in sehr geringer Anzahl anzutreffen, wie das in allen Ländern der Fall ist, in denen Pfaffen das Regiment führen, welche die heilige, von Christo eingesetzte Religion nur benutzen, ihren schändlichen Lüsten zu fröhnen, und sich in träger Wollust und sündhaftem Nichtsthun, auf Kosten der Dummheit und Einfalt, zu mästen und dicke Bäuche anzufressen. Solche gottlose Sünder können freilich nur da gedeihen, wo die Bettelei, der Müssiggang und die Stupidität ihren Thron aufgeschlagen haben.

Von dem einen Ende Frankreichs zum andern entstand hiedurch Streit, Zank und Zwietracht. Städte, Flecken, Dörfer, Häuser und Familien, die vorher einig gewesen waren, entzweiten sich nunmehr, und verfolgten sich gegenseitig. Als Bürgersoldaten, als Bettler und auf andere Weise verkleidet, durchliefen die Priester das platte Land, wiegelten das Volk auf, kündigten die Bannstrahlen des Vatikans an, verfluchten die neue Ketzerei, und drohten mit der Excommunication. Es entstanden zwei Secten. Die Priester, welche den Eid nicht geleistet hatten, wurden, nebst ihren zahlreichen Anhängern, von den Pa-

trioten Widerspenstige genannt. Dagegen gaben diese den Priestern, die den Eid geleistet hatten, den Namen der Eingedrungenen. Die beiden Secten verfolgten sich mit allem dem Grimme, der Grausamkeit und der Hartnäckigkeit, von denen in der Geschichte der Religionskriege so viele traurige Beispiele zur Schande der Menschheit aufbewahrt worden sind.

Am 21. October 1791 fingen die Berathschlagungen über die Priester an, welche den Eid nicht geleistet hatten, und es wurden dieselben an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Lejosne schrieb diesen Priestern alles Unglück Frankreichs zu, sogar das Schisma in der Religion, dessen Opfer sie waren. Er nannte sie Betrüger, Fanatiker, Unruhestifter u. s. w.

Davigneau und Monneron (von Nantes) sprachen Beide, vorzüglich aber der Erstere, sehr vernünftig, zu Gunsten der Toleranz, der allgemeinen Freiheit des Gottesdienstes, und behaupteten, daß man den Zwist zwischen den beeidigten und nicht beeidigten Priestern mit Verachtung ansehen müßte. „Wie!" rief Davigneau aus, „sollte man in dem reifen Alter der Philosophie Verschiedenheit der Meinungen in das Verzeichniß der Verbrechen setzen? Unstreitig müssen die Gerichtshöfe gegen die Störer der öffentlichen Ruhe unerbittlich seyn; aber hüten wir uns, die sogenannten Nonconformisten

zu verfolgen. Lasset denselben alle Freiheit, welche den andern gelassen wird, und wenn sie übrigens gute Bürger des Staates sind, so liegt dem Staate nichts daran, was sie für Meinungen in Religionssachen annehmen und predigen. Nur dafür muß der Gesetzgeber sorgen, daß keine Meinung, keine Lehre sich anmaße, herrschen zu wollen. Wer sich vergeht, der muß gestraft werden, sonst Niemand!"

Eben dieser Meinung war auch Baert, der sehr eindringend sprach, und die Toleranz mit starken Gründen vertheidigte.

Fressenel rieth ebenfalls zu gelinden Mitteln. „Das beste Mittel," sprach er, „wird seyn, die Freiheit des Gottesdienstes so weit als möglich auszudehnen, und Diejenigen strenge zu bestrafen, deren Fanatismus die öffentliche Ruhe stören sollte. Geben wir ja kein Gesetz gegen die Nonconformisten. Ein solches Gesetz würde das Manifest zu einem bürgerlichen Kriege seyn." Er verlangte, daß der, den Geistlichen aufgelegte Eid sollte aufgehoben werden, und daß ein jeder Priester das Recht haben sollte, Messe zu lesen, wofern er sich nur den Policeigesetzen unterwerfen würde.

Diese gelinden Mittel fanden in der Versammlung wenig Beifall. Der constitutionelle Bischof, Ponard, stand auf und sagte: „Es sey jetzt nicht von Priestern und von Religion die Rede, sondern von der gestörten öffentlichen Ruhe. Es sey ein regel=

mäßig fortgesetztes System der Ruhestörung vorhanden, und dieses System mache einen Theil des großen Planes zu einer Gegenrevolution aus. Die vornehmen Damen seyen vormals nur zuweilen in die Messe gegangen, um ihren Bedienten nicht ein allzugroßes Aergerniß zu geben: jetzt hingegen seyen sie fromm geworden, und gingen täglich in die Kirche." Auch dieser Bischof verwarf alle strengen Mittel, und verlangte, daß man nur die bereits ergangenen Gesetze vollziehen solle.

Le Montey schlug vor: einem jeden Kirchspiele die Freiheit zu lassen, seine Geistlichen selbst zu wählen, es möchten beeidigte seyn oder nicht; aber von Staats wegen nur diejenigen zu besolden, welche den Eid würden geleistet haben, und die Besoldung der übrigen den Kirchspielen selbst zu überlassen, wenn sie schlechterdings unbeeidigte Priester haben wollten. — Vielleicht wäre dieses das beste Mittel gewesen, dem Fanatismus Einhalt zu thun.

Der constitutionelle Bischof (vormals Abbé) Fauchet sprach gegen die nicht beeidigten Priester in einem sehr heftigen Tone. „In Vergleichung mit diesen nicht beeidigten Priestern," rief er aus, „sind die Atheisten Engel!" Er verlangte, daß man ihnen ihre Pension nehmen solle. Die Nation, meinte er, werde dadurch jährlich dreißig Millionen gewinnen, der Hunger werde diese reißenden Wölfe aus dem Schafstalle treiben, und das Volk werde von nun an den constitutionellen Priestern nachlaufen.

Vaublanc bewies dagegen, daß der den Priestern bewilligte Gehalt eine heilige Schuld sey, welche von der Constitution selbst unter ihren heiligen Schutz genommen worden.

Der constitutionelle Bischof Torne rieth zur Toleranz. Der Text, von welchem er ausging, und über welchen er eine lange und schöne Predigt hielt, war folgender: „Der Gesetzgeber lasse Gott die Sorge, seine eigene Ehre zu rächen." Die entfernten Ursachen des Uebels fand der Redner mit Recht in der Constitution selbst. Er bestand darauf, daß Irrthum kein Verbrechen sey, und behauptete, es würde schändlich und abscheulich seyn, wenn man die nicht beeidigten Priester des denselben bewilligten, mäßigen und geringen Gnadengehaltes berauben wollte.

Ramond trieb die Toleranz noch weiter. Er sehe nicht ein, sagte er, warum der Staat die Priester der katholischen Religion bezahle, und nicht die Priester der übrigen Religionen. Er wollte, daß der Staat die Priester aller Religionen besolden, und gar keinen Unterschied Statt finden lassen solle. (Es entstand bei diesen Worten ein heftiges Geschrei des Unwillens in der Versammlung.)

Der Bischof Fauchet sprach abermals (am 3. November) über diesen Gegenstand. „Gift zu toleriren," rief er aus, „heißt sich gegen die Gesellschaft der größten Intoleranz schuldig machen! Wie kann man mich denn einer Intoleranz beschuldigen,

weil ich nicht haben will, daß der Staat die Giftmischer bezahlen soll? Die wüthenden Wölfe werden die ruhigen Lämmer auffressen, wofern nicht der Löwe der Bürgermiliz ohne Unterlaß über dieselben wacht!" Die unbeeidigten Priester, meinte er, brauchten ja nicht Hungers zu sterben, wenn man ihnen ihren Gehalt nähme. Sie könnten arbeiten wie der heil. Paulus, der Teppiche gewirkt habe; wie der heil. Lukas, der ein Arzt gewesen sey. (Diese Rede wurde, theils durch das laute Beifallklatschen der Zuhörer auf den Gallerien, theils durch das Geschrei des Unwillens einiger Mitglieder der Nationalversammlung, öfters unterbrochen).

Gensonné bemühte sich, zu beweisen, daß alle bis jetzt vorgeschlagenen Mittel ungereimt, tyrannisch und unnütz wären. Er gab auch der Constitution und der durch dieselbe angeordneten Einrichtung der Geistlichkeit alle Schuld. Den Vorschlag des Bischofs Fauchet verwarf er als abscheulich; den Vorschlag des Herrn Ramond als inconsequent. Er neigte sich zur Toleranz, und machte einen Vorschlag zu einem Beschlusse.

Die Versammlung fuhr in diesen Debatten mit einer unbegreiflichen Langsamkeit fort. Indessen nahm das Uebel auf eine Weise überhand, welche die gefährlichsten Folgen voraussehen ließ. Am 6. November erfuhr die Versammlung, durch einen abgestatteten Bericht, daß in der Abtheilung der Main-

und Loire (Anjou) drei bis vier tausend bewaffnete Bauern sich versammelt, mit Beilen die Kirchenthüren eingeschlagen, und, durch unbeeidigte Priester, sich in denselben hätten Messe lesen lassen. Aehnliche Unruhen waren auch, zufolge desselben Berichtes, in der Abtheilung der Vendee, des Norden und der untern Loire vorgefallen.

Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung hielt dafür, daß alle diese Thatsachen, wo nicht ganz erdichtet, doch gewiß sehr übertrieben wären, und daß man dieselben nur darum vorbrächte, um die Gemüther zu erhitzen, und die Nationalversammlung zu strengen und heftigen Maßregeln gegen die unbeeidigten Priester zu vermögen; denn strenge Maßregeln durften die Jakobiner, nach der bisherigen Stimmung der meisten Mitglieder, welche sehr tolerant dachten, nicht hoffen.

Es zeigte sich bald, daß diese Vermuthung sehr gegründet wäre. Denn kaum war der Bericht geendigt, als auch schon Isnard von Marseille aufstand. „Da seht Ihr," rief er, „wohin die Unbestraftheit führt; zu der gänzlichen Verwirrung der Gesellschaft! Fort mit der Toleranz! Wozu Toleranz gegen Diejenigen, die weder das Gesetz, noch Eure Constitution toleriren wollen! . . . Dann, wenn die Wellen des Meeres mit den in sie fließenden Wellen französischen Blutes sich vereinigen werden: dann wird man Euch noch viel von Schonung sprechen. Endlich

ist es Zeit, daß der Hochmuth des Rauchfasses und der dreifachen Krone sich eben so wie der Hochmuth des Diadems vor dem Zepter der Oberherrschaft des Volkes bücke!" (Allgemeines Beifallklatschen). Mehrere Glieder sprachen noch in eben dem Tone; die Versammlung ward sehr stürmisch und lärmend, und wurde nicht eher wieder ruhig, als bis Bertrand von Nismes vor die Schranken trat, und Audienz verlangte, die er auch erhielt.

Am 14. November hielt Isnard abermals eine heftige Rede gegen die unbeeidigten Priester. Er forderte die Versammlung zu den heftigsten Maßregeln auf. „Für ein solches Verbrechen," sprach er, „gibt es nur eine Strafe: die Verbannung aus dem Königreiche. Die unbeeidigten Priester sind Pestkranke, die man nach den Römischen und Italienischen Lazarethen bringen muß. Lasset Ihr ihnen die Freiheit, ihren Gottesdienst zu feiern, und Messe zu lesen, so wird das Uebel nur immer noch größer werden. Allein man sagt, man müsse die Priester nicht verfolgen. Bestrafen und verfolgen ist zweierlei. Bestrafet die widerspenstigen Priester mit Strenge; Ihr könnt nichts thun, was politischer wäre. Glaubet Ihr etwa, daß die französische Revolution — die erstaunenswürdigste Revolution, welche die Sonne beleuchtet hat — die Revolution, welche plötzlich den Despotismus seines eisernen Zepters, die Aristokratie ihrer Ruthen, die Theokratie ihrer Co:dminen

beraubte; welche die Eiche des Feudalsystems mit der Wurzel ausriß; die Cypresse der Parlamenter niederdonnerte; das Fußgestelle des Adels umwarf; der Intoleranz die Waffen aus den Händen wand; die Kutten zerriß, und die Schikane erstickte: glaubet Ihr, daß eine solche Revolution ruhig vor sich gehen werde? Nein! der Knoten der französischen Revolution ist geschürzt; es muß derselbe nunmehr entwickelt werden! Sprechet Todesurtheile aus! Schlaget mit dem Schwerte des Gesetzes! Liefert Schlachten! Zertretet alles durch Eure Siege! Im Anfange eines Aufruhrs muß man nicht schonend, sondern strenge verfahren.

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beifall, und viele Mitglieder der Versammlung verlangten den Druck dieser Rede, die sie vortrefflich nannten. Der constitutionelle Bischof Lecoz widersetzte sich diesem Vorschlage. Er nannte die Rede des Herrn Isnard eine Predigt der Unsittlichkeit, der Anarchie und des Atheismus. Dafür wurde er von den Gallerien verhöhnt und ausgepfiffen.

Laureau widersetzte sich diesen heftigen Vorschlägen. Ein Gesetz, vermöge welches die nicht beeidigten Priester aus dem Reiche verbannt werden sollten, würde, sagte er, nicht besser seyn, als vormals die Widerrufung des Edicts von Nantes.

François de Neufchateau las, im Namen des Gesetzgebungsausschusses, den Vorschlag zu einem Gesetze vor, dessen Hauptinhalt war: daß die Priester künftig bloß den gewöhnlichen Bürgereid, statt des Priestereides, leisten sollten; und daß ein Jeder, der sich weigern würde, diesen Eid zu leisten, seine Pension verlieren sollte.

Hierauf faßte die Versammlung, nach langen Debatten, während welcher viele Mitglieder die Ungerechtigkeit des Verfahrens deutlich bewiesen, aller Einwendungen ungeachtet, den folgenden Beschluß:

„Nachdem die Nationalversammlung, auf den Bericht der in die Abtheilung der Vendee abgesandten Commissarien, den Bericht über die in mehreren Abtheilungen des Königreiches, durch die Feinde des öffentlichen Wohls, unter dem Vorwande der Religion, verursachten Unruhen angehört, und in Erwägung gezogen hat, daß der gesellschaftliche Vertrag alle Mitglieder des Staates auf gleiche Weise binden und beschützen soll; daß der Bürgereid allein die Gewährleistung ist, welche jeder Staatsbürger von sich giebt, dem Gesetze getreu, und der Gesellschaft zugethan zu seyn; daß die Verschiedenheit der Religionsmeinungen nicht hindern kann, denselben zu leisten, weil die Constitution einem Jeden gänzliche Freiheit in Religionssachen zusichert, wenn die Verbreitung derselben die öffentliche Ruhe nicht stört; daß der Diener einer Religion, dadurch, daß er sich

weigert, die Constitutionsakte anzunehmen, zu erkennen giebt, wie entweder seine Meinungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwider seyen, oder wie er nicht gesonnen sey, dieselben zu handhaben; daß die Stimme aller Bürger des Reiches die große Wahrheit bestätigt, wie die Religion nur ein Vorwand sey, dessen sich die Uebelgesinnten bedienen, um, im Namen des Himmels, Unruhen auf Erden zu stiften; daß es endlich Zeit ist, die Finsterniß zu zerstreuen, damit man den ruhigen und aufrichtigen Bürger des Staates von dem unruhigen und Aufruhr-stiftenden Priester zu unterscheiden vermöge, welcher nur die alten Mißbräuche zurück wünscht, und es der Constitution nicht verzeihen kann, daß sie dieselben abgeschafft hat; daß die gegenwärtigen Umstände von der gesetzgebenden Versammlung große politische Maßregeln erfordern, um die Aufrührer zur Ordnung zu bringen; daß man endlich, da es besonders den Fortschritten der Vernunft und der gut geleiteten Volksmeinung aufbehalten ist, den Triumph des Gesetzes zu vollenden, sich vorzüglich bestreben muß, den Bewohnern des platten Landes darzuthun, wie diejenigen, welche sie zu bereden suchen, die constituirenden Gesetzgeber hätten die Religion ihrer Väter angetastet, keine andere Absicht haben, als die abscheulichen Auftritte zu erneuern, die Frankreich in jenen Zeiten verheerten, in welchen Unwissenheit der Regierungsform zur Grundlage diente: so be-

schließt sie, nachdem sie vorher den Beschluß für dringend erklärt hat, Folgendes:

„Art. 1. In Zeit von acht Tagen, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses, sollen alle Geistlichen, außer denen, die dem Beschlusse vom 27. November 1790 nachgekommen sind, gehalten seyn, vor dem Bürgerrathe ihres Wohnortes zu erscheinen, daselbst den Bürgereid, so wie derselbe in dem 5. Artikel des 2. Abschnittes der Constitution vorgeschrieben ist, zu leisten, und das Protokoll, welches deßhalb unentgeldlich aufgesetzt werden wird, zu unterschreiben."

„Art. 2. Nach Verlauf dieses Zeitraumes wird jeder Bürgerrath den Verwaltern der Abtheilung das Verzeichniß der in ihrem Bezirke wohnenden Priester durch die Verwalter des Bezirkes übersenden. Auf diesem Verzeichnisse sollen Diejenigen, welche den Bürgereid geleistet, und Diejenigen, welche sich dessen geweigert haben, besonders angezeigt werden. Diese Verzeichnisse sollen dazu dienen, die Listen zu verfertigen, von denen weiter unten die Rede seyn wird."

„Art. 3. Diejenigen Priester des katholischen Gottesdienstes, welche dadurch, daß sie den Eid der Treue geleistet baben, der durch das Gesetz vom 27. November 1790 vorgeschrieben ist, ein Beispiel von Unterwerfung unter die Gesetze und von Liebe zum Vaterlande gegeben haben, und welche diesen Eid nicht

nach-

nachher widerrufen haben, sind von allen weiteren Formalitäten befreit. Sie sollen unabänderlich in allen Rechten, die ihnen durch die vorigen Beschlüsse ertheilt worden sind, erhalten werden."

„Art. 4. Was die übrigen Geistlichen anlangt, so soll keiner derselben eine Pension oder einen Gehalt aus dem öffentlichen Schatze beziehen, begehren, oder erlangen können, wofern er nicht die Beweise beilegt, daß er zufolge des vorhergehenden ersten Artikels den Bürgereid geleistet hat. Die Schatzmeister, Einnehmer und Zahlmeister, welche gegen den Inhalt dieses Beschlusses Zahlungen vornehmen, sollen den Betrag derselben ersetzen, und ihrer Stellen entsetzt werden."

„Art. 5. Außer der Entziehung jeder Besoldung und Pension, werden alle Geistlichen, die den Bürgereid nicht schwören wollen, oder denselben, nachdem sie ihn geschworen haben, zurücknehmen, für Leute, die der Empörung gegen das Gesetz verdächtig sind, gehalten, und als solche ganz besonders der Aufsicht aller constitutionellen Gewalten unterworfen und empfohlen."

„Art. 6. Dem zufolge kann ein jeder Geistlicher, welcher den Bürgereid nicht leisten will, oder denselben zurückgenommen hat, und welcher sich in einer Gemeinde aufhält, wo Unruhen entstehen, deren Quelle oder Vorwand Religionsmeinungen sind, vorläufig von dem Orte, wo die Unruhen ausgebrochen

sind, entfernt werden; und zwar durch einen Beschluß der Verwalter der Abtheilung, nach eingeholtem Gutachten der Verwalter des Bezirkes, ohne der Anklage bei den Gerichtshöfen, nach Beschaffenheit der Umstände, etwas zu vergeben.

„Art. 7. Im Falle des Ungehorsams gegen den Beschluß der Verwaltung der Abtheilung sollen die Ungehorsamen vor den Gerichtshöfen belangt und an dem Hauptorte der Abtheilung in das Gefängniß geworfen werden. Doch kann die Strafe nicht über Ein Jahr dauern.“

„Art. 8. Ein jeder Geistlicher, der überwiesen werden wird, daß er zum Ungehorsam gegen das Gesetz oder gegen die constitutionellen Gewalten aufgefordert habe, wird auf zwei Jahre gefangen gesetzt.“

„Art. 9. Wenn, bei Gelegenheit von Religions-Unruhen, in einer Gemeinde ein Aufruhr entsteht, welcher eine Versetzung der bewaffneten Macht von einem Orte an den andern erfordert: so sollen die aus dem öffentlichen Schatze vorgeschossenen Kosten von den in der Gemeinde wohnhaften Bürgern getragen werden; jedoch so, daß diese Letztern sich deshalb zur Schadloshaltung an die Häupter, Anstifter und Mitschuldigen des Aufruhrs halten können.“

„Art. 10. Die Verwalter einer jeden Abtheilung sollen zwei Listen verfertigen lassen. Die eine derselben soll die Namen und Wohnorte der beeidigten

Priester der katholischen Religion enthalten, wobei diejenigen besonders anzuzeigen sind, welche kein Amt haben, und sich nützlich machen wollen. Die andere soll die Namen und Wohnorte Derjenigen enthalten, die sich geweigert haben, den Bürgereid zu leisten, nebst den Klagen und Protocollen, die gegen sie aufgesetzt worden sind. Diese Listen sollen sogleich geschlossen werden, damit man dieselben den Verwaltern der Abtheilungen wo möglich noch vor dem Ende ihrer jetzigen Sitzungen überreichen könne."

„Art. 11. Nach diesen Listen sollen die General-Procurator-Syndiks der Verwaltung der Abtheilungen von den Bemühungen Rechenschaft ablegen, welche in ihrem Bezirke gemacht worden sind, um die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung vom 12. und vom 24. Julius, so wie auch vom 27. November 1790, in Ansehung des von der Nation besoldeten katholischen Gottesdienstes auszuführen. Dieser Bericht soll zugleich die Hindernisse anzeigen, welche der Ausführung dieser Gesetze im Wege gestanden haben, nebst dem Namen Derjenigen, welche seit der Amnestie neue Schwierigkeiten veranlaßt, oder dieselben, es sey nun aus Bosheit oder aus Nachlässigkeit, begünstigt haben."

„Art 12. Die Verwaltung einer jeden Abtheilung soll über diesen Gegenstand einen mit Gründen belegten Schluß fassen, welcher nebst einer Uebersicht der Listen, welche die beeidigten und unbeeidigten

Priester enthalten, und begleitet mit den Anmerkungen der Verwaltung der Abtheilung über das persönliche Betragen der Letztern, so wie auch über ihre aufrührische Verbindung unter einander oder mit den flüchtigen und ausgetretenen Franzosen, sogleich an die Nationalversammlung eingesandt werden muß."

„Art. 13. Wenn einzelne Personen oder Gesellschaften, welchen öffentliche Amtsverrichtungen aufgetragen sind, sich weigern, die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz ihnen in die Hände giebt, um einem Aufruhr zuvorzukommen, oder denselben zu stillen; so sollen sie dafür verantwortlich seyn, vor Gericht gezogen, gerichtet und bestraft werden, zufolge des Gesetzes vom 3. August 1791."

„Art. 14. So wie die Protocolle, Listen und Schlüsse bei der Versammlung einlaufen werden, sollen dieselben dem Ausschusse der Gesetzgebung zugestellt werden, damit ein allgemeiner Bericht darüber abgestattet, und die Nationalversammlung in den Stand gesetzt werde, einen endlichen Beschluß zu fassen, um die Empörung zu vertilgen, die sich in den Vorwand vorgeblicher Religionsmeinungen hüllt. Innerhalb eines Monats soll der Ausschuß ein Verzeichniß derjenigen Verwaltungen vorlegen, welche dem obigen Artikel ein Genüge werden geleistet haben, so wie auch die Maßregeln vorschlagen, welche die

Klugheit gegen diejenigen empfiehlt, die mit der Befolgung desselben zaudern."

„Art. 15. In jedem Jahre wird eine Masse aus den Pensionen gemacht, welche zufolge des 7. Artikels den Geistlichen entzogen werden, die den Eid nicht leisten wollen. Sie soll nach dem Verhältnisse der Grund- und Mobiliar-Steuer unter die dreiundachtzig Abtheilungen vertheilt werden, um durch die Gemeinderäthe entweder auf Arbeiten für arbeitsfähige Arme, oder auf Unterstützung hülfloser Armen verwendet zu werden.

„Art. 16. Da es vorzüglich darauf ankommt, das Volk über die Fallen aufzuklären, welche man denselben in Rücksicht auf vorgebliche Religionsmeinungen ohne Aufhören legt: so ermahnt die Nationalversammlung alle guten Köpfe, ihre Bemühungen zu erneuern, und ihren Unterricht gegen den Fanatismus mehr und mehr zu verbreiten. Sie erklärt, daß sie gute, den Landbewohnern verständliche Schriften, die ihr über diesen Gegenstand werden zugesandt werden, als eine öffentliche Wohlthat ansehen wird. Und zufolge des Berichtes, welcher ihr darüber abgestattet werden wird, sollen diese Schriften auf Kosten des Staates gedruckt und vertheilt, und die Verfasser derselben belohnt werden."

„Art. 17. Die Kirchen und Bethäuser, welche zu dem Gottesdienste dienen, der von dem Staate bezahlt wird, sollen zu keinem andern Gottesdienste

gebraucht werden können. Diejenigen Kirchen und Bethäuser, welche der Nation gehören, können durch Staatsbürger, die irgend einem andern Gottesdienste zugethan sind, gekauft oder gemiethet werden, um in denselben, öffentlich und unter der Aufsicht der Polizey und Verwaltung, ihren Gottesdienst zu feiern. Doch kann diese Erlaubniß nicht auf diejenigen Geistlichen ausgedehnt werden, welche sich weigern, den Bürgereid zu leisten, der im 1. Artikel des gegenwärtigen Beschlusses vorgeschrieben ist; oder die vermöge des 5. Artikels im Verdachte sind, Aufrührer gegen das Gesetz und Uebelgesinnte gegen des Vaterland zu seyn." —

So lautete dieses Gesetz. Ungeachtet Jedermann darinn übereinkam, daß es schlechterdings nothwendig wäre, den durch die Priester in mehrern Abtheilungen veranlaßten Unruhen Einhalt zu thun: so fand man dennoch diese Verordnung allzustrenge und ganz unzweckmäßig. Man behauptete, daß die in dem Bürgereide enthaltenen, nichtssagenden Worte: die Constitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, wenigstens dahin hätten abgeändert werden sollen, daß man von den Priestern verlangt hätte zu schwören: daß sie der Constitution gehorchen und sich unterwerfen wollten. Einen passiven Gehorsam würden diese Priester der Constitution ohne alle Schwierigkeit geschworen haben, aber

eine thätige Aufrechthaltung und Handhabung konnten sie nicht schwören. Auch war es unbillig, dieses von ihnen zu verlangen.

Es war nicht bloßer Starrsinn oder ungegründete Hartnäckigkeit, was die französischen Geistlichen verhinderte, den Bürgereid zu leisten. Der Bürgereid enthielt das feierliche Versprechen, die ganze Constitution aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Nun enthielt aber die Constitution unter andern Verfügungen, welche gewissenhafte Katholiken nicht annehmen zu können glaubten, auch die, daß die Pfarrer durch das Volk gewählt werden sollten. Die Geistlichen behaupteten, diese Verfügung sey den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion geradezu entgegen, denn es gäbe in der ganzen Geschichte dieser Religion auch nicht ein einziges Beispiel, daß die Pfarrer von dem Volke gewählt worden wären. Wenn in vorigen Zeiten das Volk an der Wahl seiner Bischöfe Theil genommen habe, so sey dieses auf keine andere Weise geschehen, als um entweder seinen Wunsch an den Tag zu legen, daß Dieser oder Jener gewählt werden möchte, oder aber um seine Zufriedenheit mit der geschehenen Wahl zu bezeugen. Zu keiner Zeit habe das Volk selbst seine Geistlichen gewählt. Dieß war der Grund, warum sich die französischen Geistlichen weigerten, den Bürgereid zu leisten.

Die Herren Beaumez, Desmeunier, der Bischof von Autun, der Erherzog de la Rochefoucault und einige Andere übergaben dem König folgende Bittschrift, um ihn zu bewegen, dem Beschlusse der Nationalversammlung, hinsichtlich der unbeeidigten Geistlichen, seine Genehmigung zu versagen:

„Sire!“

„Wir haben vor acht Monaten die Verwalter der Abtheilung von Paris zu Ihnen kommen sehen, um zu verlangen, daß Sie die treulosen Rathgeber entfernen möchten, welche die Liebe des französischen Volkes von Ihnen abzulenken suchten. Um Ihnen die Wahrheit zu wissen zu thun, setzten sich jene Verwalter sogar darüber hinweg, daß sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, Ihrem Herzen Kummer zu machen, — das Einzige, was freien Franzosen schwer fallen konnte.“

„Wir bittende Staatsbürger kommen heute, nicht mit der Macht, welche eine wichtige Körperschaft über die öffentliche Meinung hat, aber stark durch innere Ueberzeugung, um in einer, in Rücksicht auf die Grundsätze völlig ähnlichen, obgleich in mehreren Rücksichten verschiedenen Sprache mit Ihnen zu sprechen. Wir kommen, um Ihnen zu sagen, daß die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt so gut, so ruhig ist, als Ew. Majestät es nur immer verlangen mag; daß die Einwohner derselben eifrig die Constitution,

Ruhe, Rückkehr der Ordnung und das Wohl des Königs wünschen; daß sie den letztern Wunsch rührend und gefühlvoll, selbst unter eigenem Kummer, an den Tag legen."

„Allein zu gleicher Zeit müssen wir Ihnen auch sagen, Sire, daß Diejenigen Sie schrecklich betrügen würden, die es wagen dürften, Sie zu überreden, die Liebe des Volkes für die Revolution sey schwächer geworden, oder es würde dasselbe jetzt gleichgültig (vielleicht sagen Jene: freudig) den Sieg unserer unversöhnlichen Feinde sehen, und sein Zutrauen in seine Stellvertreter hätte abgenommen."

„Setzen Sie kein Vertrauen, Sire, in Diejenigen, welche diese verhaßte Sprache führen. In allen Stücken ist dieselbe falsch und treulos."

Das Volk ist ruhig, weil es sich auf Ihre Redlichkeit und auf den von Ihnen geleisteten Eid verläßt, weil das Bedürfniß der Arbeit die Menschen jederzeit dem Frieden geneigt macht. Aber glauben Sie, und prägen Sie Sich dieses recht ein, daß, bei dem geringsten Signal einer Gefahr für die Constitution, es mit einer vorher nicht zu berechnenden Kraft ganz aufstehen würde. Glauben Sie ferner, daß selbst eine große Anzahl Derjenigen, die weniger Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, auf Einmal die unabänderliche Nothwendigkeit einsehen würden, dieselbe gegen Feinde zu vertheidigen, welche, ohne ihre gegenwärtigen Uebel heilen zu können, sie

in das allergrößte Unglück stürzen würden, und daß demzufolge jederzeit zu der Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge die stärkste und fürchterlichste Majorität vorhanden seyn wird."

„Glauben Sie, daß, was auch die öffentliche Meinung von diesem oder jenem Beschlusse des gesetzgebenden Körpers, welcher demselben im Eifer entrissen seyn könnte, halten mag, dennoch jederzeit das Zutrauen des Volkes bei seinen von ihm selbst gewählten Stellvertretern bleiben, jederzeit zu denselben zurückkehren wird."

„Sie haben, Sire, Ihr eigenes Glück mit der Erhaltung der Constitution verbunden. Wir setzen noch hinzu, daß es ganz in derselben beruht, und daß es künftig bloß in derselben beruhen kann. Man setze voraus, was man wolle, so bleibt dennoch dieses unwidersprechlich wahr. Ihre Feinde, Ihre einzigen Feinde sind Diejenigen, welche den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu bewirken suchen, und Sie allen Gefahren bloßstellen. Die vorgebliche Ergebenheit derselben für Ihre Person ist ungegründet, der Beifall heuchlerisch. Niemals, nein, niemals werden Jene Ihnen vergeben, was Sie zu Gunsten der Revolution gethan haben; vorzüglich nicht jene muthige Handlung eines freien Willens, womit Sie Sich der Ihnen übertragenen Macht bedient, und, um die Hoffnungen dieser Menschen desto gewisser zu vernichten, sie selbst vor den Folgen eines strengen

Beschlusses bewahrt haben, von denen sie bedroht waren.“ *)

„Wir schließen hieraus, Sire, daß jedes Mittel zur Aussöhnung Ihnen gegenwärtig unausführbar scheinen müsse; daß Jene allzulange Ihrer Güte, Ihrer Geduld Trotz geboten haben; daß es dringend, außerordentlich dringend sey, daß Sie durch ein festes und muthvolles Betragen das öffentliche Wesen sowohl, als Sich Selbst, die Sie von demselben unzertrennlich geworden sind, außer aller Gefahr setzen, und daß Sie Sich endlich so zeigen, wie Pflicht und eigener Vortheil Ihnen zu seyn gebieten, nämlich als der unerschütterliche Freund der Freiheit, der Vertheidiger der Constitution und der Rächer des beleidigten französischen Volkes.“

„Wir haben das Bedürfniß gefühlt, Sire, Ihnen diese Wahrheiten kund zu thun. Sie stimmen gänzlich mit den Gesinnungen überein, welche Sie an den Tag gelegt haben.“

„Ein zweiter Beweggrund führt uns zu Ihnen. Die Constitution hat Ihnen eine außerordentlich große Gewalt übergeben, indem Ihnen dieselbe das Recht übertragen hat, die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers zu suspendiren. Es wäre unstreitig zu wünschen gewesen, daß eine so große Gewalt lange

*) Indem nämlich der König das Gesetz gegen die Ausgewanderten nicht genehmigte.

hätte ruhen mögen, ohne daß man sich genöthigt gesehen hätte, sich derselben zu bedienen, und daß dieselbe durch ihr bloßes Daseyn die Freiheit beschützt hätte, ohne durch wiederholte Wirksamkeit das Reich in Erstaunen zu setzen. Allein wenn das öffentliche Wohl es befiehlt, so kann ein so fürchterliches Werkzeug in Ihren Händen nicht unthätig bleiben. Die Constitution befiehlt Ihnen alsdann, sich desselben zu bedienen. Auch beruft dieselbe Constitution alle Staatsbürger, Sie über Dasjenige aufzuklären, was in bedenklichen Zeitumständen das Vaterland von Ihnen fordert."

Wir kommen daher, zwar mit einem peinlichen Gefühl (dieß können wir nicht läugnen), dennoch aber mit einer festen Zuversicht, um Ihnen zu sagen, daß der letzte Beschluß über die religiösen Unruhen uns den Gebrauch des Veto dringend zu erfordern scheint."

„Wir befürchten nicht, daß die Bosheit es wagen werde, sich unsere Freimüthigkeit zu Nutzen zu machen, um auf unsere Gesinnungen Verdacht zu werfen. Man könnte sich wohl schwerlich überreden, daß Männer, welche sich durch Standhaftigkeit in ihren Grundsätzen während des Laufes der Revolution den Haß zugezogen haben, den sie sich zur Ehre rechnen, welche denselben täglich um so mehr auf sich laden, jemehr sie sich als unermüdete Freunde der Ordnung zeigen, und jemehr sie ohne Aufhören alle Arten

von Excessen bekämpfen, auf welche die Freunde einer Gegenrevolution so gern ihre Hoffnungen gründen möchten: man könnte sich schwerlich überreden, daß Männer, welche wissen, daß mehrere unter ihnen auf den von unsern wüthenden Feinden geschriebenen Proscriptionslisten obenan stehen, die sträflichen Plane derselben unterstützen sollten."

„Wir verabscheuen den Fanatismus, die Heuchelei und die im Namen des Himmels erregten bürgerlichen Unruhen. Wir sind auf immer, mehr noch wo möglich durch die innigste Neigung, als durch unsern Eid, der Sache der Freiheit, der Gleichheit und der Vertheidigung der Constitution zugethan. Und in eben dieser Gesinnung finden wir auch den nöthigen Muth, um diese große Handlung der Vernunft und der Gerechtigkeit von Ihnen zu verlangen."

„Sire! Die Nationalversammlung hat unstreitig das Gute gewollt. Sie will dasselbe ohne Aufhören. Gern lassen wir derselben diese Gerechtigkeit widerfahren, gern vertheidigen wir sie gegen ihre strafbaren Verläumder. Sie hat die unzählbaren Uebel ausrotten wollen, deren Ursache oder Vorwand vorzüglich jetzt die Religionszwistigkeiten sind. Allein wir glauben, daß ein so lobenswürdiges Vorhaben dieselbe zu Maßregeln verleitet habe, welche weder die Constitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit billigen können."

„Sie will, daß die Bezahlung der Pensionen für alle nicht im Amte stehenden Geistlichen von der Leistung des Bürgereides abhängen soll, da doch die Constitution ausdrücklich und wörtlich diese Pensionen in die Klasse der Nationalschulden gesetzt hat. Wie kann nun aber die Weigerung, irgend einen Eid zu leisten, die Weigerung, selbst den gesetzmäßigsten Eid zu leisten, die Rechtmäßigkeit einer Schuld aufheben, deren Richtigkeit man anerkannt hat? Kann in irgend einem Falle ein Schuldner eine willkührliche Bedingung auflegen, um sich der Verbindlichkeit zu entziehen, eine vorher gemachte Schuld zu bezahlen?"

„Die constituirende Nationalversammlung hat in Rücksicht auf die unbeeidigten Priester gethan, was sie thun konnte. Diese haben den vorgeschriebenen Eid verweigert. Darauf hat sie dieselben ihrer Aemter entsetzt, und, indem sie dieselben absetzte, ihnen eine Pension bewilligt. So war die Strafe, so das Urtheil. Wie kann man aber nun über eine schon gerichtete Anklage noch einmal richten, in solchen Fällen, in denen kein neues persönliches Verbrechen die Lage der Dinge verändert?"

„Ferner will die Nationalversammlung, nachdem die nicht beeidigten Priester abgesetzt sind, auch noch, daß man dieselben der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erkläre, wofern sie nicht einen Eid leisten, den man von keinem andern Staatsbürger fordert, wenn er nicht ein Amt bekleidet. Wie kann aber

ein Gesetz die Menschen der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erklären? Hat man das Recht, auf eine solche Weise ein Verbrechen vorauszusetzen?"

„Der Beschluß der Nationalversammlung will, daß diejenigen Geistlichen, welche den Eid nicht geleistet, oder welche denselben zurückgenommen haben, in allen um der Religion willen entstandenen Unruhen vorläufig entfernt und gefangen gesetzt werden sollen, wofern sie dem an sie erlassenen Befehle nicht gehorchen. Hieße dies aber nicht das System der willkührlichen Befehle wieder einführen, wenn es erlaubt wäre, mit der Verbannung, und bald nachher mit dem Gefängnisse Denjenigen zu bestrafen, der sich gegen kein einziges Gesetz vergangen hätte?"

„Der Beschluß befiehlt, daß die Verwalter der Abtheilungen Listen der nicht beeidigten Priester aufsetzen, und dieselben dem gesetzgebenden Körper zukommen lassen sollen, mit Bemerkungen über das Betragen eines Jeden derselben, gleichsam als stünde es in der Macht dieser Verwalter, Menschen zu klassificiren, welche, da sie nicht länger öffentliche Beamte sind, unter die allgemeine Klasse der Staatsbürger gehören; gleichsam als wenn diese Verwalter sich entschließen könnten, Listen aufzunehmen und bekannt zu machen, welche in den Tagen der Gährung blutige Proscriptionslisten werden könnten; gleichsam als ob sie fähig wären, eine solche Inquisition auszuüben,

dergleichen die buchstäbliche Vollziehung dieses Beschlusses erfordern würde."

„Sire! Bei der Durchlesung solcher Verfügungen haben alle Diejenigen, welche Ihnen diese Bittschrift überreichen, sich selbst gefragt, ob sie sich so etwas zu thun entschließen könnten. Das tiefste Stillschweigen war ihre Antwort."

„Was! Wir müßten also einen jeden unserer Mitbürger anrufen: „Sage uns, auf welche Weise du Gott dienst; lege Rechnung ab von deinen Religionsmeinungen; thue uns kund, was für ein Gewerbe du treibst; dann wollen wir untersuchen, ob du ein Recht habest, den Schutz des Gesetzes zu fordern. Wir werden dann wissen, ob es erlaubt ist, dich im Frieden zu lassen. Bist du ein Geistlicher gewesen, so zittere! Wir werden alle deine Schritte auskundschaften, deine geheimsten Handlungen ausspioniren, deine vertrautesten Verbindungen ausforschen! Wie regelmäßig dein Betragen auch seyn mag, wollen wir dennoch bei dem geringsten Aufruhr, der in dieser ungeheuern Stadt entsteht, sobald während desselben das Wort Religion ausgesprochen wird, dich deinem Zufluchtsorte entreißen, und, deiner Unschuld ungeachtet, werden wir dich ungestraft von dem Heerde verbannen, den du dir gewählt hast!"

„Sire! Wenn Frankreich, wenn das freie Frankreich dahin gebracht wäre, eine solche Sprache hören

zu

zu müssen: wo findet sich der Mann, der sich entschließen könnte, dieselbe zu führen?"

„Die Nationalversammlung verweigert allen Denjenigen, die den Bürgereid nicht leisten werden, die freie Ausübung ihres Gottesdienstes. Es kann aber dieser Freiheit Niemand beraubt werden. Keine Macht hat dieselbe geben können, keine Macht kann sie wieder nehmen; sie ist das erste, das unverletzbarste Eigenthum. Es ist diese Freiheit auf immer, in der Bekanntmachung der Rechte sowohl, als in den Grundartikeln der Constitution, geheiligt worden. Folglich ist dieselbe über alle Angriffe erhaben."

„Niemals hat die constituirende Nationalversammlung sich größer gezeigt, niemals hat dieselbe vor den Augen der Nationen eine erhabenere Stelle angenommen, als da sie, selbst mitten in dem Sturme, den der Fanatismus erweckte, feierlich diesem Grundsatze huldigte. In den Jahrhunderten der Unwissenheit und des Aberglaubens war derselbe verloren gegangen; in den ersten Tagen der Freiheit mußte er sich wiederfinden. Allein er darf sich nun nicht mehr verlieren. In dieser Rücksicht eben so wenig, als in irgend einer andern, darf die Freiheit rückwärts gehen."

„Vergeblich sagt man, der nicht beeidigte Priester sey verdächtig. Waren nicht unter der Regierung Ludwigs XIV. die Protestanten in den Augen der Regierung ebenfalls verdächtig, als sie sich der herr=

schenden Religion nicht unterwerfen wollten? Waren nicht die ersten Christen den römischen Kaisern ebenfalls verdächtig? Sind nicht die Katholiken lange Zeit in England verdächtig gewesen? Mit einem solchen Vorwande könnte man eine jede Religionsverfolgung rechtfertigen. Ein ganzes Jahrhundert der Philosophie hätte also weiter nichts genützt, als uns zu der Intoleranz des sechszehnten Jahrhunderts, sogar durch den Pfad der Freiheit, zurückzuführen! — Man wache über die nicht beeidigten Priester; ohne Mitleiden strafe man sie im Namen des Gesetzes, wofern sie es verletzen, vorzüglich dann, wenn sie es wagen, das Volk zum Ungehorsam gegen dasselbe aufzuwiegeln; nichts ist gerechter, nichts ist nothwendiger. Allein bis dahin habe man Ehrfurcht vor ihrem Gottesdienst, so wie vor jedem andern, und man quäle sie nicht wegen ihrer Meinungen. Eben so wenig als irgend eine Religion ein Gesetz ist, eben so wenig kann auch irgend eine Religion ein Verbrechen seyn."

„Sire! Wir haben gesehen, wie die Verwalter der Abtheilung von Paris es sich zur Ehre rechneten, jederzeit diesen Grundsätzen gemäß gehandelt zu haben. Wir sind überzeugt, daß Paris denselben die Ruhe schuldig ist, deren es gegenwärtig in Rücksicht auf Religionsangelegenheiten genießt. Nicht etwa, als ob uns unbekannt wäre, daß es Menschen gibt, die recht vorsätzlich unruhig sind, die noch lange un-

ruhig bleiben werden, und die man vergeblich zu patriotischen Gesinnungen zurückzubringen versuchen würde. Allein wir sind, aus der Vernunft sowohl, als aus der Erfahrung aller Jahrhunderte, überzeugt, daß das wahre Mittel, ihnen Einhalt zu thun, darin bestehe, sich völlig gerecht gegen sie zu zeigen, und daß Intoleranz sowohl, als Verfolgung, weit entfernt den Fanatismus zu ersticken, nur seine Wuth vermehren würde."

„Um aller dieser Beweggründe willen, im heiligen Namen der Freiheit, der Constitution und des öffentlichen Wohls, bitten wir Sie, Sire, dem Beschlusse vom 29. November und den vorhergehenden Tagen, welcher die Religionsunruhen betrifft, Ihre Genehmigung zu verweigern. Allein zu gleicher Zeit beschwören wir Sie auch, aus aller Ihrer Macht den Wunsch, den die Nationalversammlung Ihnen so stark und so vernünftig gegen die Rebellen, welche an den Gränzen des Königreichs eine Verschwörung anzetteln, vorgelegt hat, zu begünstigen. Wir beschwören Sie, daß Sie ohne allen Zeitverlust feste, kräftige und völlig entscheidende Maßregeln gegen diese unsinnigen Menschen nehmen mögen, die es wagen, auf eine so freche Weise dem französischen Volke zu drohen. Dann, und nur dann, werden Sie, indem Sie die Plane der Uebelgesinnten vernichten, und zu gleicher Zeit die guten Bürger des Staats beruhigen, ohne Hinderniß alles das Gute

thun können, was in Ihrem Herzen ist, — alles das Gute, was Frankreich von Ihnen erwartet. Darum geruhen Sie, Sire, diese doppelte Bitte zu gewähren, und nicht die eine von der andern abzusondern."

„Paris, am 5. December 1791."

Diese Bittschrift einiger Mitglieder der Verwaltung der Abtheilung von Paris wurde von der in Frankreich herrschenden Partei, von den Vertheidigern aller Schandthaten, den Jakobinern, sehr übelgenommen. Man wiegelte die verschiedenen Quartiere der Hauptstadt auf, die Brauseköpfe versammelten sich, und daher entstanden mehrere Zuschriften an die Nationalversammlung gegen jene Bittschrift. Diese theils unsinnigen, theils boshaften Menschen bewirkten durch ihren Briefwechsel einen allgemeinen Aufstand aller Jakobiner in allen Abtheilungen Frankreichs gegen den König und gegen die Minister. Man behauptete nicht nur, daß der König dem gegen die nicht beeidigten Geistlichen von der Versammlung erlassenen Beschlusse seine Genehmigung nicht verweigern könne, sondern man untersuchte die Frage: ob nicht das königliche Veto überhaupt mehr schädlich als nützlich sey? Die Mitglieder der Verwaltung von Paris, welche die obige Bittschrift unterzeichnet hatten, wurden Aristokraten und Anstifter einer Gegenrevolution genannt. Unter den von der Nationalversammlung vorgelesenen Zu-

schriften der Pariser zeichneten sich vorzüglich zwei durch ihre unsinnige Heftigkeit aus. Die eine überbrachte der Fleischer Le Gendre, die andere Camille Desmoulins. Beide wurden von der Versammlung mit dem größten Beifalle aufgenommen.

Der erste Versuch, Gebrauch von dem Veto zu machen, hatte für den König freilich wenig Ermuthigendes zu einem zweiten Veto. Indessen veranlaßte doch die eben angeführte Bittschrift, die mit seiner Neigung für die unbeeidigten Priester so ganz übereinstimmte, daß er auch dem Beschluß gegen dieselben seine Bestätigung versagte, und so in kurzer Zeit zweimal Gebrauch von seinem Verwerfungsrecht machte.

Das zweite Veto aber verursachte einen gewaltigen Sturm in der Versammlung, der Hauptstadt und dem ganzen Reich. Die besten und heftigsten Redner der Versammlung waren dagegen, zahlreiche Petitionen strömten von allen Seiten herbei, und von den Tribünen selbst stieß man gegen den Hof und die Minister Verwünschungen und Schmähungen aus.

Furchtbare Mordscenen zu Avignon.

Zwei entsetzliche Begebenheiten, die gerade zu dieser Zeit in Paris bekannt wurden, erfüllten die Gemüther aller Rechtschaffenen mit Abscheu und Grausen. Bis jetzt hatte die Revolution noch nichts Aehnliches hervorgebracht. Diese beiden Neuigkeiten wa-

ren: die Metzeleien von Avignon und die gräßlichen Mordscenen zu St. Domingo, von den dortigen empörten und wüthenden Negersklaven veranlaßt. Man konnte jetzt eine furchtbare Parallele zwischen den Barbareien wilder Völker und den Grausamkeiten civilisirter Nationen ziehen, die alle Bande der Sitten und Gesetze zerrissen hatten.

Am 17. September erhielt man zu Avignon die Nachricht, daß diese Stadt sowohl, als die Grafschaft Venaissin, mit Frankreich vereinigt worden sey. Von diesem Augenblick an hatten die Räuber freies Spiel. Sie plünderten Stifter, Kirchen, Klöster und andere öffentliche Gebäude. Zu Sorgues machten sie es so arg, daß sogar der Abbé Mülot, der Freund dieser Horde, sich genöthigt sah, Truppen dahin zu senden. Allein die Räuber feuerten, zufolge eines Befehls ihres Anführers Jourdan, auf diese Truppen und tödteten fünf Husaren. Die Truppen erwiederten das Feuer, tödteten einige Räuber, und nahmen mehrere derselben gefangen. Hierauf bemächtigte sich Jourdan einiger der rechtschaffensten und angesehensten Bürger. Er schrieb an den Abbé Mülot, daß er diese Bürger als Geisseln behalte, und daß, wenn irgend einem gefangenen Räuber von seiner Bande nur das mindeste Leid widerfahre, er alsdann diese Geisseln werde aufhängen lassen. Der französische General Ferrieres, der mit seinem Truppencorps in der Grafschaft Venaissin kantonirte,

schrieb daselbst Lieferungen an Brod, Schlachtvieh und Gemüse aus, und beraubte die armen Einwohner dessen, was ihnen die Räuber noch übrig gelassen hatten.

Der Secretär des Abbé Mülot ward von vier Soldaten der Räuberarmee überfallen. Diese hieben ihn mit Säbelstreichen nieder, schlugen ihm die Augenknochen ein, schleppten ihn in einen Kahn, in welchem sie ihn, im Blute schwimmend, die ganze Nacht liegen ließen. Am folgenden Morgen wickelten sie ihn in ein Leintuch, warfen ihn auf einen Karren, und führten ihn im Triumphe nach Avignon. Bei seiner Ankunft daselbst war er noch nicht todt. Er wurde von einigen Rechtschaffenen den Händen dieser Unmenschen entrissen, allein er starb bald nachher.

Diese und ähnliche Greuelthaten waren bloß Vorbereitungen auf die schrecklichen Auftritte, welche nun erfolgten. „Verbrechen,“ sagt der Abbé Mülot selbst, „Verbrechen wurden auf Verbrechen gehäuft; und das Morden ward zum Spielwerk, ja sogar zum Zeitvertreib.“

Jourdan, Mainvielle, Düprat, Lecüyer, nebst ihren Spießgesellen, verkauften die in den geplünderten Kirchen geraubten heiligen Gefässe an die Juden. Einige dieser armseligen Juden, die unter der päbstlichen Regierung auf alle Weise gedrückt worden waren, wollten sich nun auf eine abergläubige Weise an den Christen rächen, und bedienten sich öffentlich

der Monstranzen und anderer heiligen Gefäße zu Nachttöpfen. Hierüber entstand ein Aufruhr, der einigen Menschen das Leben kostete.

Am 4. Oktober kamen Dûprat, der Abbé Fournet, Rovere, der ältere Mainvielle und einige Andere um eilf Uhr des Nachts nach dem Posthause, und forderten daselbst die an mehrere Einwohner der Stadt angekommenen Briefe. Der Postmeister weigerte sich dieselben abzuliefern. Hierauf giengen sie drohend und schimpfend weg. Bald nachher kamen sie zurück. Der ältere Mainvielle fiel, nebst einem seiner Spießgesellen mit dem bloßen Säbel über den Postmeister Bertrand her, und verwundete ihn gefährlich.

Ueber diese und ähnliche Gewaltthätigkeiten der Räuberhorde, vorzüglich aber über den begangenen Kirchenraub und die von den Juden verübte Entweihung der heiligen Gefäße murrten die Einwohner der Stadt Avignon laut, und drohten den Räubern, daß sie mit Gewalt ihnen Einhalt thun wollten. Diese hielten es daher für das Beste, sich mit den geraubten Schätzen aus der Stadt zu entfernen. Doch wollten sie noch vorher das öffentliche Leihhaus plündern, um bei ihrer Abreise nichts zurück zu lassen, dessen sie sich bemächtigen könnten. Sie raubten auf dem Leihhause Alles, was an Silberzeug, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten daselbst vorhanden war. Kaum wurde dieses in der Stadt bekannt, als ein

allgemeiner Auflauf entstand. Die Weiber versammelten sich in der Barfüßerkirche. Ein Theil des Pöbels brachte den berüchtigten Lecüyer, einen der vorzüglichsten Anstifter der Unruhen in der Grafschaft Avignon, nach der Kirche. Man forderte Rechenschaft von ihm über die in den Kirchen sowohl als auf dem Leihhause geraubten Kostbarkeiten. Er konnte keine befriedigende Antwort geben. Der wüthende Pöbel fiel über ihn her und ermordete ihn vor dem Hochaltar. Die Wuth war so groß, daß die Weiber, die keine anderen Waffen bei sich hatten, ihn mit ihren Scheeren todt stachen.

Sobald der Kopfabhacker Jourdan dieses erfuhr, versammelte er die Anführer seiner Räuberbande um sich her, und ließ dieselben einen fürchterlichen Eid schwören, daß sie den Tod ihres Spießgesellen an den Einwohnern der Stadt rächen wollten. Sogleich ließen die Räuber Sturm läuten und Lärm trommeln. Die Einwohner der Stadt sowohl als die Bauern aus den benachbarten Dörfern eilten herbei um ihren Weibern zu Hülfe zu kommen. Es entstand zwischen diesen und den Räubern ein heftiges und anhaltendes Gefecht. Allein da die Bauern und Einwohner keine andern Waffen hatten als Stöcke, Beile und Mistgabeln, während die Räuberbande mit Feuergewehren bewaffnet war und Kanonen bei sich hatte: so wurden die ersteren endlich in die Flucht geschla=

gen, und von den Räubern mit unbeschreiblicher Wuth verfolgt.

Nunmehr waren die Räuber unumschränkte Herren der Stadt Avignon. Vergeblich riefen die unglückseligen Einwohner den französischen Commissär, den Abbé Mülot, im Namen der französischen Monarchie, welcher sie so feierlich waren einverleibt worden, um Hülfe an. Der Abbé Mülot gab zur Antwort, er könne nichts thun. Vergeblich wandten sie sich an den General der französischen Truppen, Ferrieres, und baten um schnelle nnd schleunige Hülfe. Ferrieres weigerte sich, gegen seine Freunde, die Räuber, zu marschiren. Jourdans Rotte that daher was sie wollte. Jourdan befahl, daß die Thore der Stadt geschlossen werden sollten. Hierauf begab er sich bei der Nacht und mit Fackeln nebst zwei hundert Mann nach dem Stadtgefängnisse, in welchem sich ungefähr neunzig Personen beiderlei Geschlechts befanden, die er seit dem 21. August hatte gefangen setzen lassen. Er wolle, rief er aus, der abgeschiedenen Seele seines Freundes Lecüyer eine Hekatombe opfern. Die Thüren des Gefängnisses wurden mit Beilen eingeschlagen, die Mörder stürzten hinein, und fielen über die unglücklichen Gefangenen her. Vergeblich flehten diese um Gnade, um Mitleiden: sie wurden auf die unmenschlichste Weise ermordet. Der Vater wurde vor den Augen seines Sohnes umgebracht; die Mutter ward auf den

Leichnamen ihrer noch zuckenden Kinder durchbohrt; den Schwangern wurde der Leib aufgeschnitten. Hierauf befahl Jourdan, alle diese ermordeten, halb todten und zum Theil nur verwundeten Personen in ein tiefes Loch zu werfen, welches unweit des Gefängnisses sich befand und die Eisgrube hieß. Die Verwundeten und noch Lebenden wurden in diese Grube zuletzt über die Todten hineingeworfen; dann ward der Eingang zu dieser Höhle zugemauert.

An den folgenden Tagen drangen die Räuber in die Häuser der Einwohner und mordeten noch eine große Menge derselben. Ganze Familien wurden in ihren Wohnungen umgebracht. Ein Kaufmann, Namens Lami, ward aus seinem Hause herausgerissen und auf die Straße geschleppt, um ermordet zu werden. Sein Sohn, ein Kind von zwölf Jahren, lief den Mördern nach, faltete seine kleinen Hände, fiel auf die Knie und flehte weinend um Gnade für seinen Vater. Die Mörder, des Geschreies dieses Kindes überdrüssig, durchbohrten es zuerst und versetzten nachher auch dem Vater den Todesstreich.

Unmöglich läßt sich der traurige Zustand der schönen und vormals so blühenden Stadt Avignon schrecklich genug schildern; unmöglich kann der Geschichtschreiber sich entschließen, seinen Pinsel in Blut zu tauchen und den Umriß des scheußlichen Gemäldes jener gräßlichen Auftritte vollends auszumalen, ungeachtet er authentische Aktenstücke und Nachrich-

ten in Menge vor sich liegen hat. Der Leser denke sich eine große und bevölkerte Stadt, wüthenden Barbaren und Räubern Preis gegeben, die ohne alles Menschengefühl raubten, mordeten, würgten und plünderten; man denke sich das fürchterliche Getümmel; das Jammern, das Weinen, das Heulen und Wehklagen der Weiber, das herzzerschneidende Wimmern der Kinder, das Aechzen und Stöhnen der unter dem Mordmesser zuckenden Männer, die Greise, denen ein Säbelhieb den morschen Lebensfaden abschnitt, die Säuglinge, die sich fest an ihre Mütter anklammerten, und zugleich mit denselben durchbohrt wurden, die Schwangern, welche zugleich mit ihrer noch ungebornen Frucht gemetzelt wurden — und dabei das Singen und Jubeln der Mörder, die alle diese Gräuel verübten: dann wird sich die Seele ein ähnliches, obgleich noch unvollkommenes Bild von dem Zustande der Stadt Avignon am 16. October und den folgenden Tagen machen können.

Ueber das Schicksal der ermordeten Gefangenen ließ man die Einwohner der Stadt Avignon lange im Zweifel. Die Mörder streuten noch einige Tage nach dem Gemetzel aus, daß sich diese Gefangenen alle noch am Leben befänden, und daß die Ermordung derselben ein bloßes Vorgeben wäre. Tournal, der Verfasser der Zeitung Courier d'Avignon, behauptete, es sey gar kein Mord im Gefängnisse be-

gangen worden. Da diese Nachricht unter den Einwohnern (die an dem Schicksale ihrer gefangenen Anverwandten großen Antheil nahmen) wenig Glauben fand, so wurde nunmehr ausgebreitet, es sey nur ein Theil der Gefangenen ermordet worden, und die übrigen befinden sich noch unversehrt in dem Gefängnisse. Um dieser Unwahrheit Glauben zu verschaffen, machte sogar der Bürgerrath der Stadt Avignon ein Protocoll über die von ihm vorgenommene Untersuchung der Gefängnisse bekannt. Dieses Protocoll sagt: „Im Jahr 1791 am 17. Tage des Oktobers wurden um drei einhalb Uhr des Morgens, die vorläufigen Verwalter der Gemeinde Avignon, durch den Herrn Jourdan, den Commandanten der Citadelle, benachrichtigt, daß sich einige einzelne Personen in diesem Augenblicke Excessen überließen. Sie haben hierauf sogleich ein Detaschement der Bürgermiliz aufgeboten, und sich unter Bedeckung desselben nach dem Gefängnisse der Citadelle begeben. Sie fanden die Thüren des Gefängnisses eingeschlagen und zerschmettert. Der Gefangenenwärter Peter Dümanoir erschien.... Als derselbe gefragt wurde, wie viel Gefangene ihm noch übrig blieben, antwortete er, es blieben noch fünf und zwanzig. Wir haben uns hierauf selbst von der Existenz dieser Gefangenen überzeugt, so wie wir auch die eingeschlagenen Thüren, und sogar mit Entsetzen das auf der Treppe vergossene Blut gesehen haben. Wir haben

dem Volke angekündigt, daß wir die nöthigen Maßregeln nehmen würden, um diesen Zufluchtsort der Angeklagten zu beschützen, und daß wir eine Wache vor die Thüre des Gefängnisses gesetzt hätten, mit dem Befehle, Feuer auf einen Jeden zu geben, der sich ohne einen gesetzmäßigen Beweggrund dem Gefängnisse würde nähern wollen."

Ein und zwanzig Tage lang blieb die Stadt Avignon in den Händen Jourdans und seiner Räuberbande. Die Thore der Stadt waren verschlossen, und Niemand wurde weder herein noch herausgelassen. Jourdan verschanzte sich in dem sogenannten Pallaste, oder in der Citadelle, mit vier bis fünfhundert Räubern. Alle Zugänge besetzte er mit Kanonen. Auch ließ er alles Getreide, alles Mehl, was in der Stadt befindlich war, so wie Ochsen, Schaafe und Schweine, nebst dem nöthigen Futter für diese Thiere, ferner Oel, Gemüse und andern Mundvorrath, daselbst zusammen bringen, so daß er beinahe auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln für sich und seine Spießgesellen versehen war.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 23. September, vermöge welches das unglückliche Avignon mit Frankreich vereinigt wurde, war von dem Könige am 2. October genehmigt worden. Bald nachher ernannten die Minister im Namen des Königs drei Commissarien, die Herren Champion, d'Albignac und Le Scene des Maisons, welche diese

Vereinigung bewirken sollten. Am 21. October kamen sie zu Orange an, und erhielten dort die Nachricht von den zu Avignon vorgefallenen Gräueln. Sie machten Anstalten, die Ruhe daselbst wieder herzustellen.

Auf den Befehl dieser Commissarien rückte Choisy an der Spitze von 3000 Mann am 7. November vor Avignon. Er fand die Stadtthore verschlossen. Auf seinen Befehl wurden sie geöffnet, und von seinen Truppen, sobald dieselben in die Stadt eingezogen waren, wieder verschlossen. Das Ungeheuer Jourdan flüchtete sich in seine Höhle, in die von ihm befestigte Citadelle. Der General Choisy ließ alle Zugänge zu diesem Schlosse mit Reiterei besetzen, und näherte sich sodann demselben, an der Spitze eines Detaschements Infanterie. Jourdan machte Anstalten zur Gegenwehr. Allein sobald Choisy seine Kanonen vorrücken ließ, ergab sich der feige Bösewicht nebst seiner ganzen Räuberbande, und die französischen Truppen bemächtigten sich des Schlosses.

Am folgenden Tage kamen die königlichen Commissarien selbst nach Avignon. Der vorläufige Verwaltungsrath überbrachte ihnen die Schlüssel der Stadt, und sie empfingen im Namen des Königs und der französischen Nation den Huldigungseid der Einwohner.

Indessen war die ganze Stadt in der tiefsten Trauer. Väter, Ehemänner, Mütter und Kinder

warfen sich weinend den Commissarien zu Füßen und forderten die ihren Armen entrissenen und von den Mördern in das Gefängniß geschleppten Anverwandten zurück. Die Commissarien zweifelten nicht an der Wahrheit des von dem Verwaltungsrathe bekannt gemachten Protocolls. Sie hofften daher einen Theil der Gefangenen, wenigstens noch die fünfundzwanzig dem Vorgeben nach übrig gebliebenen Personen, in dem Gefängnisse des Schlosses zu finden. Sie begaben sich dahin, allein sie fanden auf eine schreckliche Weise ihre Hoffnung getäuscht. Niemand war übrig. Alle waren ermordet. Sie befahlen die Eisgrube zu öffnen. Es geschah, und ein gräßlicher Todtengeruch verpestete die Luft weit umher. Man sah deutlich an der Lage der Leichname, daß viele Personen noch lebendig unter die Todten hineingeworfen worden waren.

Unbeschreiblich groß war der Jammer, als sich diese Nachricht in der Stadt verbreitete; als Dasjenige, was man lange gefürchtet, aber bisher zu glauben sich geweigert hatte, endlich zur Gewißheit wurde. Die Commissarien befahlen sogleich, die Urheber dieser Mordthaten gefangen zu nehmen. Mainvielle, Toural, Peytavin und andere wurden gefangen genommen. Auch des jungen Lecüyer (eines sechszehnjährigen Knaben, der allein sieben Personen ermordet hatte) bemächtigte man sich. Dúprat, Mende und Jourdan entflohen. Dem Letzteren setzte ein

De=

Detaschement Husaren nach. Ein junger Kaufmann, Namens Bigonnet (auf dessen Kopf Jourdan einige Zeit vorher einen Preis von 50 Louisd'or gesetzt hatte) führte die Husaren an. Jourdan sprang in den Fluß Sorgues, Bigonnet sprang ihm nach, bemächtigte sich seiner, und brachte ihn nach Avignon. Fünfzig Anführer dieser Räuberbande wurden gefangen genommen.

Der Proceß fing an und wurde eifrig betrieben. Die gefangenen Räuber waren nicht nur gelassen, sondern frech in ihren Antworten. Sie behaupteten, sie hätten nicht für sich, sondern auf höheren Befehl gehandelt; der Befehlshaber der französischen Truppen, Ferrieres (vormals Secretär des Herzogs von Orleans) wäre in Allem mit ihnen einverstanden gewesen, und die Einkerkerung sowohl, als die Ermordung der Eingekerkerten, wäre auf Befehl einiger Mitglieder der Nationalversammlung, vorzüglich der Herren Camûs, Bouché, Abbé Mûlot und Menou geschehen, deren Briefe Jourdan vorzeigte.

Der Abbé Mûlot kam bald nachher nach Paris zurück, vertheidigte sich am 19. November vor der Nationalversammlung, wurde von aller Anklage freigesprochen, und nahm nachher seine Stelle als Mitglied der Versammlung unter den Gesetzgebern der französischen Nation ein.

Am 26. November beschloß die Nationalversammlung Folgendes:

„Die Nationalversammlung, um dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Untersuchungen über die seit dem verflossenen 23. September in der Stadt und dem Gebiete von Avignon und der Grafschaft Venaissin verübten Verbrechen unverzüglich angefangen und fortgesetzt werden, verordnet:

„1. Es soll zu Avignon ein Gericht niegergesetzt werden, bestehend aus fünf Richtern, einem öffentlichen Ankläger, einem königlichen Commissär und einem Gerichtsschreiber, um über die seit dem verflossenen 23. September in der Stadt und auf dem Gebiete von Avignon und Venaissin verübten Verbrechen gerichtliche Untersuchungen anzustellen und darüber zu entscheiden."

„2. Der König soll ersucht werden, einen Commissär zu diesem Gerichte zu senden."

„3. Dieses Gericht soll spätestens am 10. December seine Sitzungen anfangen."

Zufolge dieses Beschlusses versammelte sich das Gericht bereits am 9. December. Die Aussagen der Zeugen enthüllten Gräuel, die alle Vorstellung übertrafen, so daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes während des Zeugenverhörs sich sehr oft genöthigt sahen, die Zeugen zu unterbrechen, um auf einige Augenblicke frei Athem holen und von der Beklemmung, welche die Anhörung einer so gräßlichen Erzählung ihnen verursachte, einige Augenblicke ausruhen zu können.

Die Pariser Jakobiner waren mit dieser strengen Untersuchung höchst unzufrieden. Sie vertheidigten den Kopfabhauer Jourdan nebst seiner Mörderbande, und gaben sich die größte Mühe, denselben die Freiheit wieder zu verschaffen. Brissot war der Erste, welcher die Mörder, in seinem Journal: „Le patriote français," öffentlich vertheidigte und ihrem Patriotismus eine Lobrede hielt. Die Ermordeten, Verstümmelten, Geplünderten und lebendig Begrabenen nannte er Aristokraten, die gar kein Mitleiden verdienten; die Mörder hingegen nannte er tapfere Patrioten, die höchstens einige geringe Vorwürfe darüber erhalten müßten, daß sie zu weit gegangen seyen, indem sie nicht bloß gemordet, sondern auch genothzüchtigt, geraubt, gepeinigt und gemißhandelt hätten.

Am 16. März 1792 trat Herr Coutûrier in der Nationalversammlung auf und schlug vor, daß die Versammlung Jourdan und seinen Spießgesellen eine völlige Amnestie und Vergebung aller ihrer Gräuelthaten bewilligen solle. Herr Fraissenel widersetzte sich. „Eine Amnestie," sprach er, „für die gräßlichen Verbrechen, welche zu Avignon begangen worden sind, ist allen meinen Grundsätzen so sehr entgegen, daß ich bisher immer geglaubt habe, das Gerücht, welches dieselbe ankündigte, sey von den Verläumdern der Nationalversammlung verbreitet worden. Daß ein Volk, welches des Joches

müde und durch die drückenden Uebel einer langen Sklaverei erbittert worden ist, in dem Augenblicke, in welchem es seine Stärke zu fühlen anfängt, Gewaltthätigkeiten begehe, und Einige der Schuldigen in seiner Wuth ermorde, dies begreife ich. Freilich wird in einem solchen Falle das Gesetz verletzt, aber nicht die Gerechtigkeit, und in so fern beleidigt für einen solchen Fall das Wort Amnestie mein Ohr so wenig, als mein moralisches Gefühl. Allein daß nach einer geendigten wohlthätigen Revolution, bald nach einer allgemeinen Amnestie, Wüthriche einen öffentlichen Beamten auf den Stufen des Altars ermorden, daß einige Ungeheuer die Gefangenen, welche sich unter dem Schutze des Gesetzes befinden, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, mit kaltem Blute erwürgen, dies sind Verbrechen, für welche das Wort Amnestie vor einer Versammlung rechtschaffener Männer nicht ausgesprochen werden sollte! Bedenket doch, meine Herren, die alles menschliche Gefühl empörenden Verbrechen dieser Menschen. Bedenket, daß sie in einem tiefen Eiskeller, in einer weiten Gruft Schuldige und Unschuldige, Todte und Verwundete, Weiber und Kinder, Lebendige und Sterbende über einander gehäuft haben! Ich vermag es nicht, das Gemälde auszumalen!"

Bassal (Pfarrer zu Versailles) vertheidigte Jourdan und seine Horde. „Ich weiß," sagte er, „daß viel Muth dazu gehört, Diejenigen in Schutz

zu nehmen, die von so vielen feilen Federn als Räuber dargestellt worden sind; allein ich vertheidige sie ohne Anstand, weil ich den Eingebungen meines Gewissens folge. Ich sage, daß Diejenigen, welche man Räuber nennt, niemals Jemand anders bekämpft haben, als die Despoten; daß sie sich niemals an der Spitze irgend eines Complottes befunden haben; daß (ausgenommen vielleicht die Mordthaten, welche den Tod des Lecüyer rächten) ihre Hände niemals anderswo, als auf dem Schlachtfelde, Blut vergossen haben. Und ihr wolltet nun den Aristokraten alle ihre Verbrechen vergeben, während ihr die auf einen Augenblick irregeführten Patrioten bestraftet! Wenn ihr gerecht seyn wollt, so bedeckt alle Verbrechen aller Parteien mit demselben Schleier, erstreckt die Amnestie über sie alle!"

Bazire sprach ebenfalls zu Gunsten der Mörder.

Dümas: „Ein Recht, eine Amnestie zu bewilligen, setzt die Oberherrschaft in ihrem ganzen Umfange voraus. Eine solche unumschränkte Oberherrschaft ist aber in dem gesetzgebenden Körper nicht vorhanden. (Großer Lärm. Einige Mitglieder verlangen mit lautem Geschrei, daß der Redner zur Ordnung gerufen werden solle.) Eine Amnestie bewilligen, heißt, die gesetzgebende Gewalt mit der richtenden Gewalt vereinigen. (Mailhé ruft dem Redner zu: „Sie selbst haben den Beschluß zu Gunsten der Schweizer des Regiments Chateauvieux ver-

langt!") Die Oberherrschaft ist in den Händen der Nation, welche uns nur die gesetzgebende Gewalt übertragen hat. Vergebens suche ich in der Constitution das Recht, den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen und Gnade zu ertheilen. Mit den Schweizersoldaten war es ein ganz anderer Fall."

Am 19. März stellte Deleutre von Avignon (welcher im Jahre 1789 zu Paris Wahlherr gewesen war) der Versammlung vor, wie schrecklich es seyn würde, wenn man den im Gefängnisse sitzenden Mördern eine Amnestie und ihre Freiheit bewilligen, und dadurch jenes unglückliche Land auf's Neue der Rache dieser Bösewichte aussetzen wollte. „Glaubt ihr," sprach er, „daß die Einwohner von Avignon die Sicherheit haben werden, um welche sie euch bitten, wenn die Amnestie, zu welcher man euch überreden will, ausgesprochen seyn wird, und wenn die Mörder ihrer Väter, ihrer Weiber und ihrer Kinder frei unter ihnen herumgehen werden?"

Thúriot (vormals Thúriot de la Rozière) sprach lange zu Gunsten der Mörder. Er wurde von einem Theile der Versammlung sowohl, als von den Jakobinern, sehr beklatscht; allein Genty widerlegte ihn mit Gründen der Vernunft und Menschlichkeit.

Nun stand Lasource (ein protestantischer Prediger) auf, und hielt eine lange Rede zu Gunsten der Mörder. „Wir debattiren nicht darüber," rief er aus, „ob die Gefangenen zu Avignon strafbar seyen; leider sind sie nur zu sehr strafbar. Allein wir berathschlagen uns, ob

wir ihnen nicht Gnade widerfahren lassen können. Und da scheint es mir, daß die in Frankreich verkündigte Amnestie sich auch auf Avignon erstrecken müsse. Sonst könnte das unglückliche Volk zu Avignon euch zurufen: „Auch ihr habt während des Laufes eurer Revolution Verbrechen begangen, und dennoch sind die Schuldigen nicht unter dem Schwerte des Gesetzes gefallen. Warum bestraft ihr denn bei uns, was ihr bei euch selbst nicht bestraft habt?" Was? Gesetzgeber! Bouillé, das Ungeheuer, Bouillé lebt noch, und ihr wolltet über Jourdan das Todesurtheil sprechen? — Die Unglücklichen," fuhr er ganz kaltblütig fort, „die Unglücklichen, welche ihre Väter, Brüder, Gattinnen oder Kinder verloren haben, werden sich trösten. Die Versammlung kann ihnen ja Beweise von Theilnahme, rührende Proclamationen übersenden." Er endigte damit, daß er vorschlug, die ganze Bande zu begnadigen.

Vaublanc rief noch einmal die Gerechtigkeit der Versammlung gegen diese Unmenschen an. Allein Vergniaud widersetzte sich ihm in einer heftigen Rede, in welcher er die Mörder vertheidigte, und den Aristokraten alle Schuld gab. „Jourdan's Armee," sprach er, „hat für die Freiheit, für die Revolution gestritten. Alles, was die Soldaten dieser Armee gethan haben, das haben sie mit dem Wunsche und in der Absicht gethan, Franzosen zu werden. Ein solcher Criminalproceß wäre ein Verbrechen gegen die Menschheit. Sollen Scharfrichter und

Henker das erste Geschenk seyn, das ihr den unglücklichen Einwohnern von Avignon geben wollt? Nein! Sendet ihnen Worte des Friedens, und da sie so viel ausgestanden haben, um Franzosen zu werden, so laßt sie wenigstens nicht noch mehr ausstehen, nun, da sie es geworden sind!" Die Gallerien klatschten laut bei dieser Rede, und riefen einmal nach dem andern: „Bravo! Bravo! Bravo!"

Endlich beschloß die Versammlung: „daß für alle Verbrechen, welche in den Grafschaften Avignon und Venaissin bis zum achten November 1791 begangen worden, eine gänzliche Amnestie und völlige Begnadigung gelten solle."

Am 5. April 1792 verließ Jourdan mit seinen Spießgesellen das Gefängniß zu Avignon. Sie wurden im Triumphe nach Arles geführt, und daselbst von ihren Brüdern, den Marseillern, welche das Regiment Ernst zu Aix entwaffnet hatten, mit dem größten Jubel aufgenommen.

Es ist unglaublich, welch einen außerordentlichen Schrecken die von der Versammlung den Mördern bewilligte Amnestie zu Avignon verbreitete. Die dahin gesandten Commissarien, vereinigt mit den Aufsehern der Abtheilungen des Gard, der Drome und des Herault, schrieben an die Nationalversammlung einen rührenden Brief, welcher am 27. März vorgelesen wurde. Sie beklagten sich in diesem Briefe bitter über die von der Versammlung bewilligte Amnestie, zu welcher sich, wie sie sagten, die Versamm-

lung durch eine schändliche Cabale habe verführen lassen. „Man hat euch betrogen," hieß es, „man hat euch die wichtigsten Depeschen verborgen; man hat euch nicht erzählt, was für kaltblütig ausgedachte Gräuelthaten, was für heimliche Verbrechen, was für Morde, Diebstähle, Nothzüchtigungen und andere Laster, vor denen sich die menschliche Natur empört, verübt worden sind. Wir dürfen euch nicht verhehlen, daß die Nachricht von der bewilligten Amnestie ganz Avignon in Schrecken und in Trauer versetzt hat. Fünfhundert Zeugen, welche in diesem Processe verhört worden sind, werden nunmehr ohne Schutz der Rache der Mörder ausgesetzt. Durch die Amnestie werden blutdürstige Tyger wieder losgelassen. Schon sind viele Familien aus der Stadt gewandert, seitdem sie die Nachricht von dieser Amnestie erhalten haben."

Der Erfolg zeigte bald, daß die Furcht der Einwohner von Avignon nichts weniger als ungegründet war.

Am 29. April zogen Jourdan, Mainvielle, Düprat und ihre Spießgesellen, begleitet von den Marseillern, im Triumphe in Avignon ein. Jourdan, in der Uniform eines französischen Generals, mit einer Lorbeerkrone auf dem Kopfe, ritt voran. Ihm folgte ein Wagen, von zweiundzwanzig Eseln gezogen, auf welchem die übrigen Anführer seiner Bande, mit Lorbeeren gekrönt und mit National-Cocarden geschmückt, saßen. Neben ihnen her ritten ihre Weiber, wie

Amazonen gekleidet. Ihnen folgte die Armee der Marseiller Jakobiner nach.

Bei dem feierlichen Einzuge dieser Unmenschen nahmen alle rechtschaffenen und wohldenkenden Einwohner der Stadt Avignon die Flucht; die Richter des Criminalgerichts entfernten sich, und die in dem Processe abgehörten Zeugen versteckten sich, oder wanderten aus.

Schon am folgenden Tage war es Jourdans erstes Geschäft, die Zeugen zu verfolgen, welche während des Processes gegen ihn abgehört worden waren. Alle, die man entdeckte, wurden unbarmherzig gemordet und ihre Häuser geplündert. Jourdan und seine Rotte waren unumschränkte Herren von Avignon. Er selbst, von seiner Leibwache begleitet, ritt durch die Straßen der Stadt, und rief von Zeit zu Zeit aus: „Diesmal soll die Eisgrube voll werden!“

Am 30. April begab sich Jourdan zu Avignon in den Jakobiner-Club. Er wurde mit lautem Jubel und mit anhaltendem Beifallklatschen empfangen. „Was habe ich nicht gelitten!“ rief er aus, „Kameraden! was habe ich nicht erdulden müssen, um unsere Plane durchzusetzen!“ Hierauf trat einer seiner Adjutanten, Namens Raphel, auf, und schlug vor: die Eisgrube mit den Verwandten der am 16. October ermordeten Personen und mit den Zeugen des Processes anzufüllen.

Hierauf besetzte Jourdan den Bürgerrath der Stadt mit seinen Spießgesellen, und ernannte seinen Freund Raphel zum Secretär. Die erste Verhandlung dieses Bürgerrathes war eine neue Steuer, welche den Einwohnern aufgelegt wurde, und welche dazu bestimmt war, die Räuberbande zu besolden.

Die unglücklichen Einwohner der Stadt Avignon machten noch einen Versuch, die Nationalversammlung zum Mitleiden mit ihrem eben so schrecklichen als unverdienten Schicksale zu bewegen. Sie sandten Deleutre, an der Spitze einer großen Anzahl der angesehensten Bürger, nach Paris. Er hielt am 7. Mai 1792 folgende Rede an die Versammlung, in welcher er den Zustand von Avignon schilderte:

„Meine Herren!“

„Diejenigen Einwohner von Avignon, welche zu Paris einen Zufluchtsort vor der Alles zerstörenden Wuth, vor der Wuth der Anarchie, gesucht haben, kommen heute vor Ihre Schranken. Am 14. September 1791 beschloß die constituirende Versammlung unsere Vereinigung mit Frankreich. Mit einem Freudengeschrei drückten wir damals unsern Jubel über diese Vereinigung aus. Allein auf die Freudenfeste folgten bald genug Trauertage. Die Räuber bereiteten sich zu dem schrecklichen Tage des 16. Octobers, und zu den beiden gräßlichen Nächten, die auf denselben folgten, vor. Sie haben geschaudert, meine Herren, als Sie die Erzählung jener Gräuelthaten

hörten, welche ganz Europa verabscheut. Sie geruhten, uns zu beklagen; Sie suchten nicht unsere Wunden zu heilen, denn dazu waren sie zu tief, aber doch den Balsam des Trostes und der Hoffnung besserer Tage in dieselben zu gießen. Eine beträchtliche Anzahl von Truppen kündigte uns den Schutz des Gesetzes an. Die Räuber (jene Blutmenschen, welche nur gegen die entwaffnete Unschuld herzhaft sind) nahmen die Flucht. Jourdan, Tournal, Mainvielle und mehrere Andere ihrer Spießgesellen wurden gefangen gesetzt. Vermöge Ihres Beschlusses vom 27. November erhielten wir einen Gerichtshof, welcher die Verbrecher richten sollte. Die Einwohner von Avignon erwarteten stillschweigend, ehrfurchtsvoll und ruhig die Aussprüche dieses Gerichtshofes. Diejenigen, welche, durch die letzten Mordthaten und Plünderungen in Schrecken gesetzt, unsere Stadt verlassen hatten, kamen nunmehr wieder zurück. Ein Bürgerrath wurde gewählt; die Richter setzten die Untersuchungen gegen die Mörder und gegen die Spießgesellen derselben fort, und Alles schien uns zu versprechen, daß Ruhe, Friede, Gerechtigkeit und Gesetze in unserm unglücklichen Lande endlich herrschen würden. Allein das Schicksal, welches uns verfolgt, beschloß es anders."

„Einige von den Räubern, die nach Marseille entflohen waren, wiegelten daselbst den Jakobinerclub gegen uns auf. Düprat der Aeltere versammelte

daselbst bei der Fahne des Aufruhrs jene Männer, welche man in jeder großen Stadt in so großer Anzahl findet, — jene Männer, welche in der Unruhe und Verwirrung Nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben. Endlich gaben Sie den Beschluß vom 26. des verflossenen März, und traurig sind die Wirkungen, die derselbe hervorgebracht hat."

„Als die Einwohner von Avignon die Nachricht von der Amnestie vernahmen, da verschlossen sie die Thüren ihrer Häuser; der Bürgerrath sah ein, daß er verloren, die königlichen Commissarien fühlten es, daß ihnen die Gewalt nunmehr entrissen sey; Jourdan und seine Spießgesellen erfüllten aus ihrem Gefängnisse ganz Avignon mit ihrem Jubelgeschrei und ihren Drohungen. Ueberlaut kündigte man die baldige Ankunft der Marseiller Horde an. Indessen verlor der Bürgerrath den Muth noch nicht. Er verdoppelte vielmehr seine Bemühungen, um die Ruhe sowohl als die Unterwürfigkeit unter die Gesetze zu erhalten. Allein es entstand bald ein Club von Solchen, die zu der Mörderbande gehörten und bereits aus dem Gefängnisse entlassen worden waren. Die Linientruppen wurden aus der Stadt entfernt, und dagegen zwei Bataillone Bürgermiliz aus der Nachbarschaft hereingenommen. Hundert von diesen Bürgersoldaten befreiten am hellen Mittage Jourdan nebst siebenundzwanzig seiner Spießgesellen aus dem Gefängnisse, und außerdem noch zweiunddreißig

andere, wegen Diebstahl und Mord gefangen sitzende Verbrecher. Jourdan ward nebst seinen Spießgesellen von seinen Befreiern an das Ufer der Rhone geführt, auf diesem Flusse eingeschifft und nach Arles gebracht, wo die Marseiller Armee sie wie Brüder empfing. Bertin und Lebel, die beiden Bevollmächtigten der Abtheilung der Mündung der Rhone, versprachen ihnen ihren mächtigen Schutz.

„Es scheint, als ob eine unsichtbare Hand die Begebenheiten auf eine solche Weise leite, daß dieselben den gänzlichen Untergang unseres unglücklichen Landes herbeiführen sollen. Die vorzüglichsten Wortführer der vollziehenden Gewalt kündigten uns an, daß sie Maßregeln genommen hätten, die uns vor einem Anfalle der Marseiller-Horde sicher stellen sollten, so wie vor der Rückkehr der Räuber, die den Gefängnissen entronnen waren. Wir sahen Linientruppen ankommen, die uns beschützen sollten; Staabsofficiere, welche dieselben commandiren sollten, allein die Linientruppen kamen, und reisten sogleich wieder ab; die Staabsofficiere erschienen und verschwanden sogleich wieder. Die Linientruppen wurden endlich, auf Befehl des Kriegsministers, ganz aus der Stadt Avignon weggezogen. Kaum waren sie entfernt, als auch schon die den Gefängnissen entronnenen Mörder, begleitet von ihren Trabanten, wieder dahin kamen, und zwar frecher und unverschämter als im Monate August 1791, da sie

den ersten Bürgerrath aufhoben und die Mitglieder desselben einkerkerten, — blutdürstiger als im Monate October, weil sie sich jetzt an fünfhundert Personen, welche in dem Prozesse gegen sie gezeugt hatten, zu rächen gedachten. Welchen Schrecken hat ihre Ankunft den unbewaffneten und von keinen Truppen beschützten Einwohnern machen müssen! Was mußten sie nicht befürchten, als sie die wüthenden Blicke eines Jourdan und Mainvielle sahen! — Schon ist Blut geflossen, schon sind zwei in dem Prozesse verhörte Zeugen umgebracht worden!"

„An der Spitze der Marseiller-Horde erschienen die Mörder vom 29. April. Bettavin, der General der Räuberarmee, eröffnete den Zug an der Spitze von 1,800 Mann. Jourdan zu Pferde, in der Uniform eines französischen General-Commandanten, zog vor den Commissarien her. Nach ihnen kamen, ebenfalls zu Pferde, Mainvielle, Tournal und die Frau des jüngern Düprat, eine Amazone, die eine der Räuberarmee würdige Heldin ist. Darauf folgten die Mörder des 16. und 17. Octobers nebst den übrigen Mitgliedern des Clubs. Während des Marsches hörte man aus dem Munde der Räuber die schrecklichsten Drohungen; man vernahm mit Entsetzen die gräßlichen Worte: „Dießmal soll die Eisgrube voll werden!"

„Das Erste, was sie thaten, war, daß sie die gegen sie gegebenen Befehle des Ministers des Innern

an allen Orten abrissen, wo dieselben angeschlagen waren, und daß sie den Bürgerrath ihre Tyrannei fühlen ließen. Alle Einwohner, die einen Zufluchtsort finden konnten, verließen die Stadt. Wir sagen: die einen Zufluchtsort finden konnten, denn die kleinen benachbarten Städte wagen es nicht, sie aufzunehmen; so sehr fürchten sie sich vor der Rache Jourdans. Die übrigen in ihre Häuser eingeschlossenen Einwohner erwarten alle Augenblicke den Tod. Sie würden sich glücklich schätzen, wenn ihnen die Räuber nur das Leben nähmen, und menschlich genug wären, ihnen wenigstens die Qualen eines langsamen, martervollen Todes zu ersparen. Avignon gleicht einer durch Sturm eroberten Stadt, welche der wüthende Ueberwinder im Begriffe ist, der Plünderung Preis zu geben. Wir alle, die wir hier sind, zittern jeden Posttag, wenn wir unsere Briefe öffnen; wir erwarten, durch dieselben die Ermordung unserer Mütter, unserer Weiber oder unserer Kinder zu vernehmen. Mitten in dieser Anarchie werden nun die Commissarien unsere verwaltenden Körper, unsere Gerichtshöfe einrichten und unsere Stellvertreter bei dem gesetzgebenden Körper wählen lassen. Wäre es möglich, meine Herren, daß Sie den Fortschritten dieser Gräuelthaten keinen Einhalt thun wollten, so müßten Sie Sich entschließen, unter Sich Männer sitzen zu sehen, die noch von dem Blute ihrer Mitbürger triefen. Sie müßten sich entschließen, einen Dûprat,

Main-

Mainvielle, Tournal, unter sich sitzen zu sehen; vielleicht gar einen Jourdan, wofern sich dieser nicht etwa damit begnügt, General der Räuberbande zu bleiben, die nun bald in eine Bürgermiliz der Stadt Avignon wird ungestempelt werden. — Und wir, wir müßten uns entschließen, noch ferner unter der Tyrannei und Knechtschaft zu leben. Denn wie könnte man unter der Herrschaft des Lasters und der Bosheit sich frei nennen? Das werden Sie aber nicht zugeben, Gesetzgeber Frankreichs! Sie werden uns wirksame Hülfe zusenden. Wir bitten Sie darum im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Constitution, für deren Vertheidigung wir unsern letzten Blutstropfen vergießen wollen. Die ganze Nation wünscht, daß Sie endlich den Donner des Gesetzes über den Häuptern der Ungeheuer rollen lassen, die uns schon seit so langer Zeit unterdrücken. Sie haben bisher der National-Versammlung ungestraft getrotzt; sie haben ihre Beschlüsse verächtlich mit Füßen getreten; und der Triumph-Einzug dieser Menschen in Avignon ist der Gipfel der Frechheit und des Aufruhrs. Wir beschwören Sie, uns zu retten!"

Sobald Deleutre seine Rede geendigt hatte, stand Gasparin auf und behauptete: er wisse aus Briefen, daß zu Avignon alles ruhig sey. Man forderte ihn auf, die erhaltenen Briefe vorzulesen, und da fand sichs, daß er keine erhalten hatte.

Nun trat Vaublanc auf, und hielt eine vortreffliche Rede. „Man würde sich irren," sprach er, „wenn man glauben wollte, daß die Sache, welche man uns so eben vorgetragen hat, die südlichen Provinzen allein beträfe: sie steht im engsten Zusammenhange mit Demjenigen, was den Franzosen theurer ist als das Leben, — mit der Freiheit. Um die Constitution unumstößlich zu machen, müssen wir die Moral und die Tugend ehren, vor welcher selbst die verdorbensten Menschen eine unwillkührliche Ehrfurcht hegen, und ohne welche Nichts auf Erden bestehen kann."

Am 8. Mai wurde in der Versammlung ein, vom 27. April datirter Brief des Generals Montesquiou an den Kriegsminister vorgelesen. Der General schrieb: daß er die Linientruppen aus der Stadt Avignon gezogen habe. Er endigte seinen Brief mit folgenden Worten: „Diese verschiedenen Einrichtungen lassen mich hoffen, daß wir nun nichts mehr von Avignon werden reden hören. Wahrscheinlich werden in diesem unglücklichen Lande einige Gewaltthätigkeiten von der Parthie verübt werden, welche eine Zeit lang unterdrückt war, und jetzt triumphirt. Ich glaube, daß dieß das einzige Ziel des Ehrgeizes der Marseiller ist, den man uns so fürchterlich geschildert hat. Diesem Uebel kann nur durch sanfte Mittel abgeholfen werden."

Nach Ablesung dieses Briefes stand Vaublanc auf und klagte den General Montesquiou an. „Ich frage," sagte er, „ob ein General, ein öffentlicher Beamter, so kaltblütig von künftigen Verbrechen sprechen soll, welche zu verhindern er abgesandt worden ist?"

Montant unterbrach Vaublanc und nannte ihn einen niederträchtigen Verläumder.

Français (von Nantes) wandte alle Künste der Beredtsamkeit an, um die Versammlung zu bewegen, daß sie die entsetzlichen Gräuelthaten zu Avignon nicht länger begünstigen möge. „Wenn man," sprach er, „über die zu Avignon begangenen Verbrechen nachdenkt, so wird man von Abscheu ergriffen, und man schaudert, daß man zu eben dem Geschlechte gehört, zu welchem die Ungeheuer mit Menschengesichtern gehören, welche jenes unglückliche Land mit Blut getränkt haben. Man findet keinen andern Trost gegen dieses innere Gefühl, als den Gedanken, wie groß der Anstand ist, welcher das Gemüth des rechtschaffenen Mannes von dem Gemüthe des Bösewichts trennt! Wenn die Natur einen langen und strengen Winter über die Erde verbreitet, so sieht man grimmige Thiere aus ihren Höhlen hervorkommen und sich den menschlichen Wohnörtern nähern, um die Menschen zu zerreißen. Eben dieß geschieht auch zu den Zeiten einer großen Revolution. Sie ruft auf das Theater der Welt die Bösewichter

welche ohne sie nicht würden bekannt geworden seyn. Ich habe die Jahrbücher aller Völker durchblättert und in denselben nichts gefunden, was mir ein solches Entsetzen eingeflößt hätte, als jener Einzug von drei bis vier mit Lorbeern gekrönten Mördern, welche Magistratspersonen und ein ganzes verirrtes Volk hinter ihrem Triumphwagen herschleppten. — Es ist zwar wahr, daß Nero, noch triefend von dem Blute seiner Mutter, triumphirend zu Rom einzog; es ist wahr, daß ein Senator seinem Muttermorde eine Lobrede hielt; allein Rom, nacheinander unter einem listigen Tyrannen und unter einem dummen Tyrannen schmachtend, hatte damals alles Gefühl der Schaam verloren. — Aber hier, wer sind die Triumphirenden? Drei oder vier gemeine — Menschen darf ich sie nicht nennen — drei oder vier Kerle, welche keine andere Gewalt haben als die, die das freche Laster sich über die furchtsame Tugend anmaßt; drei oder vier Kerle, welche mit dem Namen Räuber wie mit einem Ehrennamen prahlen, welche die Bürger geplündert, willkührliche Steuern eingetrieben und die Thüren der Gefängnisse zweimal erbrochen haben — einmal um aus denselben heraus zu kommen, ein andermal um in denselben zu morden. Man darf nicht fragen: was für ein Verbrechen sie begangen haben? sondern man muß fragen, was für ein Verbrechen es geben könnte, das sie nicht begangen hätten? Seht, wie bei ihrer An-

näherung der Bürgerrath von Avignon in Bestürzung geräth; wie die Mitglieder des Criminalgerichts die Flucht nehmen; wie jede gesetzmäßige Gewalt vernichtet ist; wie die Einwohner erschrocken fliehen, und während ihrer Flucht einen schmerzvollen Blick auf die Stadt zurück werfen, welche jenen Schauplätzen gleicht, wo wilde Thiere mit Menschen kämpfen! Wenn vor Jourdan, als er noch im Gefängnisse sich befand, als er durch einen Fluß von der Stadt abgesondert war, als ihm der Gerichtshof den Prozeß machte, als die Gewalt ihn fest hielt, — wenn damals die Einwohner zu Avignon sich vor ihm fürchteten: wie viel mehr jetzt, da er frei unter ihnen herumgeht; da die Gewalt ihn beschützt, statt ihn festzuhalten, da er den Triumphwagen besteigt, statt des Schaffotes, da die Richter entflohen sind, da es zu Avignon keine Macht mehr gibt, die beschützt, sondern bloß eine unmenschliche Gewalt, die unterdrückt, da dem grimmigen Thiere nicht allein die Ketten abgenommen sind, sondern da sogar scheußliche Hände es mit Lorbeern krönen! Seht, wie die Mörder der unglücklichen Stadt grausame Tänze tanzen, in denen man mitten unter der provenzialischen Fröhlichkeit die Dolche Italiens erblickt und so wie vormals zu Rom singen hört: „Bald, bald werdet ihr eure Reise in das Reich der Schatten antreten!"

Grangeneuve sowohl als der Excapuziner Chabot sprachen zu Gunsten der Mörder und der Com-

missarien, ebenso Merlin, Lasource und Vergniaud.

Allgemeiner Aufstand und Gräuelscenen zu St. Domingo.

Der Aufruhr der Schwarzen zu St. Domingo hatte unterdessen Riesenschritte gemacht, und verschlang weit mehr Schlachtopfer, als alle andern Aufstände in Frankreich zusammengenommen.

Die Einkünfte und Erzeugnisse dieser Colonie, welche bis zur Regierung Ludwigs des XV. fast für nichts zu rechnen waren, hatten seitdem auf eine so erstaunliche Weise zugenommen, daß sie denen des größten Reichs der neuen Welt gleich kamen. Ein einziger Banquier, de Laborde, besaß daselbst 15—18 Mal hunderttausend Livres jährlicher Revenüen!! Viele verarmte adeliche Familien hatten sich durch Verbindungen mit diesen Colonisten wieder emporgeschwungen; aber war es nicht traurig, daß ein solcher Reichthum sich auf die Sklaverei oder den Neger- und Menschenhandel gründete?! — Die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen donnerte unaufhörlich dagegen und war unermüdlich. Der Abbé Gregoire, Brissot, Condorcet und andere hatten fortwährend Tausende von Exemplaren der Rechte der Menschen, mit einer nachdrücklichen Erläuterung versehen, unter die Neger und Farbigen vertheilen lassen. Die Farbigen, obgleich nicht mehr Sklaven, sondern jetzt selbst im Besitz von solchen, waren dennoch auf

die Weißen eifersüchtig, da sie nicht gleiche Rechte mit denselben hatten, und sagten: „Wohlan, da ihr uns nicht gleiche Rechte zugestehen wollt, so werden wir die Sklaven gegen euch loslassen.“ Man behauptete, daß England, eifersüchtig über den großen Wohlstand dieser französischen Colonie, den Aufruhr derselben vorbereitet habe, so wie auch Spanien; und es ist Thatsache, daß sich die spanischen Colonisten von St. Domingo treulos und verrätherisch gegen die französischen bei dieser Gelegenheit bewiesen.

Indessen kam die englische Fregatte Daphne in England an, und brachte die schrecklichsten Nachrichten aus den französischen Colonien mit. Sie hatte die Insel Jamaika am 10. September verlassen, am 24. September am Cap-Français auf der Insel St. Domingo angelegt, und war am 25. October zu Spithead in England eingelaufen. Sie brachte der englischen Regierung eine ausführliche Nachricht von dem Aufstande der Neger auf der Insel St. Domingo, so wie eine Abschrift des Briefes, den die allgemeine Versammlung der Insel St. Domingo an die englische Regierung auf der Insel Jamaika geschrieben hatte. Dieser Brief lautete folgendermaßen:

„Am 24. August 1791.“

„Meine Herren! Der Untergang von St. Domingo scheint unvermeidlich zu seyn. Bald wird von diesem schönen Lande weiter nichts übrig bleiben,

als ein Aschenhaufen. Schon haben die Kreolen mit ihrem Blute diejenige Erde gedüngt, welche sie im Schweiße ihres Angesichts fruchtbar gemacht hatten. Jetzt verzehren die Flammen diejenigen Erzeugnisse, welche zu dem Glanze des französischen Reiches so viel beitragen. Die Verheerer unserer Güter haben um uns her das Feuer des Krieges angezündet. Unsere Sklaven haben sich zu unserm Untergange bewaffnet. Die Philosophie, die den Menschen Trost verschafft, bringt uns die Verzweiflung. Ohne Hülfe und in das äußerste Elend versetzt, sucht St. Domingo Freunde und Beschützer unter den Staaten die es umgeben. Wir sagen nichts von Ihrem besondern Interesse, das ebenfalls durch denselben Geist einer vorgeblichen Menschenfreundlichkeit in Gefahr schwebt, welcher, Ihrem Verwaltungssysteme eben so sehr entgegen, als dem unsern, unter Ihnen dasselbe Elend herbeiführen kann, in das er uns versetzt hat, wenn man zugibt, daß dieses Uebel seinen höchsten Grad erreiche. Wir begnügen uns damit, jene Großmuth anzurufen, welche Ihre Nation auszeichnet. Wir verlangen freimüthig und mit Zutrauen Ihren Beistand. Von denselben Gesinnungen belebt, hat die allgemeine Versammlung des französischen Theils der Insel St. Domingo den Herrn de Bugnet, eines ihrer Mitglieder, abgesandt, um Ihnen unsere Lage zu schildern. Er wird Ihnen zuerst das Patent unserer Constitution vorlegen,

welches unsere Eigenschaft als gesetzmäßige Stellvertreter des Volkes von St. Domingo beweist; zweitens seinen Auftrag, drittens eine Proclamation, um den Beistand der benachbarten Mächte anzurufen. Ich habe die Ehre, mit der herzlichsten und brüderlichsten Anhänglichkeit zu seyn" u. s. w.

„P. D. Cadusch,
Präsident der allgemeinen Versammlung des französischen Theils der Insel St. Domingo."

Diese Depeschen wurden am 25. October dem König von England nach Windsor übersandt. Von England aus wurden dieselben dem französischen Seeminister mitgetheilt, welcher am 30. October der Nationalversammlung von dem schrecklichen Zustande einer so wichtigen Colonie Nachricht gab.

Sogleich stand Brissot auf, und bemühte sich, diese Nachrichten verdächtig zu machen. Er suchte zu beweisen, daß dieselben zweifelhaft, übertrieben, unwahrscheinlich, sich selbst widersprechend, ja unmöglich seyen. Er gab den Aristokraten und den Anhängern des Königs Schuld, die vorgelesenen Nachrichten erdichtet zu haben. Die Versammlung beschloß, daß diese Rede gedruckt werden solle.

Um so mehr waren die Eigenthümer der Colonie St. Domingo, und Diejenigen, welche daselbst wichtige Ländereien besaßen, besorgt. Sie versammelten sich zu Paris im Hotel de Massiac, setzten gemeinschaftlich eine Bittschrift an den König auf, und

überreichten ihm dieselbe am 2. November. Es waren ihrer mehr als hundert, alle schwarz gekleidet. Herr Cornier redete im Namen dieser zahlreichen Gesellschaft den König folgendermaßen an:

„Sire! Die Nachrichten, welche von St. Domingo angekommen sind, haben unter den Colonisten jenes unglücklichen Landes die größte Bestürzung verbreitet. Voll Vertrauen auf die Gesinnungen, welche Ew. Majestät denselben gezeigt haben, und auf die väterliche Sorgfalt, von welcher Sie allen Franzosen so rührende Beweise gegeben haben, haben sie ihre Besorgnisse sowohl als ihre Wünsche in einer Bittschrift ausgedrückt, die sie die Ehre haben, Ihnen zu überreichen. Sie bitten unterthänig, daß Ew. Majestät geruhen möge, diese Bittschrift in Ueberlegung zu nehmen.“

Der König war sehr gerührt, und gab ihnen zur Antwort:

„Die Colonie kann von dem lebhaften Antheile versichert seyn, den ich an ihr nehme. Ich habe noch keine officielle Nachricht erhalten. Ich hoffe noch, das Unglück sey nicht so groß, als die verbreiteten Nachrichten dasselbe anzukündigen scheinen. Ich werde alle Maßregeln nehmen lassen, um die größte und schnellste Hülfe zu verschaffen.“

Indessen kamen offizielle Nachrichten von dem Gouverneur der Insel St. Domingo, de Blanchelande, an. Diese Nachrichten enthielten die folgen-

den, durch die nöthigen Beilagen beglaubigten und bewiesenen Thatsachen.

Kaum hatte die Nationalversammlung am 15. Mai den Beschluß, die Mulatten betreffend, gefaßt, als auch schon die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen zu Paris Anstalten machte, diesen Beschluß vollziehen zu lassen. Es giengen heimlich Schiffe ab, welche den Mulatten Waffen überbrachten, und Abgesandte, welche die Mulatten nebst den Negern gegen die Kreolen aufwiegeln sollten.

Nachdem die Mitglieder der allgemeinen Versammlung des französischen Antheils der Insel St. Domingo zu Leogane zusammen gekommen waren, beschlossen sie ihre Sitzungen in der Stadt Cap zu halten. Dann giengen sie auseinander und reisten einzeln nach Cap.

Am 16. August kamen einige von ihnen zu Limbe, sechs Stunden von Cap an. Bald nachdem sie angekommen waren, sahen sie, wie ein Neger auf der Plantage des Herrn Chabaud, mit einem bloßen Säbel in der Hand, ein Zuckermagazin in Brand steckte. Kaum zeigten sich die Flammen, als Herr Chabaud aus seinem Hause trat, den Neger erblickte, demselben nachsprang und ihn festhielt. Der Neger wehrte sich, er kämpfte mit seinem Herrn, ward aber von demselben überwältigt, verwundet, gefangen genommen und in Ketten geworfen.

Der Neger wurde gefragt: was ihn zu einer so schändlichen Handlung verleitet habe? Da gestand er, daß die Aufseher, Kutscher, Bedienten und überhaupt die vorzüglichsten Neger der benachbarten Plantagen ein Complott unter sich gemacht hätten, alle Weißen zu ermorden und die Wohnungen derselben in Brand zu stecken. Er gab die Rädelsführer dieses Complotts an, worunter vorzüglich vier, dem Herrn Flaville zugehörige Neger und einer Namens Paul auf der Plantage Blin gehörten.

Nach aufgenommenem Protocolle und wiederholter Versicherung des gefangenen Negers, daß er die Wahrheit gesagt habe, ward dem Gouverneur der Plantage Flaville angezeigt, daß sich daselbst einige Neger befänden, die mit zu der Verschwörung gehörten. Man nannte ihm die Namen derselben und rieth ihm, sie gefangen zu setzen. Dieser Gouverneur befürchtete seinen Sklaven Unrecht zu thun, und glaubte sich auf die Treue derselben verlassen zu können. Statt also dem ihm gegebenen Rathe zu folgen, versammelte er alle seine Negersklaven, theilte ihnen die erhaltene Nachricht mit und sagte: er könnte nicht glauben, daß sie eines so gräßlichen Vorhabens gegen ihn fähig wären, und bat sie, falls sie wirklich die Absicht hätten, ihn zu ermorden, es gleich jetzt, auf der Stelle zu thun. Die Sklaven schienen durch seine Großmuth gerührt zu seyn. Sie versicherten einstimmig, daß die Aussage des

Gefangenen eine schändliche Verläumdung sey, und schwuren ihrem Herrn einen unbegränzten Gehorsam. Er hielt sich nunmehr für völlig sicher.

Auch der angeklagte Sklave Paul gab vor, die gegen ihn vorgebrachte Anklage sey eine grobe Verläumdung; er erhalte täglich neue Wohlthaten von seinem Herrn, und er wäre viel zu dankbar für dieselben, als daß es ihm jemals einfallen könnte, an einem Complotte gegen die Personen der Weißen und gegen das Eigenthum derselben Antheil nehmen zu wollen. Da noch überdieß der Herr dieses Sklaven versicherte, daß derselbe völliges Zutrauen verdiene, so wurde er losgelassen. Alles blieb nunmehr ruhig bis zum 21. August. An diesem Tage machte eben dieser Sklave Paul nebst seinen Mitverschwornen Anstalt, den höllischen Plan auszuführen, den er mit denselben schon seit langer Zeit verabredet hatte.

Während der Nacht vom 22. zum 23. August begaben sich zwölf Neger nach der Zuckerplantage Noe zu Acul. Sie bemächtigten sich daselbst des Lehrjungen, schleppten ihn weg und mordeten ihn mit vielen Dolchstichen. Durch das Geschrei dieses Unglücklichen wachte der Gouverneur der Plantage auf. Er trat aus dem Hause, und in demselben Augenblicke wurde er durch mehrere Flintenschüsse, die zu gleicher Zeit fielen, getödtet. Darauf drangen die

Bösewichte in das Haus, ermordeten den Raffineur in seinem Bette, versetzten einem kranken Manne im Nebenzimmer einige Säbelhiebe, und brachten alle weißen Personen um, die sie im Hause antrafen, ausgenommen einen Wundarzt, den sie mit sich fortnahmen. — Auch in der Folge haben sie allen Wundärzten das Leben geschenkt, vermuthlich weil sie der Hülfe dieser Männer zu Heilung ihrer Wunden nöthig zu haben glaubten.

Der verwundete Kranke, den diese für todt liegen ließen, hatte sich aufgerafft. Er schleppte sich so gut er konnte, zu einem benachbarten Hause, und erzählte daselbst, was vorgefallen war.

Die Bösewichte hatten indessen in mehrern Häusern die weißen Einwohner ermordet. Als der Tag anbrach, vereinigte sich eine große Anzahl von Negersklaven mit denselben. Sie durchliefen die Gegend, ermordeten alle Weißen, die sie antrafen, und steckten die Wohnungen und Zuckerrohrfelder in Brand.

Inhalt
des dritten Bandes der Geschichte „Unserer Zeit.“

Seite

Schreiben der ausgewanderten Franzosen an ihre Cameraden in Frankreich 7
Enge Gefangenschaft des Königs und der Königinn. 13
Erste laute Wünsche zur Einführung einer Republik. 18
Erklärung des Königs. 20
Erklärung der Königinn. 24
Das Volk verlangt, daß man dem König das Urtheil spreche. 43
Merkwürdige Debatten über die Frage: ob man dem König den Proceß machen müsse? 45
Circulär der Feuillants an alle Jakobiner-Clubbs. 76
Allgemeiner Generalpardon vom 13. September 1791. 107
Aufstand in Corsika, Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich. 109
Fernere Vorfälle zu Avignon. 133
Vorfälle in den Colonien. 143
Erklärung des Kaisers und des Königs von Preußen, zu Pillnitz 158
Schreiben der ausgewanderten Prinzen an den König von Frankreich. 159
Dem König wird die Verfassung durch die Nationalversammlung überreicht. 180
Französische Verfassung. 181
Ursprüngliche Verfügungen, welche durch die Verfassung garantirt werden. 182
Von der Eintheilung des Reiches und von dem Bürgerstande 185
Von den öffentlichen Gewalten. 188
Von der gesetzgebenden Nationalversammlung. 189
Vom Königthum, von der Regentschaft und von den Ministern. 198
Von der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt 208
Von der Ausübung der Executiv-Gewalt. 217

Seite

Annahme der Constitution durch Ludwig XVI. 237
Geschichte der gesetzgebenden oder zweiten Nationalversammlung. 265
Erste Sitzung der zweiten Nationalversammlung. 268
Robespierre. 282
Brissot. 293
Condorcet. 293
Gensonné, Guadet und Vergniaud 294
Madame Roland. 296
Danton. 297
Die Minister Lessart und Bertrand de Molleville. 309
Narbonne. 312
Die Auswanderungen nehmen immer mehr zu. 315
Schreiben des Königs an die Befehlshaber der Seehäfen 317
Schreiben des Königs an die Ober-Befehlshaber und Commandanten der Landtruppen 319
Note an den Herzog von Uzes. 339
Erklärung der Gesinnungen der Prinzen, der Brüder des Königs. 348
Geheime Politik des Hofes 354
Muthmaßungen beabsichtigter Vergiftung des Königs 373
Benehmen der europäischen Mächte nach der Annahme der Verfassung durch Ludwig XVI. 376
Der König macht von dem Veto Gebrauch. 427
Brief des Königs an Ludwig Stanislaus Xavier, franz. Prinzen, Bruder des Königs. 437
Brief des Königs an Carl Philipp, franz. Prinzen, Bruder des Königs. —
Antwort des Grafen von Provence an den König. 439
Antwort des Grafen von Artois an den König. 440
Umtriebe der widerspenstigen Geistlichkeit. 445
Furchtbare Mordscenen zu Avignon. 479
Allgemeiner Aufstand und Gräuelscenen zu St. Domingo. 512

Kreisbibliothek Regensburg

Seite
237

265
268
282
93
93
94
96
97
9
2
5
7

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friederich, Johann Konrad, 1789-1858

Unsere Zeit, oder Geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 - 1830

Bd.: Bd. 3, H. 11/12

Stuttgart 1827

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3,27(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094285-6